Tönnies - Forum

Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V.

1 / 97 **6. Jg.**

Tönnies-Forum
Heft 1, 1997

Inhalt

Günther Rudolph
Zur Staatsauffassung von Ferdinand Tönnies 3

Cornelius Bickel
Tönnies' Auffassung von Staat und Politik 23

Otto Rönnpag
Ferdinand Tönnies in Eutin 63

Mitteilungen 75

Unser Titelbild zeigt eine Montage mit Elementen aus der Titelvignette der Erstausgabe von Thomas Hobbes' Leviathan und dem Blatt 15 (Gott beschreibt Leviathan und Behemoth) der Illustrationen zum Buch Hiob von William Blake

Impressum
Tönnies-Forum. Mitglieder-Rundbrief der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e.V. für ihre Mitglieder und Freunde. Erscheint mindestens zweimal jährlich. Der Bezug ist für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten, Nichtmitglieder können das Tönnies-Forum als Einzelheft (DM 15,-) oder im Jahres-Abonnement (DM 30,-) erwerben. Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Dr. Rolf Fechner und Dr. Uwe Carstens (v.i.S.d.P.), Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V., Freiligrathstr. 11, 24116 Kiel, Tel. 0431-55 11 07, Fax 0431-55 29 93.
Heft 1, 1997 ISSN 0942-0843

Zur Staatsauffassung von Ferdinand Tönnies

Von Günther Rudolph[1]

Vorbemerkung

Der nachstehende Text über Ferdinand Tönnies' Staatsauffassung war etwa Ende 1964 Bestandteil der Erstfassung einer in Ost-Berlin erarbeiteten Dissertation über die 'Philosophisch-soziologischen Grundpositionen von Ferdinand Tönnies'. Konsultationen mit den in Aussicht genommenen Gutachtern und ein von Walter Ulbricht geprägter DDR-Zeitgeist zwangen den Promovenden damals zu einer Überarbeitungsprozedur, die in ihren listenreichen und nicht uninteressanten Details beschrieben jetzt im Vorwort zu der Buchausgabe dieser Dissertation veröffentlicht vorliegt (Rudolph 1995, S. 7-30). Dort heißt es: »Eine prekäre Überarbeitung mußte also ins Auge gefaßt werden. ... Ein dritter Schritt zur Purifizierung bestand in der Aussonderung eines ca. 25-seitigen Kapitels über die Staatsauffassung von Tönnies. Diese Aussonderung hatte mir keiner direkt nahegelegt, aber ich spürte selbst, daß ich bei der Interpretation der Tönniesschen Staatslehre (die gibt es wirklich!) ziemlich weit gegangen war, z. B. in der Annäherung an marxistische Positionen. In der marxistischen Staatslehre aber, die mit 'Machtfragen' umging, wurden solche wirklichen oder angeblichen Annäherungen mit ganz besonderem Argwohn betrachtet.« (Rudolph, S. 16).

Der vor über 30 Jahren zu Papier gebrachte Text, der noch Rotstiftmarginalien des damaligen Dienstvorgesetzten des Promovenden trägt, wird hier bis auf minimale Straffungen so gebracht, wie er damals niedergeschrieben und verworfen wurde.[2] Eventuelle Zusätze werden hier als solche gekennzeichnet.

Der Text weist alle Merkmale einer Anfängerarbeit auf und ist sicher alles andere als ein stilistisches Glanzstück, aber als kleines wissenschaftshistorisches Dokument quasimarxistischer Tönnies-Forschung und als Lückenfüller bis zum Erscheinen einer repräsentativen Untersuchung über die Tönniessche Staatsauffassung könnte er seine fachspezifische Bedeutung haben.

---

[1] Dr. sc. phil. et Dr. rer. oec. Günther Rudolph war Forschungsgruppenleiter am ehemaligen Zentralinstitut für Wirtschaftswissenschaften der Akademie der Wissenschaften der DDR zu Berlin.

[2] Kapitel IV lautete »Tönnies' Anschauungen über Staat und Naturrecht. A. Tönnies und das rationalistische Naturrecht ... B. Tönnies über den Staat«. Der Teil B. fehlt folglich in der endgültigen Fassung (vgl. Rudolph, S. 77-88).

Tönnies hat bekanntlich seine Staatstheorie nicht apart und im systematischen Zusammenhang dargestellt, sondern sie weitgehend in sein vielschichtiges Theorem von Gemeinschaft und Gesellschaft einbezogen. Eine Hauptstelle für die dieserart 'einbezogene' Tönniessche Staatstheorie ist der § 29 des dritten Buches von Gemeinschaft und Gesellschaft (Tönnies 1988, S. 198-200), der mit der lapidaren Feststellung beginnt: »Der Staat hat einen zwieschlächtigen Charakter«. Aber es ist eben nur ein einziger Paragraph, der sich explizit mit dem Thema befaßt. Eine Schrift, die den Terminus 'Staat' im Titel führt, ist die 1917 erschienene Schrift 'Der englische und der deutsche Staat'. Sie trägt mehr empirisch vergleichenden als streng theoretischen Charakter, macht m. E. mancherlei Zugeständnisse an einen patriotischen Zeitgeist dieser Weltkriegsjahre und ist insofern nicht repräsentativ für den streng theoretischen 'eigentlichen' Tönnies. Wichtige Aussagen zur Tönniesschen Sicht auf den Staat finden sich weit ge- und verstreut in zahlreichen seiner Schriften. Besonders hervorzuheben ist der 1927 in 'Schmollers Jahrbuch' erschienene Aufsatz 'Demokratie und Parlamentarismus', der auch eine sublime Auseinandersetzung mit Carl Schmitt beinhaltet und von der Tönnies-Forschung noch weitgehend unausgeschöpft ist. Ganz bedeutsam für das Thema ist auch das Referat von Ferdinand Tönnies über 'Demokratie' auf dem fünften Deutschen Soziologentag in Wien vom 26. bis 29. September 1926.

Inhaltlich, so fand der damalige Promovend, steht die Tönniessche Staatstheorie in größter Nähe zu Hobbes und Marx. Diese Nähe, so fand er weiter, wurde schon für die zeitgenössische Kollegenschaft wie auch für das über Tönnies' Berufungschancen befindende preußische Kultusministerium zum echten Ärgernis.

Doch auch die realsozialistische Orthodoxie der 60er Jahre in Ost-Berlin mußte über diese sehr unerwartete 'Nähe' zu Marx außerordentliche Irritationen empfinden,[3] denn eine Nähe, die keine volle Übereinstimmung beinhaltet, wirkt ambivalent und hätte leicht zu Zweifeln an der reinen Lehre anregen können. Unter marxistischen Auguren gab es in dieser Hinsicht den an und ab geäußerten realsozialistischen Zynismus, daß am 'gefährlichsten' die 'Linken' seien, d. h. die 'Linken' außerhalb des Marxismus.

Schließlich und endlich: Auch das durch die großen Umbrüche nach 1989 gegangene oder geschobene sozialwissenschaftliche Bewußtsein wird seine Probleme mit der Tönniesschen Sicht auf den Staat haben. Es bleibt zwar richtig, daß das Hauptwerk von Tönnies 'Gemeinschaft und Gesellschaft' heißt und nicht 'Staat und Revolution',

[3] Vgl. auch Stefan Breuer (1996, S. 25), der sich noch 1996 'wundert', warum Tönnies' Konzept eines 'platonisch-hobbesischen Staates' keine rechte Gegenliebe in der realsozialistischen DDR fand. Seine nicht ohne Häme und von einem ganz anderen Standpunkt als dem einer werkgerechten Tönnies-Interpretation formulierte Vermutung, daß diese Abstandnahme möglicherweise damit begründet sei, daß Tönnies allzu offen ausplauderte, worin das Geheimnis des deutschen Sozialismus bestand, ist nicht so ganz abwegig.

wie eine 30 Jahre später erschienene Schrift. Doch auch beim Verfasser von 'Gemeinschaft und Gesellschaft' wird in erregender Weise über Staat und Umwälzung nachgedacht, man muß die erregenden Stellen nur aufspüren und in den paradigmatischen Zusammenhang bringen. Der Kieler Altmeister, 'richtig' befragt und gelesen, steckt voller Überraschungen.

Tönnies über den Staat[4]

Tönnies über die Determinierung des Staates durch die Eigentumsverhältnisse

»Es gibt keinen Staatswillen außer durch Eigentum ...«
(Tönnies, 1910, S. 395)

Das früheste Zeugnis über die Haltung von Tönnies zum bürgerlichen Staat und zum Problem des Staates überhaupt findet sich in einem Brief des 23jährigen, den er von einem Studienaufenthalt in London an den in Berlin lebenden Friedrich Paulsen schreibt. Dieser Brief spricht sich in Hobbesschen Argumenten für die Einheit des Staatswillens aus und verurteilt die 'Idee des Liberalismus' als »unlogisches Übergangsgebilde«, welches Monarchie und Demokratie zur Politik des Konstitutionalismus vermische. In diesem Brief findet sich die Feststellung, daß der in England wie in Deutschland herrschende Staat als ein »Produkt der herrschenden Kapitalmacht« anzusehen sei — »deren Permanenz verbürgend«, wie Tönnies hinzufügt. Dieser Brief des 23jährigen gipfelt in dem leidenschaftlichen Bekenntnis zur 'Demokratie': »*Mein* Herz wird wärmer von Tag zu Tag für die Demokratie, die gräßliche Periode des öffentlichen Lebens, in welcher wir uns bewegen, hat meinen Haß gegen die 'bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung' bedeutend genährt« (Tönnies 1961, Brief vom 7. 10. 1887, S. 51 f.).

Die Erkenntnis von der ökonomischen und eigentumsrechtlichen Determiniertheit des Staates ist Tönnies zeit seines Lebens treu geblieben. Immer stand ihm fest, »daß für die wirkliche Beschaffenheit des Staates ... das *ökonomische Verhältnis* des Ganzen zu seinen Teilen, mit anderen Worten das *Eigentumsrecht* entscheidendes Kriterium ist« (Tönnies 1925, S. 366). Auch an der Erkenntnis des Klassencharakters des Staates hat Tönnies bis zuletzt festgehalten. Noch 1931, als 76jähriger, bestimmt er den Staat als den »organisierten Willen der Gesellschaft, d. h. ihrer herrschenden Klassen« (1931, S. 181). Selbst in dem zwei Jahre nach der NS-Machtergreifung erschienenen 'Geist der Neuzeit' wird der Staat als »ein großes Zwangssystem und eine

[4] Dieser Text schloß sich an die Erörterungen über 'Tönnies und das rationalistische Naturrecht' an, speziell an die Unterabschnitte C ('Tönnies als Fortsetzer frühbürgerlicher naturrechtlicher Positionen in spätbürgerlicher Zeit') und D ('Sozialistische Konsequenzen aus rationalistischen Prämissen').

Zwangsanstalt« apostrophiert, »wie er denn in Wirklichkeit durch viele einzelne zwingende Apparate und Personen sich darstellt« (1935, S. 116).

In seiner über 50jährigen publizistischen Tätigkeit hat Tönnies immer wieder auf diese grundlegenden Zusammenhänge aufmerksam gemacht. Die Art seines Demonstrierens war hierbei nicht immer offen und direkt und wurde teilweise (wegen sozialer Brisanz) durch mancherlei Rücksichtnahmen verbal eingeschränkt, doch immer war sie so deutlich, daß sich die jeweils offizielle Lehrmeinung zur Staatstheorie als angegriffen betrachten konnte.[5]

Tönnies zur Kritik des bürgerlichen Staates

»Der Staat ist kapitalistische Institution und bleibt es ...«
(Tönnies, 1887, S. 267)

»Wo die Polizei und ihr Staat nach ihren eigensten Intentionen wirken, machen sie den Menschen unfrei und ohnmächtig.«
(Tönnies, 1909, S. 91)

Die entscheidenden Aussagen von Tönnies zur Lehre vom Staat finden sich im frühen Hauptwerk 'Gemeinschaft und Gesellschaft' (1887). In bitteren Worten wird hier der *Staat* als »der Feind der arbeitenden Klasse«, der Proletarier, charakterisiert: »Der Staat ist ihr Feind. Er steht ihnen als fremde und kalte Macht gegenüber. Scheinbar von ihnen selbst autorisiert, ihren Willen in sich enthaltend, ist er doch allen ihren Wünschen und Bedürfnissen entgegen. Beschützer des Eigentums, welches sie nicht besitzen, Zwinger zum Kriegsdienst für ein Vaterland, das ihnen nur Herd und Altar ist in Gestalt *eines* heizbaren Zimmers höherer Stockwerke, den vierten bis dritten Teil ihres Arbeitslohnes kostend, oder süße Heimat in dem Boden des Straßenpflasters, auf dem ihnen fremde Herrlichkeit unerreichbar anzugaffen vergönnt ist« (1887, S. 288).

Was für ein Staat ist das, der der »arbeitenden Klasse« nach Tönnies gegenübersteht als »Feind«, als »Beschützer des Eigentums« und »Zwinger zum Kriegsdienst«? Tönnies gibt die Antwort im § 29 seines Werkes: Es ist *der* Staat, der durch die »Willkür der Warenverkäufer« bestimmt wird, der bürgerliche Staat, der das Interesse aller zu vertreten vorgibt, in Wahrheit aber vor allem das Interesse der herrschenden Klasse vertritt: »Der Staat ist kapitalistische Institution und bleibt es, wenn er sich [auch] für identisch mit der Gesellschaft erklärt« (1887, S. 267). Dieser Staat sei »von ihm [dem Kapitalisten] ... und seinen Geschäftsfreunden eingerichtet worden, um Leben und Eigentum zu beschützen, um die kontraktlich bedungenen Leistungen zu erzwingen«, heißt es in der Abhandlung 'Das Eigentum' aus dem Jahre 1926 (S. 34). Der moderne Staat sei bestimmt durch das »Übergewicht der gesellschaftlichen Mächte, das ist der

[5] Siehe dazu auch den Epilog.

Eigentümer des Bodens und zumal der mehr und mehr diese überragenden des Kapitals» (1926, S. 18). Dieser derart als 'kapitalistische Institution' strukturierte Staat ist für ihn ein Staat, in dem die 'Freiheit', »welche die herrschenden Klassen für sich selber erwerben und behaupten , in der Gesellschaft und im Staate zur Unterdrückung der Freiheit des Volkes, das heißt der Massen, die als untere Klassen ihnen gegenüberstehen, angewandt wird« (1909, S. 91).

Aufschlußreich für Tönnies' Staatslehre, besonders hinsichtlich des seines Erachtens ungelösten Demokratieproblems, sind auch die Feststellungen, die er in Polemik gegen die faschistoiden Machtstaatstheorien Carl Schmitts und die positivistisch-liberalen Konzepte Hans Kelsens entwickelt (Tönnies 1927). Tönnies statuiert hierbei einen scharfen und prinzipiellen Trennungsstrich zwischen *Liberalismus* und *Demokratie*. Der Liberalismus, so heißt es mit Nachdruck, sei seiner politischen Tendenz nach keineswegs 'demokratisch', sondern vielmehr, als 'Theorie der großen Eigentümer' ausgesprochen 'aristokratisch': »Er will die Herrschaft der Eigentümer, und unter ihnen vorzugsweise die der Kapitalisten« (1927, S. 173). Tönnies stellt ganz entschieden in *Abrede*, daß die sich unter dem Wappenschild des Liberalismus staatlich konstituierende Herrschaft der Bourgeoisie irgendwie als 'demokratisch' zu bezeichnen wäre, auch wenn sich diese Herrschaft selbst so verstanden wissen wolle. Er teile diese Ansicht nicht, wörtlich: »Ich anerkenne nicht, daß Demokratie in ihrem wahren Sinne zur Ideologie der Bourgeoisie gehört« (ebd., S. 195). Es verhalte sich im Gegenteil vielmehr so, daß sich das bedeutendste demokratische Element in den von der Bourgeoisie geschaffenen Staatsverfassungen[6] im gleichen Takt mit dem Fortschritte der proletarischen Organisationen« entwickelt habe, daß also, mit anderen Worten, die innerhalb des bürgerlichen Staates etwa vorhandenen Elemente eines partiellen Demokratismus nicht aus dem Wesen dieser bourgeoisen Herrschaft resultieren, sondern vielmehr gegen dieses Wesen, gegen das liberal-aristokratische Herrschaftsprinzip erzwungen worden seien.[7]

Für Tönnies steht fest, daß »ungeachtet der demokratischen Formen des Verfassungsrechtes, ja sogar durch die Beglaubigung von Parlamentswahlen getragen ... die so-

[6] Gemeint ist das allgemeine, geheime und direkte Wahlrecht.

[7] Tönnies ist jedoch weit davon entfernt, die bürgerliche Handhabung des von demokratischen Kräften ertrotzten allgemeinen Wahlrechts im rosigen Licht zu sehen. Unter Berufung auf Dahlmann, einem jener aufrechten Göttinger Professoren aus dem Revolutionsjahr 1848, kommt er zu der Forderung, daß unmittelbare Exponenten der Kapitalinteressen von der Wahl in den Reichstag prinzipiell auszuschließen wären: »So müßte kein direkter Reichs- oder Staatsbeamter aber auch kein Mitglied des Aufsichtsrates oder der Direktion einer Erwerbsgesellschaft für den Reichstag wählbar sein. Dies wären Minimalforderungen« (Tönnies 1906, S. 137).

ziale Herrschaft der Bourgeoisie als politische Herrschaft fortdauert« (ebd.). Auf dem 5. Deutschen Soziologentag 1926 in Wien betont er mit Nachdruck das eminent Widersprüchliche und Sozial-*Un*verträgliche dieser Art von Herrschaft: »Hier begegnet uns nun als ein gewaltiger Widerspruch gegen die der demokratischen Staatsform wesentliche Gleichheit aller politischen Rechte die große und gerade unter dem Einflusse der wirtschaftlichen Freiheit und Gleichheit sich vergrößernde *Un*gleichheit der Verhältnisse, des Vermögens und Einkommens: Die Tatsache, daß der Reichtum einer kleinen Zahl der Armut ... gegenübersteht. Reichtum bedeutet seinem Wesen nach soziale Herrschaft und durch ihre Vermittlung auch politische Herrschaft«; und als Resümee folgt der gewichtige Satz: »Die Plutokratie steht der Demokratie gegenüber und macht sie zum guten Teil illusorisch« (Tönnies 1927a, S. 22). Im gleichen Referat zum Thema 'Demokratie' attackiert Tönnies beharrende 'liberale' Konzepte »unter der Hülle demokratischer Einrichtungen. Diese begründen zum großen Teil eine ihrem Wesen nach plutokratische *Scheindemokratie*, wodurch offenbar die Idee der Demokratie verneint und verleugnet wird« (ebd.).

Es gibt also, so der Tönniessche Befund aus dem Jahre 1926/27, bestenfalls »plutokratische Scheindemokratien« und der Weg zu einer 'wirklichen Demokratie', der im folgenden Abschnitt skizziert wird, erschien ihm weit und dornenvoll. Die Schlußfolgerung aus diesem ernüchternden Befund ist verblüffend und einleuchtend zugleich: »Das Problem der Demokratie als wirklicher Staatsverfassung in der heutigen Gesellschaft liegt noch ungelöst, ja kaum angefaßt vor den republikanisch-demokratischen Parteien (1927, S. 195).

'Volks-Staat' und wirkliche Demokratie
Theoriegeschichtliche Wurzeln

»Nur das Volk und der Volks-Staat vermag sich dieser Übermacht des Kapitals zu erwehren.« (Tönnies, 1918, S. 34)

Was will Tönnies an die Stelle jenes Staates treten lassen, den er als 'kapitalistische Institution' kennzeichnete, und den er im Zusammenhang mit der ihm gemäßen 'Gesellschaft' einem früheren oder späteren 'Untergang' entgegen gehen sah? Auch in dieser Frage ist Tönnies stark an den Theorien der bürgerlichen Aufklärung orientiert, besonders an den staatstheoretischen Auffassungen von Hobbes und Rousseau. Wie Marx anläßlich der im 19. Jahrhundert um sich greifenden Verketzerung der Aufklärung einmal bemerkt (1956, S. 153), habe die Bourgeoisie »die richtige Einsicht, daß alle Waffen, die sie gegen den Feudalismus geschmiedet, ihre Spitze gegen sie selbst kehrten, daß alle Bildungsmittel, die sie erzeugt, gegen ihre eigene Zivilisation rebellierten«.

Tönnies' Lehre vom demokratischen Vernunftstaat ist eine solche vom jungen aufsteigenden Bürgertum geschmiedete Waffe, deren militante Spitze nunmehr nicht mehr gegen die abgelebten feudalen, sondern gegen die voll etablierten bourgeoisen Strukturen zielt. Tönnies' These, daß der gegenwärtige Staat seinem Wesen nach eine 'kapitalistische Institution' ist, wird als nach 'vorn', d. h. auf den Horizont der Zukunft hin ergänzt durch eine naturrechtlich-rationalistische Staatskonzeption für die künftige den 'gesellschaftlichen' status quo transzendierende Entwicklung. Sein Staatsbegriff, betont Tönnies (1931, S. 119) einmal, wolle »nichts sein als Vollendung des großen Entwurfs, den vor fast 300 Jahren Thomas Hobbes verfaßt hat, ohne an einen Weltstaat oder auch nur an ein Paneuropa zu denken«.

Der Hobbessche Vernunftstaat war, wie von Tönnies bereits in seiner Hobbes-Monographie dargelegt, ein nach dem Prinzip der Volkssouveränität konstituierter Staat, der vor Eingriffen in das damals schon sichtbare kapitalistische Eigentum keineswegs zurückschrecken sollte; ein Staat, der mit den Worten von Tönnies »die Schwachen gegen die Mächtigen, die Armen gegen die Habsüchtigen« (1912, S. 225) schützen sollte. Der von Hobbes konzipierte Staat ist, wie Tönnies hervorhebt, ein kräftiger und stabiler Staat, kein Nachtwächterstaat: »Für die Pionierarbeit der sozialistischen Ideen« sei, wie Tönnies in einer Erwiderung an den Sozialdemokraten Heinrich Cunow betont (1897, S. 786), der Begriff eines starken und stabilen Staates keineswegs gleichgültig.

Hobbes, so heißt es an der im anderen Zusammenhang schon zitierten Stelle, mache »vor der Heiligkeit des Eigentums nicht halt«, er habe damit »Prinzipien, die man heute als Sozialismus versteht, ideell vorausgebildet (Tönnies 1912, S.209). Für Tönnies ist Hobbes auch und gerade in der Staatslehre ein »Künder des Reiches der Vernunft, des Lichts und der Aufklärung« (ebd.).[8]

Tönnies ist in seinen zahlreichen Schriften immer wieder auf die Grundgedanken dieser auf Zukunft zielenden Staatskonzeption zurückgekommen. In 'Gemeinschaft und Gesellschaft', besonders in den früheren Auflagen, erscheint dieser 'sozialistische'

[8] *Zusatz 1997*: Doch auch Gedankengut der Hegelschen Rechtsphilosophie schwingt mit in diesem auf den Horizont der Zukunft gerichteten Staatskonzept. Denn der von Hegel formulierte berühmt-berüchtigte Satz vom Staat als der »Wirklichkeit der sittlichen Idee« (Hegel, § 257) war nicht als platte Tatsachenfeststellung konzipiert, sondern als vom Anspruch der Vernunft getragene Zukunftserwartung. Es ist daher kein Zufall, sondern konzeptionelle Stringenz, wenn Tönnies seinen Artikel über 'Demokratie und Parlamentarismus' mit einer Veränderung anmahnenden Reminiszenz an Hegels Staatvision beschließt: »Ob in seiner Vollendung durch demokratische Verfassung, demokratische Finanz, demokratischen Geist der Staat einem echten Gemeinwesen so ähnlich werden könnte, daß der Begriff *Hegels* auf ihn anwendbar würde? Eine Frage welthistorischen Sinnes« (1927, S. 84). Vgl. auch Tönnies (1932).

oder 'sittliche' Vernunftstaat als ein 'Weltstaat', in dem die Warenproduktion und damit auch die »wahre Ursache des Unternehmergewinns, des Handelsprofites und aller Formen des Mehrwerts ... ein Ende hätte (1887, S. 266). Im § 5 des Abschnittes 'Ergebnis und Ausblick' wird abschließend die aktive und revolutionäre Rolle dieses Vernunftstaates pointiert: Der Staat soll, »um sittliche Mächte und sittliche Menschen zu machen oder wachsen zu lassen, die Bedingungen oder den Boden dafür schaffen, oder zum wenigsten die entgegengesetzten Kräfte aufheben«. Darauf folgt in der ersten Auflage von 'Gemeinschaft und Gesellschaft' der eines Hobbes würdige herblakonische Satz: »Der Staat als die Vernunft der Gesellschaft müßte sich entschliessen, die Gesellschaft zu *vernichten*« (S. 287).[9]

Dieser »Staat als die Vernunft der Gesellschaft«, der sich, wie Tönnies nahelegt, »entschließen müßte«, die 'Gesellschaft' »zu vernichten«, findet unweit von der eben zitierten Stelle eine erläuternde Gegenüberstellung mit dem meist allein wahrgenommenen analytischen Staatsbegriff, dem Staat als kapitalistischer Institution. Tönnies hatte zu Beginn des § 29 von einem »zwieschlächtigen Charakter« des Staates gesprochen. Zum Ende des § 29 wird aus dieser Zwieschlächtigkeit ein wirkliches Geschehen, in dem »der tiefste soziale und historische Gegensatz zwischen den beiden Begriffen vom Staate« stattfindet. Erkennbar an dieser Textstelle ist, daß dem 'Staat als kapitalistischer Institution' ein *Ende* zugedacht ist: »Er hört daher auf, wenn die Arbeiter-Klasse sich zum Subjekt seines Willens macht, um die kapitalistische Produktion zu zerstören«.

Vergleichen wir jetzt diese beiden Argumentationsfiguren: also 1. die empfohlene *Vernichtung* der 'Gesellschaft' durch den 'Vernunftstaat' und 2. die Erhebung der Arbeiterklasse zum Subjekt des Staatswillens mit ihren Folgen für den bisherigen Staat und die kapitalistische Produktion, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß diese beiden Argumentationsketten innerlich engstens zusammengehören und den soziologisch-philosophischen Kern der Tönniesschen Staatslehre darstellen. Es bleiben natürlich viele Fragen, die an dieser Stelle nicht erörtert werden können. Einige Spezifizierungen aus dieser Grundargumentation, die Tönnies an verschiedenen Stellen entwickelt, sollen jedoch im folgendem Abschnitt vorgestellt werden.

Zu den Strukturen des 'Volks-Staates'

Für den Demokraten Tönnies zeigt die Entwicklung des modernen Staates die Tendenz, sich in der 'Demokratie' zu vollenden (vgl. Tönnies 1927a, S. 12; 1931, S. 118). Hierbei faßt Tönnies den Begriff 'Demokratie' nicht als Staats*form*, die einen sehr

[9] Die späteren Auflagen entschärfen diesen Satz durch die Hinzufügung: »oder doch umgestaltend zu erneuern«.

unterschiedlichen sozialen Klasseninhalt decken kann, sondern als Staats*typus* mit eindeutig antikapitalistisch strukturiertem Inhalt.[10] Gemäß dieser Begriffsbestimmung betont Tönnies auch immer wieder mit Nachdruck den noch *un*vollendeten Charakter dieser Entwicklung. Da die Bourgeoisie nach dem Urteil von Tönnies für die Konstituierung einer realen Demokratie (alias 'Volks-Staat') prinzipiell nicht in Frage kommt (vgl. Tönnies 1927, S. 195), sieht sich Tönnies veranlaßt, nach anderen sozialen Kräften zu 'suchen', die zur Verwirklichung der 'wahren Demokratie' möglicherweise in der Lage wären. An der oben aus 'Gemeinschaft und Gesellschaft' zitierten Stelle wird die zum Subjekt des Staatswillens sich erhebende Arbeiterklasse als jene hierzu berufene Kraft vorgestellt. Es gibt auch zahlreiche andere Textstellen, die dem klassischen Proletariat die maßgebende Rolle für die Herbeiführung einer wirklichen oder 'sozialen Demokratie' zuerkennen. Erinnert sei nur an die bekenntnishafte Äußerung in seinem Alterswerk 'Einführung in die Soziologie': »Meine Hoffnung — das bekennt auch diese Schrift offen — setze ich nur in die Internationalität der nationalen Arbeiterbewegungen« (1931, S. IX).

Ungeachtet dieser immer nachweisbaren Grundanschauung gewinnt in der Tönniesschen Staatslehre partiell und zeitweise eine andere mehr etatistische und/oder 'staatssozialistische' Tendenz die Oberhand.[11] Diese sucht als für die antikapitalistische Umgestaltung der Gesellschaft wirksame Kraft nicht mehr ausschließlich die organisierte Arbeiterbewegung, sondern daneben und *mit* ihr die Kraft eines antikapitali-

[10] Vgl. hierzu den nach seiner Emigration zum Lehrstuhlinhaber in Ost-Berlin/DDR avancierten Tönnies-Schüler Alfred Meusel (1928, S. 146 f. und 156, Anm.). *Zusatz 1997*: Vgl. in diesem Zusammenhang auch einen Satz von Johann Gottlieb Fichte (1922, S. 12) in der Einleitung zum 1800 in Tübingen erschienenen 'Entwurf' »Der geschlossene Handelsstaat«: »Der wirkliche Staat läßt sich sonach vorstellen, als begriffen in der allmählichen Stiftung des Vernunftstaates«.

[11] *Zusatz 1997*: Vgl. hierzu Stefan Breuer (1996, bes. S. 23 ff.). Breuers substantieller Beitrag berührt auch die Staatsauffassung von Tönnies und kommt dabei zu der leicht triumphierenden Feststellung, Tönnies sei »Staatssozialist« gewesen und dies »nicht im Sinne des Staates schlechthin, sondern im Sinne des deutschen Staates«. Ich behaupte: Es ist *nicht* der real existierende deutsch-nationale Staat, sondern der erst 'in und nach Möglichkeit seiende' international konzipierte 'Vernunft-', 'Sittlichkeits-' oder 'Volksfront'-Staat, wie oben dargestellt, dem Tönnies die von Breuer beklagte »Machtfülle« (S. 23) zur sozialistischen Umgestaltung der 'Gesellschaft' zuerkennen will. Insofern ließe sich die Tönniessche Staatsauffassung mit entsprechender begrifflicher Erläuterung *auch* als 'Staatssozialismus' bezeichnen. Gegen eine solche Kennzeichnung spricht allerdings, daß der schon immer leicht schillernde Wieselbegriff des 'Staatssozialismus' heute, in den Strudeln des Neo-Liberalismus, zunehmend als geistig wohlfeiler Prügel zur Abschaffung von Tendenzen fungiert, die den neo-liberalen Horizont der Gesellschaftsgestaltung u. U. transzendieren könnten.

stisch-demokratischen *Staates* zur Geltung zu bringen, der gemäß seiner Provenienz aus Hobbes' und Hegels Staatsphilosophie mehr klassenlose allgemeine Vernunft als (proletarisch) klassenbewußte Praxis zu sein beansprucht. Wenn Tönnies dergestalt (im Verfolg dieser 'anderen' Tendenz) die Meinung vertritt, daß ein so gewaltiges Kollektivgebilde, wie der Staat es notwendig sein muß, seinen *eigenen* Willen und die eigenen Bestrebungen entwickele, und zwar möglicherweise solche, die *gegen* die verhängnisvolle Macht der großen Eigentümer gerichtet seien, so erscheint das dem marxistischem Verständnis zunächst nur als menschenfreundliche Utopie eines wie auch immer demokratischen Intellektuellen. Wenn aber Tönnies hinzufügt (was er nicht immer tut), daß eine solche Entwicklung nur in dem Maße sich vollziehen werde, in dem die Nichteigentümer von Produktionsmitteln, insbesondere die Arbeiterklasse 'Macht' in ihm gewönnen, und daß sich diese Entwicklung »nicht ohne heftige innere Kämpfe vollziehen« werde, (Tönnies 1926, S. 28; vgl. 1917a, S. 82), dann verliert diese Konzeption ihre abstrakt-utopische Gestalt. Impliziert in den Tönniesschen Argumenten lassen sich dann die theoretischen Umrisse eines Staates erkennen, der zwar keine 'Diktatur des Proletariats' zu sein beanspruchen kann und will, aber immerhin eine Art 'Volksfront-Staatsmacht',[12] die prononciert antikapitalistische Funktionen wahrnimmt und hierzu in der Lage ist, weil die organisierte Arbeiterbewegung und die mit ihr verbündeten anderen Volksschichten im Verlauf dieser »heftigen inneren Kämpfe« entscheidende Schlüsselstellungen errungen haben.

Tönnies bemüht sich mit Nachdruck und sozial-politischem Engagement um die theoretische Begründung eines solchen prononciert antikapitalistisch-demokratischen Staates. Realiter sei ein solcher Staat nur möglich durch »unablässigen Kampf gegen den beharrenden Willen zur liberalen Staatsform«, die ihrem Wesen nach eine »plutokratische Scheindemokratie« sei, wodurch offenbar die 'Idee der Demokratie' verleugnet und verneint werde (1927a, S. 26). Verstehen wir Tönnies richtig, so soll der 'unablässige Kampf gegen den beharrenden Willen zur liberalen Staatsform' bei den sozial bedeutsamen Eigentumsverhältnissen ansetzen. Die Gestaltung des Eigentums ist ihm die »Kern- und Herzfrage für die demokratische Verfassung« (1927, S. 77).

[12] Der Gedanke der 'Volksfront' gehört zu den verheißungsvollsten Momenten in der Geschichte der Zwischenkriegszeit und alles was Rang und Namen hatte in der Kunst und Wissenschaft bekannte sich zu ihm. Einigermaßen bekannt sind die Volksfrontbewegungen in Frankreich und Spanien. Weniger im Bewußtsein ist, daß es auch in Deutschland anfangs der dreißiger Jahre eine Volksfrontbewegung gab. Kein Geringerer als Heinrich Mann war der gewählte Präsident des 'Komitees für eine Deutsche Volksfront'. Fast gleichzeitig erneuerte sein Bruder Thomas Mann »das Bekenntnis zur sozialen Republik und zu der Überzeugung, daß der geistige Mensch bürgerlicher Herkunft heute auf die Seite des Arbeiters und der sozialen Demokratie gehört«.

Diese Gestaltung des Eigentums, so will es Tönnies, sei der 'sozialen Frage' und ihrer möglichen 'Lösung' verpflichtet (dem 'salus publica suprema lex'), nicht der weiteren Bereicherung einiger Weniger. Dementsprechend besteht für ihn die Aufgabe des wirklich demokratischen Staates nicht darin, das wie auch immer erworbene und verteilte private Produktionseigentum um jeden Preis zu erhalten und zu schützen, sondern vor allem darin, sich im Interesse seiner dem öffentlichen Wohl verpflichteten Wirksamkeit sich selbst einen möglichst großen Eigentumssektor an Grund und Boden »sowie an anderem realen Kapital« vorzubehalten oder neu anzuschaffen. Der demokratische Staat, so Tönnies auf dem Wiener Soziologentag, »muß von dem gesamten Eigentum an Grund und Boden und seinen Schätzen wie am anderen realen Kapital so viele Teile sich selber vorbehalten, als er zur Ausübung seiner Funktionen nötig hat« (1927a, S. 31). Eine dieser Funktionen sieht Tönnies in der ständigen wirtschaftsorganisatorischen Aufgabe, »die Verteilung dieser Güter, auch die der Einkommengüter, so [zu] überwachen und dahin [zu] lenken, wie es die Maxime 'Salus publica suprema lex' gebietet« (ebd.). Dieser Weg, meint Tönnies, sei nicht der einzige, aber einer der wenigen gangbaren Wege, auf denen eine die große Menge des Volkes begünstigende andere Verteilung des Nationaleigentums erreicht werden könne und ein gemeinsamer Genuß der nicht verteilbaren oder noch nicht zur Verteilung bestimmten Güter ermöglicht werde (1926, S. 37).[13]

Tönnies begründet die Notwendigkeit eines wirtschaftlich starken Staates auch damit, daß nur so den mächtigen Erwerbsinteressen des Grundbesitzes und des Kapitals — sozusagen auf gleicher Ebene — entgegengearbeitet werden könne. Er will den durch einen gewichtigen staatlichen Wirtschaftssektor gestärkten Staat als Machtinstrument *gegen* die Kräfte des Kapitals einsetzen. Eine »sich vergrößernde Menge des Volkes« denke mehr und mehr »den Staat als Mittel und Werkzeug der Verbesserung ihrer Lage, der Zerstörung des Vermögensmonopols der Wenigen« (Tönnies 1931a, S. 191). In der 'Einführung in die Soziologie' apostrophiert Tönnies »die Notwendigkeit des Sieges über konkurrierende oder sogar den Staat zu hemmen, ja zu vernichten beflissene Vereine« und Verbände. Der mächtigste Gegenspieler des Staates bis in das 19. Jahrhundert hinein sei die Kirche gewesen, jetzt aber seien es »die wirtschaftlichen Verbände und alle Elemente der gesellschaftlichen Macht, die als Kapital das soziale Leben beherrschen« (1931, S. 121 f.). Diese 'wirtschaftlichen Verbände', so

[13] *Zusatz 1997*: In seinem dem Wiener Soziologen Rudolf Goldscheid gewidmeten Nachruf (1932a) heißt es gleichermaßen signifkant: »Aber schon hat mancher erkannt, die neueste ungeheure Weltkrise ist der beste Lehrmeister dafür, daß die nächste große Aufgabe darin liegt, aus dem armen, vom Kapital abhängigen Staat einen reichen Staat zu machen, und daß die demokratischen *Formen* nur die Vorbereitung und Einleitung dazu bilden«. Der Kontrast zum derzeit dominierenden Neo-Liberalismus-Regime ist eklatant.

die Tönniessche Diagnose, würden »den Staat nicht nur bedrängen und zu lenken trachten, sondern am liebsten auch ihm seine Form wie seine Aufgaben vorschreiben wollen und den größeren Teil der Staatsbürger im eigenen Interesse zu unterdrücken trachten« (ebd.).

Also nicht die 'Sozialdemokraten' oder 'Kommunisten' — wie es im üblichen stillen oder lauten Vorwurf heißen würde —, sondern »die wirtschaftlichen Verbände ... die als Kapital das soziale Leben beherrschen«, bedrohen nach Tönnies den Staat und die Staatsordnung. Die Mächte, so heißt es weiter, seien um so gefährlicher, »1. je mehr sie in Form geheimer Gesellschaften oder Bünde den Boden des Staates unterwühlen, wie es oft geschehen ist, 2. je mehr sie auf dem Grund solcher geheimen Gesellschaften sich die Gestalt einer formal legitimen Partei zu geben in der Lage sind und von weniger offenbaren Tendenzen anderer Parteien unterstützt werden« (1931, S. 122). Tönnies schrieb diese hellsichtigen Sätze fast um die gleiche Zeit, in der er auch dem aufkommenden bzw. hochgespielten NS-Faschismus publizistisch entgegentrat (vgl. Rudolph 1995, S. 110-121).

Zum besseren Überblick fassen wir die Grundzüge der Tönniesschen Konzeption einer ideengeschichtlich an Hobbes, Hegel und Marx und sachlich an Tendenzen der sozialen Wirklichkeit orientierten antikapitalistischen Demokratie noch einmal zusammen.[14]

1. Es ist ein nach dem Prinzip der *Volkssouveränität* konstituierter Staat: »Der demokratische Staat ist ein absoluter Staat. Es herrscht das Prinzip der Volkssouveränität« (Tönnies, 1927a, S. 12).

   Das vom 'Liberalismus' gespriesene Prinzip der sogenannten *Gewaltenteilung* wird von Tönnies weitgehend *in Frage gestellt*: »Die Lehre von der Gewaltenteilung gehört ebenso zum Liberalismus wie die Vorliebe für die gemischte Staatsform und hängt damit eng zusammen« (1927, S. 47). Der Liberalismus aber sei »immer zweideutig und schwankend«, er habe sich zwar in der Opposition ausgebildet, es widerspreche aber seinem Wesen keineswegs, irgendwelchen monarchischen oder cäsaristischen oder 'plutokratischen' Kräften die Exekutive zur freien Verfügung und Selbstbedienung zu überlassen, wenn nur die ungehinderte Bewegung des Waren- und Geldverkehrs gewährleistet sei. Selbst das »durch und durch liberale volkswirtschaftliche System der Physiokraten wollte (nach Rodbertus' Ausdruck) den 'Freihandel im Absolutismus'« (Tönnies 1914, S. 246). Ganz anders verhalte sich das 'demokratische Prinzip': »Es will keine Volksvertretung gegenüber einer vorhandenen Regierung, sondern es will, daß das Volk selber sich beherrsche, also *alle* Gewalt in sich vereinige« (1927, S. 47). Nicht also liberaler

[14] Gegenüber der Originalfassung mit einigen kleinen Ergänzungen.

'Freihandel im Absolutismus' (z. B. des Marktes), sondern demokratischer 'Absolutismus' bei wirklicher Volkssouveränität und Volksbeteiligung heißt für Tönnies die Devise.

2. Dieser nach dem Prinzip der Volkssouveränität zu konstituierende Staat wird von Tönnies als »Volks-Staat«, als »demokratische Republik« bzw. als »wirklich mächtige Volksregierung« im Ergebnis einer 'Entwicklung' prognostiziert, in deren Verlauf die »den Kapitalismus verneinende große Menge des Volkes«, besonders die Arbeiterklasse und die ihr mehr und mehr zugehörigen Gehaltsempfänger in einer »heroischen Anstrengung ... den Kapitalismus dadurch *umwälzen*, daß sie ihn sich zu eigen macht« (Tönnies 1926a, S. 61). Daraus eröffnet sich, wie Tönnies meint, eine »mögliche Entwicklung des Kapitalismus in sein *Gegenteil*«. »Nur das Volk und der Volks-Staat«, heißt es an anderer Stelle, »vermag sich dieser Übermacht des Kapitals zu erwehren« (Tönnies 1918, S. 34).
3. Der von Tönnies am Horizont der Zeit prognostizierte demokratische Zukunftsstaat wird ein aktiver Staat sein. Er wird, wie es heißt, »zwar den Klassenkampf als eine unausweichliche Konsequenz der tatsächlichen Zustände gelten lassen, aber er wird eben diese Zustände nicht als unabänderliche und gar als die normalen bejahen« (1927, S. 211).
4. Der demokratische Zukunftsstaat wird zu diesem Zweck die 'Eigentumsfrage' in den Mittelpunkt seiner umgestaltenden Tätigkeit stellen und in Verfolgung dieser Absicht eine »umfassende und tiefgehende Reform der wirtschaftlichen Grundlagen des sozialen Lebens« unter dem Gesichtspunkt der Maxime 'Salus publica suprema lex esto' betreiben (Tönnies 1927a, S. 31 und 35). »Nur gründliche Umwandlungen der sozialen, d. i. ökonomischen Ordnung und darin begründete Veränderungen des wirklichen Staates können auch seinem Spiegelbild in der Theorie eine wirklich andere Gestalt verleihen, die sonst ein Phantom bleibt« (1927, S. 215). Dieser Betrachtung folgt eine Anspielung auf die 'Idee der antiken Polis' und auf die Staatslehre von Hobbes, die, was Tönnies sehr wichtig ist, den »absoluten Staat als den begrifflich allein folgerichtigen« behauptet und damit den 'sozialen Staat' vorausgedeutet habe. Besonders wesentlich für Tönnies und sein Staatskonzept erscheint ihm bei Hobbes der Lehrsatz, »daß es kein Eigentum gebe, außer durch den gesetzgeberischen Willen, also durch das Gemeinwesen« (vgl. Tönnies 1927).
5. Das dem demokratischen Zukunftsstaat zugedachte Regierungssystem ist nach Tönnies ausdrücklicher und sicher wohlüberlegter Erklärung »*kein* Parlamentarismus« (1927a, S. 13). Der Parlamentarismus setze, so sein Erläuterungsansatz, »das Volk als Vielheit, nicht als Einheit« (ebd.). Er sei »aus der ständischen Mitregierung und also dem dualistischen Frühstaat hervorgegangen« und entspreche

daher »dem liberalistischen, nicht dem demokratischen Gedanken« (ebd.).[15] Das eigentliche Machtorgan soll deshalb nicht ein nach Parteilisten gekürtes vielhunderttköpfiges Parlament, sondern ein plebiszitär gewähltes 'demokratisches Direktorium' von ca. 15 bis 20 ausgesuchten Persönlichkeiten sein, die dann unmittelbar die Regierung bilden. Gleichwohl hält Tönnies auch ein vielköpfiges Parlament für nützlich, »eben weil es das Volk in seiner Mannigfaltigkeit, in seinen widersprechenden Interessen, Wünschen und Beschwerden darstellt« 1927a, S. 32). Diesem Parlament soll aber nur eine beratende Funktion zugestanden werden. Auch die Legislative soll dem unmittelbar (und ohne Wahlkreismanipulierung) gewählten 'Demokratischen Direktorium' zukommen, das allerdings durch Volksentscheid jederzeit abrufbar sei. Das unmittelbar gewählte 'Demokratische Direktorium' wird gelegentlich auch als 'kommissarische Diktatur' bezeichnet. Die These 8 des Referates auf dem 5. Deutschen Soziologentag kann als Erläuterung dieses Aspektes gelesen werden: »Ein Volk, das seiner selbst bewußt ist und sich selber regieren will, muß erkennen, daß auch eine regierende Körperschaft, die großen Minderheiten weniger gefällt, ja sogar nur eine bedingte Mehrheit für sich hat, besser ist, als eine durch tiefe innere Gegensätze zerrissene und folglich des einheitlich gemeinsamen Wollens und Handelns unfähige Regierung« (1927a, S. 32).

Das die Einheit des Staatswillens verkörpernde 'Demokratische Direktorium' besteht in der Tönniesschen Konzeption aus den prominentesten Vertretern entweder einer Partei oder aber aus einer »als Mehrheit sich zusammenfassenden Parteiengruppe« (1927, S. 206). Aber auch ein 'Demokratisches Direktorium' aus Persönlichkeiten ohne Parteibuch wäre nach Tönnies nicht nur denkbar, sondern möglicherweise sogar vorzuziehen. Auf jeden Fall wären Mitglieder aus Parteien, die Staat und Verfassung 'verneinen', von einer Wahl in das 'Direktorium' ausgeschlossen. Dergestalt heißt es in einer mehr auf den wirklichen als auf den möglichen Staat bezogenen Passage wie folgt: »Eine demokratische Verfassung kann so wenig als eine monarchische das Dasein von Parteien, die ihr eigenes Dasein — das der Verfassung selber — nicht etwa bloß das der sie bejahenden Parteien — verneinen und unablässig zu vernichten bestrebt sein, als eine normale Erscheinung des Verfassungslebens betrachten: es hieße die feindlichen Bazillen im eigenen Organismus bejahen ... Ob es politisch richtig, d. h. zweckmäßig sei, sie *gewaltsam* zu bekämpfen, wie es von jeher in allen Staaten und in den staatsähnlichen Kirchen geschehen ist, das ist eine sekundäre Frage; abgesehen von etwaigen humanen, also ethischen Rücksichten können auch oft rein politische Gründe sich dagegen geltend machen. Aber die Stahlhelmpartei, die sog. Nationalsozialisten oder die Wirtschaftspartei [! - G. R.] als 'normale' Organe der Verfassung aufzufassen, wäre nur von einer glücklichen friedensseligen Stimmung aus möglich, die den Gefahren der Parteikämpfe mit heiterem Lächeln gegenüber steht — um eines Morgens zu erwachen und aus der Zeitung zu erfahren, daß ein *solches* Organ der Verfassung über Nacht der Verfassung den Garaus gemacht hat« (Tönnies 1929, S. 194). Diese eindringlichen Sätze schrieb der 74jährige Tönnies im September 1929 angesichts der immer stärker anschwellenden Gefahr von 'rechts' und 'liberal' (Wirtschaftspartei) und im Hinblick auf die Versagensneigung dessen, was sich als 'Weimarer Demokratie' deutlich von dem abhob, was *er* unter 'Demokratie' verstand, nämlich »die adäquate Form einer antikapitalistischen sozialen Verfassung« (1927a, S. 26).

6. Tönnies hält es für »ein Volk, das sich selbst beherrschen will«, für »zweckmäßig«, »wenn es neben seiner Regierung und zu deren *Kontrolle* ein besonderes Organ, ein Ephorat, ins Leben riefe, das zugleich ein Organ der öffentlichen Meinung wäre« (1927, S. 188). Auf dem 5. Soziologentag wird die mit dem fremdartigen Terminus aus dem antiken Staatsrecht bezeichnete demokratische Institution als eine »ständige Gerichtsbehörde« eingeführt, der die Aufgabe zukäme, »eine beständige Vermittlung zwischen der Regierung und dem Volkswillen, wie auch immer dieser sich kundgebe, zu schaffen. Diese Behörde«, so heißt es weiter, »würde in sich einen Gerichtshof bilden, der nach Analogie eines Oberverwaltungsgerichtes ein Oberregierungsgericht oder einen Staatsgerichtshof mit erweiterten Kompetenzen bedeuten dürfte« (1927a, S. 33). Die 'erweiterten Kompetenzen' eines demokratischen Staatsgerichtshofes deuten auf die enormen Vollmachten und Befugnisse des antiken Vorbildes hin, das höchste Staatsbeamte und sogar Könige vor das Tribunal bringen konnte. Auch das demokratisch gewählte Tönniessche Ephorat hat diese gravierenden Machtbefugnisse: »Die Absetzung [der Regierung - G. R.] kann jederzeit in Rechtsformen durch das als Gerichtshof konstituierte Ephorat geschehen« (1927a, S. 34). Tönnies weist dieser demokratischen Kontroll- und Vermittlungsbehörde sogar Befugnisse im Presse- und Me-

[15] *Zusatz 1997*: Parlamentarismuskritik ist keine Erfindung konservativer Staatsrechtler, sondern das Denkresultat achtenswerter Aufklärer (vgl. J. J. Rousseau (3. Buch, Kap. 15). Mit seiner kritischen Haltung zu dieser liberalen Herrschaftsausübung steht also Tönnies mit Rousseau und seinen radikalen Implikationen im Bund und nicht mit Carl Schmitt, der dieser Denkrichtung nur rechts-extremistische Häme verlieh. Man muß bei der Beurteilung Schmitts jedoch nicht *ganz* so weit gehen, wie der von Bloch formulierte Satz (1961, S. 208): »Schmitts blutige Schlauheit zerstörte den liberalen Rechtsfetisch und vor allem die ehemalige romantisch-reaktionäre Staatslehre einzig um der ungehinderten faschistischen Fratze willen, sadistisch lockend, medusisch lähmend«. Man *kann*, Tönnies' Staatslehre ist ein signifikantes Beispiel dafür, den 'liberalen Rechtsfetisch' und die 'plutokratische Scheindemokratie' (vgl. oben S. 8) auch aus *ganz* anderen Motiven zu überwinden trachten, sogar im kritischen Dialog mit den entsprechenden Texten besonders aus den zwanziger Jahren.

dienbereich zu: »Denn die Aufgabe des Ephorats wäre nicht sowohl die Handlung als die Kritik. Darum würde ihm, d. h. einem seiner Senate, auch die *offizielle Publizistik* unterstellt sein, die vermöge wissenschaftlicher Strenge und Gewissenhaftigkeit in Wettbewerb zu treten hätte mit dem freien Zeitungswesen, dem sie unbedingt überlegen wäre durch die vollkommene Lösung von kapitalistischen Gewinn- oder auch Klassen- und Parteiinteressen ideologischen Charakters« (1927a, S. 33). Im Artikel 'Demokratie und Parlamentarismus' fand dieser Gedanke die folgende noch verschärfte Fassung: »Keine wirkliche Volksregierung wird auf die Dauer die Mitregierung einer Presse, die nicht frei, sondern mittelbar und unmittelbar an kapitalistische, plutokratische Interessen gebunden ist, ertragen können. Sie wird vielmehr die wirkliche Freiheit der sachlichen, wissenschaftlichen Denkungsart walten lassen und schützen müssen. Die Stimme dessen, was Goethe die 'Volkheit' nannte, wird durch das heutige Zeitungswesen mehr unterdrückt als zur Geltung gebracht. Sie zu erkennen und nach solcher Erkenntnis zu handeln, könnte auch eine Regierung sich für berufen halten, die durchaus nicht darauf Anspruch macht, eine Diktatur des Proletariats darzustellen und die etwa deren Voraussetzung zu leugnen Grund fände, daß das Proletariat die Mehrheit des Volkes sei« (1927a).[16]

Nur kurz erwähnt sei hier, daß auch das Tönniessche Ephorat[17] »durch das souveräne Volk einheitlich gewählt werden« soll (1927a, S. 33). Wie die Regierung, das 'demokratische Direktorium', ist auch das Ephorat als Ganzes oder in bestimmten Teilstrukturen per Plebiszit abwählbar.[18]

7. Zum Schluß noch ein kursorischer Hinweis auf den außenpolitischen und internationalen Aspekt des von Tönnies via Vernunft konzipierten (oder utopisierten?) 'Volks-Staates': »Das Ziel dieser Entwicklung [des 'Staates' in seiner idealtypischen Veranlagung - G. R.] ist der Weltfriede, wenn sie je sich vollendet« (Tönnies 1931, S. 118). Beschrieben werden relative Annäherungen an dieses durch 'schwere Hemmungen' verzögerte Ziel: »Auch in die auswärtige Politik wird ein

[16] *Zusatz 1997*: Siehe hierzu Bernard Willms, Hobbesforscher und -interpret unserer Zeit: »Dem Problem der drohenden Mediokratie in modernen Massengesellschaften kann nicht mehr allein mit dem altbürgerlichen Titel der Presse- und Meinungsfreiheit als Errungenschaft begegnet werden. Mit Hobbes müßte man folgern, daß neben dem Festhalten der bloß negativen Freiheit eine positive und institutionalisierte Verantwortung der Massenmedien, die über 'Selbstkontrolle' hinausgeht, möglich sein müßte« (1987, S. 258).

[17] Ephore = Aufseher; Ephorat = Aufsichtsamt.

[18] »Die richtige Bestellung dieser Volksvertretungen und die Erhaltung ihrer Bedingtheit durch die Volkssouveränität ist eine Lebensfrage für die Demokratie als Staatsform« (Tönnies 1927a, S. 31).

neuer Geist einziehen: der Geist der Arbeit anstatt des Geistes des Kapitals« (Tönnies 1926a, S. 68). Tönnies prognostiziert, daß die »Volksregierung, die wirklich im Namen und Auftrage der großen Menge der bis dahin wirtschaftlich Abhängigen regieren« werde, den anderen Volksregierungen brüderlich verbunden sei: »Diese Volksregierungen werden einander die Hände reichen! Sie werden nicht mehr streiten um Quadratkilometer und Grenzen« (ebd., S. 68 f.).

Epilog[19]

Im Manuskript von 1964 folgte jetzt der Abschnitt 4, der sich mit den Reaktionen auf die hier dargelegte Tönniessche Staatslehre auseinandersetzte.[20] Tönnies selbst hatte ein solche polemisches Reagieren auf seine Staatsauffassungen in der Vorrede zur 3. Auflage von Gemeinschaft und Gesellschaft vermerkt: »Befremden kann es und befremdet hat es ..., daß ich auch den Staat — versteht sich seinem heutigen Sinne nach — unter den Begriff der Gesellschaft gebracht habe« (1925a, S. 60). Diesem Vermerk nachgehend fand ich in der mir damals zugänglichen Literatur viel Empörung und Unmut über die Tönniessche Staatsauffassung. Ein J. Hashagen z. B. schrieb (1927, S. 389), daß »in der Staatsauffassung« auch Tönnies durch das »altmarxistische Ressentiment gegen den Staat« bestimmt werde. Desweiteren sah sich der nicht unbedeutende liberale Ökonom Hans Ritschl 1931 veranlaßt, über diese provozierende Staatsauffassung wie folgt zu richten: »Tönnies«, so die Anklage, »sieht den Staat notwendig einseitig und nicht sein tieferes Wesen, wenn er in ihm mit marxistischen Augen nur den Garanten der heutigen Ordnung erblickt.« (1931, S. 165). Weitere polemische Stellungnahmen zur Tönniesschen Staatsauffassung fand ich in Hermann Lübbes Darstellung der 'Politischen Philosophie in Deutschland' und in einer Betrachtung des vermutlich von Othmar Spann ausgehenden Walter Heinrich (1964).

Beschlossen soll dieser leicht überarbeitete und um ca. 25 % eingekürzte Text aus dem Jahre 1964 jedoch nicht durch die Verdikte der Etablierten, sondern durch die Empfehlung eines Verfolgten. Eduard Georg Jacoby, ein direkter Tönnies-Schüler und renommierter Tönnies-Forscher, 1933 aus politischen und rassistischen Gründen zum Emigranten geworden und ins ferne Neuseeland verschlagen, erhebt die Tönniessche Staatskonzeption, besonders wie sie auf dem Wiener Soziologentag vorgetragen wurde, in den Rang einer »modernen Politeia« (1971, S. 191 ff.). Tönnies habe in den 20 'Leitsätzen' und in dem danach konzipierten Vortrag »den Entwurf einer demokratischen Staatsverfassung« vorgelegt, »die in erheblichen Stücken von allem bisher

[19] Aus dem Jahre 1997.

[20] Ich habe diese ca. 7seitige kritische Literaturdarstellung hier weggelassen, weil sie in ihrer lockeren polemischen Form keinen guten Abschluß dieses Artikels abgeben würde.

Dagewesenen abwich« (1971, S. 191). Er habe dabei die allgemeinen Verfassungsnormen und Staatsstrukturen »aus dem Begriff der sozialen, im Unterschied von der liberalen Demokratie« deduziert. Jacoby seinerseits gibt auf nur einer halben Seite in sechs Punkten eine meisterhafte Zusammenfassung der Leitsätze dieser von Tönnies deduzierten 'Sozialen Demokratie'; es ist eine präzise Zusammenfassung für Kenner, man muß sie sehr genau lesen. Kritisches berichtet Jacoby als Augenzeuge über den Ablauf der Debatte und die Aufnahme (bzw. Nicht-Aufnahme) der »modernen Politeia«: er fragt, »ob nicht schon in der Mitte der kurzen Jahre der Republik [der Weimarer - G. R.] allgemein die Voraussetzungen für ernsthafte sozialwissenschaftliche Arbeit im Strudel des Parteiengeistes und der praktischen Politik untergegangen waren (1971, S. 193). In den Schlußsätzen des Kapitels 'Eine moderne Politeia' heißt es kritisch-resignativ: »Die Staatsrechtslehrer, die ihre eigene Vereinigung gegründet hatten, schwiegen, und die Debatte[21] war Sozialphilosophen, Praktikern, Sozialpolitikern und 'Ideologen' preisgegeben. So merkte niemand, weder damals noch später, *daß etwas revolutionär Neues in verfassungspolitischem Denken* über die Bühne gegangen war« (ebd., S. 194, Hervorhebung von G. R.). Man verschloß und verschließt sich willentlich Einsichten dieser Art, sei hinzugefügt. »Der Wille ist die Wurzel der Bildnis. Ein falscher Wille zerstört die Bildnis«.[22]

Literatur

Bloch, Ernst (1961): Naturrecht und menschliche Würde, Frankfurt am Main

Breuer, Stefan (1996): Von Tönnies zu Weber. Zur Frage einer 'deutschen Linie' der Soziologie, in: Tönnies-Forum, Heft 2, S. 14-41

Fichte, Johann Gottlieb (1922): Der geschlossene Handelsstaat. Ein philosophischer Entwurf als Anhang zur Rechtslehre und Probe einer künftig zu liefernden Politik, hrsg. von Fritz Medicus, Leipzig (zuerst 1800)

Hashagen, J. (1927): Rezension: Franz Oppenheimer, System der Soziologie, 2. Bd.: Der Staat, Jena 1926, in: Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie, 6. Jg., S. 386-390

Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1978), Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse, in ders., Werke, Bd. 7, Frankfurt am Main (zuerst 1820)

Heinrich, Walther (1964): Dualistische Lehrgebäude in den Sozialwissenschaften. Zur Frage des Polaritätsdenkens in Soziologie und Nationalökonomie, Wien

Jacoby, Eduard Georg (1971): Die moderne Gesellschaft im sozialwissenschaftlichen Denken von Ferdinand Tönnies. Eine biographische Einführung, Stuttgart

[21] die nach Jacoby (S. 192) ein »völliger Fehlschlag« war.

[22] So das Motto des zweiten Buches von 'Gemeinschaft und Gesellschaft' ('Wesenwille und Kürwille'). Es stammt aus Jacob Böhmes Willens-Philosophie.

Lübbe, Hermann (1963): Politische Philosophie in Deutschland, Stuttgart

Marx, Karl (1956): Der 18. Brumaire des Louis Bonaparte, in: Marx-Engels-Werke, Bd. 8, Berlin

Meusel, Alfred (1928): Zur Problematik der politischen und sozialen Demokratie, in: Vierteljahrsheft für Soziologie, Jg. 7, S. 141-156

Ritschl, Hans (1931): Gemeinwirtschaft und kapitalistische Marktwirtschaft, Tübingen

Rousseau, Jean Jacques (1763 u. ö.): Vom Gesellschaftsvertrag oder Prinzipien des Staatsrecht (zuerst franz. 1762)

Rudolph, Günther (1995): Die philosophisch-soziologischen Grundpositionen von Ferdinand Tönnies. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der bürgerlichen Soziologie, Hamburg

Tönnies, Ferdinand (1887): Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Sozialismus als empirischer Kulturformen, Leipzig

— (1897): Die Politik des Hobbes. Eine Entgegnung, in: Die Neue Zeit, 15. Jg., 2. Bd., Nr. 51, S. 783-786

— (1906): Die Diäten-Vorlage, in: Das Freie Wort, 6. Jg., Nr. 4, S. 135-138

— (1909): Die Sitte, Frankfurt am Main

— (1910): Hobbes' Naturrecht, in: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie, Bd. 4, Heft 2, S. 395-410 und 1911, Bd. 5, S. 129-136 und S. 283-293 (Vorabdruck aus der 2. erw. Auflage von: Thomas Hobbes. Der Mann und der Denker, Osterwieck 1912)

— (1912): Thomas Hobbes. Der Mann und der Denker, 2. Aufl., Osterwieck (zuerst 1896 unter dem Titel: Hobbes, Leben und Lehre)

— (1914): Bürgerliche und politische Freiheit, in: P. Laband u. a. (Hrsg.), Handbuch der Politik, 2. Aufl., Berlin und Leipzig, S. 240-246 (zuerst 1912)

— (1917): Der englische und der deutsche Staat. Eine Studie, Berlin

— (1917a): Weltkrieg und Völkerrecht, Berlin

— (1918): Menschheit und Volk, Graz und Leipzig

— (1925): Das Wesen der Soziologie, in: ders., Soziologische Studien und Kritiken, 1. Sammlung, Jena, S. 350-368 (zuerst 1907)

— (1925a): Gemeinschaft und Gesellschaft. Vorrede (zur dritten Auflage), in: Soziologische Studien und Kritiken, 1. Sammlung, Jena, S. 58-64 (zuerst 1919)

— (1926): Das Eigentum, Wien und Leipzig

— (1926a): Wege zu dauerndem Frieden?, Leipzig (Umarbeitung von ders., Menschheit und Volk, Graz und Leipzig 1918)

— (1927): Demokratie und Parlamentarismus, in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 51. Jg., S. 173-216 (erneut in: Soziologische Studien und Kritiken, 3. Sammlung, Jena 1929, S. 40-84)

— (1927a): Über die Demokratie (Referat), in: Verhandlungen des 5. Deutschen Soziologentages vom 26. - 29. 9. 1926 in Wien, 1. Serie, Bd. 5, S. 12-36

— (1929): Partei und Staat, in: Die Gesellschaft, 2. Bd., Heft 9, S. 193-197

— (1931): Einführung in die Soziologie, Stuttgart

— (1931a): Gemeinschaft und Gesellschaft, in: A. Vierkandt (Hrsg.), Handwörterbuch der Soziologie, S. 180-191

— (1932): Hegels Naturrecht. Zum Gedächtnis an Hegels Tod (14. November 1931), in: Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, 56. Jg., S. 71-85
— (1932a): Rudolf Goldscheid (1870-1931), in: Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie, 1931/32, 10. Jg., S. 430-433
— (1935), Geist der Neuzeit, Leipzig
— (1961): Ferdinand Tönnies - Friedrich Paulsen. Briefwechsel 1876-1908, hrsg. von Olaf Klose, Irmgard Fischer u. Eduard Georg Jacoby, Kiel
— (1988): Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, Nachdruck der 8. Auflage von 1935, Darmstadt [zuerst 1887]
Willms, Bernard (1987): Thomas Hobbes. Das Reich des Leviathan, München und Zürich

Tönnies' Auffassung von Staat und Politik

Von Cornelius Bickel[1]

1. Soziologische Theorie und Staat bei Tönnies

Tönnies hat seine Gemeinschaft-Gesellschaft-Kategorien aus seinen Hobbes-Studien entwickelt (siehe insbesondere Tönnies 1879 ff., 1971). Von daher gesehen überrascht es nicht, daß er mit seiner Dichotomie auch das Phänomen des Staates betrachtet. Der moderne Staat ist für ihn nur mit Hilfe des Vertragsprinzips zu legitimieren.[2] Vormoderne Formen staatlicher Herrschaft teilt er in den patriarchalisch begründeten und den genossenschaftlich begründeten Typus. Monarchie und Staatsrepubliken, von der Polis bis zur spätmittelalterlichen Stadt, sind historische Erscheinungsformen dieser Prinzipien (vgl. Tönnies 1926, S. 29 ff.; 1931, S. 29 ff.; 1979; §§ 18, 27)).

Neben der Darstellung dieser historischen »Normaltypen« (1931, S. IV) verfolgt Tönnies auch die Überformungen und Vermischungen der verschiedenen Typen. Für seine Auffassung des modernen Staates der Gegenwart ist es wichtig, daß er im Parlamentarismus die Fortdauer ständischer Elemente sehen will (vgl. Tönnies 1927, S. 40 ff.).[3] Die Beschränkung des Monarchen durch die Stände setzt sich demnach in der modernen Gewaltenteilung fort. Gerade am Beispiel Englands glaubt er die Mixtur aus modernen und vormodernen Elementen besonders deutlich sehen zu können. Die

---

[1] Dr. Cornelius Bickel lehrt am Institut für Soziologie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und ist Mitherausgeber der Tönnies-Gesamtausgabe.

[2] Vgl. Tönnies' Brief an Friedrich Paulsen vom 9. 2. 1895 (1961, S. 314): »Eine "naturrechtliche" d. h. eben schlechthin rechtliche Konstruktion des Staates halte ich für die allein wahre und ehrliche«.

[3] Unter zustimmender Bezugnahme auf Carl Schmitt (1926) vertritt Tönnies die These vom Gegensatz zwischen Liberalismus und Demokratie. Gegen Schmitts Auffassung, daß im Liberalismus Gesetz und Wahrheit gleichgestellt würden, wendet er sich dann im weiteren Verlauf seiner kommentierenden Äußerungen unter Verweis auf Hobbes, der Rat und Befehl analytisch scharf unterscheidet (vgl. Tönnies 1927, S. 49). Auf den Gegensatz von Liberalismus und Demokratie zurückkommend, bemängelt er Schmitts Schweigsamkeit hinsichtlich praktischer Reformvorschläge für die Demokratie: »Es wurde schon ausgesprochen und versucht zu begründen, daß nicht die parlamentarische Verfassung, sondern eine unmittelbare Wahl der Regierung und zwar einer Regierung, der eine bestimmte, feste Dauer gesichert sein müßte, das richtige Prinzip für eine moderne Demokratie wäre, um sie lebensfähig und kräftig zu machen. Leider hat Schmitt keine Ausführung darüber gegeben, wie er sich eine Demokratie ohne das, was man den modernen Parlamentarismus nennt, vorstelle« (S. 66).

Gesamttendenz des modernen Staates sieht er bereits im Absolutismus angelegt. Diese Tendenz zur Zentralisierung und Kompetenzerweiterung der staatlichen Macht wird für ihn zum Hauptgesichtspunkt seiner Staatsauffassung. Diese historische Tendenz findet natürlich ihren theoretischen Ausdruck in Hobbes' Auffassung vom Staat, die ihrerseits die Leitidee von Tönnies' Konzeption bleibt.

Tönnies hält konsequent an dieser Linie fest: von Hobbes bis Adolph Wagner, von der Inthronisierung des absoluten Staates durch Vertrag bis zum kathedersozialistischen Programm des starken Verfassungsstaates, der mit ungeschmälerter Kompetenz die Lösung der »sozialen Frage« in Angriff nehmen soll.[4]

Tönnies hat in einer Abhandlung in den zwanziger Jahren im Rahmen der Schilderung von Entwicklungstendenzen der Demokratie seine Empfehlungen für eine Verfassungsreform gegeben (1927, S. 66 ff, S. 77 ff.). Demgemäß soll das Parlament an Bedeutung verlieren. Es soll nur noch lokale Interessen zur Geltung bringen. Den Parteien wird keine tragende Rolle zugesprochen. Das zentrale Kontrollorgan der Verfassung soll ein »Ephorat«, ein Gremium aus gewählten Experten, werden. Die Regierung soll als Direktorium durch Volkswahl bestimmt werden. Die »Legaltheorie des Eigentums« (vgl. Tönnies 1931, S. 291 mit Bezug auf Adolph Wagner) ist für Tönnies eine besonders wichtige Konsequenz aus seiner Konzeption einer unbeschränkten Staatskompetenz. Der Staat soll prinzipiell das Recht zu gegebenenfalls radikalen Eingriffen in die Eigentumsverhältnisse haben im Dienste einer Lösung der »sozialen Frage«.

Nun soll ein Staat dieses Typus eine Symbiose mit dem Gemeinschaftsprinzip eingehen können. Er ist auf den Gemeinsinn angewiesen und damit auf die im Gemeinschaftsprinzip wurzelnde Tugend des Engagements für das Gemeinwohl. Die Kompetenzsteigerung des Staates, verbunden mit der Aufgabe zur Lösung der sozialen Frage führt den modernen Staat auf einer neuen Stufe wieder in die Nähe des Gemeinschaftsprinzips. Im Gegensatz dazu hatte ihn seine Ausgangslage im 17. Jahrhundert zum vollkommenen Ausdruck der abstrakt-rationalen Disposition der »Gesellschaft« gemacht. Mit dieser Staatsauffassung ist natürlich eine Kritik des Liberalismus verbunden. Der ökonomische Liberalismus kann nach Tönnies die soziale Frage nicht lösen. Der politische Liberalismus ist für Tönnies handlungsunfähig durch Selbstwidersprüche. Tönnies denkt bei seiner Liberalismus-Kritik in erster Linie an die Wendung des deutschen Nationalliberalismus zum Bündnis mit dem Wilhelminischen Obrig-

[4] Vgl. Tönnies (1927, S. 77 f.): »In Wahrheit ist die Gestaltung des Eigentums Kern- und Herzfrage für die demokratische Verfassung ... Es handelt sich dabei nicht in erster Linie um die richtigere, gerechtere Verteilung von Vermögen und Einkommen, sondern in erster Linie um den Grundsatz, daß dem Gemeinwesen das Obereigentum und daß ihm folglich die Eigentümer ... alles solches Eigentum vom Gemeinwesen zu Lehen tragen.«

keitsstaat (vgl. Tönnies 1979, Vorrede zur 2. Auflage, S. XXVII f.). Vom Liberalismus erwartet Tönnies für die sozialen und politischen Aufgaben nichts, abgesehen von Behinderungen konsequenter Lösungsversuche. »Konsequent« heißt für Tönnies in diesem Zusammenhang: entsprechend den idealtypisch rekonstruierten Entwicklungslinien des modernen Staates, die auf Steuerung der Ökonomie hindeuten.

Was ist nun, abgesehen von diesen historischen und politischen Einschätzungen des Staates, die spezifisch institutionstheoretische Perspektive von Tönnies' Staatsauffassung?

Der Staat ist in Tönnies' Kategorienlehre der am höchsten entwickelte Typus des Verbandes. Verbände stellen der Tönniesschen Konzeption gemäß den zentralen Gegenstandsbereich der Soziologie überhaupt dar. Sie können vom »Wesenwillen« oder vom »Kürwillen« bestimmt sein. Sie können um ihrer selbst willen oder aus zweckrationalen Erwägungen »bejaht« werden. Verbände haben demnach keinen ontologisch höheren Wirklichkeitsstatus als die Individuen, aus denen sie zusammengesetzt sind, wenigstens nicht aus der Perspektive der wissenschaftlichen Betrachtung. Im Falle vormoderner Staatsformen kann es allerdings sein, daß die Betroffenen der Meinung sind, dem gemeinschaftlichen Verband komme eine überindividuelle Würde und eine allen individuellen Handlungen vorausgehende Existenz zu. Der wissenschaftliche Betrachter muß es nach Tönnies aber besser wissen. Soziale Verbände beruhen ihm zufolge immer auf den anerkennenden Willensakten der Beteiligten, seien diese Willensakte nun implizit oder explizit. Tönnies praktiziert also eine spezielle Form des »methodologischen Individualismus«.

Tönnies' Rückführung des Staates auf die Willensakte der Einzelnen könnte als Hinüberwechseln in die ethische Sphäre verstanden werden. Und so ist diese Sichtweise zum Beispiel von Hermann Cohen auch verstanden worden.[5] Tönnies möchte seine Gedankenfigur der wechselseitigen »Bejahung« und Anerkennung aber im empirisch-analytischen Sinn auffassen. Tönnies will beides: Er will die Bedeutung der individu-

[5] Tönnies (1909, S. 901 ff., bes. S. 903) kritisiert in seiner Rezension den idealistischen Staatsbegriff in Cohens Ethik. Cohen seinerseits scheint aus Tönnies' Rezension nur das ihm Positive herausgelesen zu haben und zwar in einem solchen Maße, daß er in einem längerem Brief die philosophische und spezieller die sozialethische Bundesgenossenschaft mit Tönnies ausdrücklich würdigt und als tragfähiges Fundament für die weiterhin zu verfolgende »gemeinsame Sache« beschwört (TN, Cb 54.56:201; Brief vom 20. 12. 1909). Unter dem Einfluß von Tönnies' Kritik will er aber doch die politisch folgenreiche Spannung zwischen Ideal und Realität stärker betonen: »Denn der Idealismus führt seinen Realitätscharakter nicht zureichend durch, wenn er in Wirtschaft, Recht u. Staat nicht zugleich den Abstand von der Idee des Staates bloßstellt, u. demgemäß auch die einzelnen sozialen Versuche würdigt, welche die Korrektur bewirken soll« (ebd.). Siehe dazu auch Bickel (1994; dort auch Brieftext).

ellen Anerkennungsakte beachten und er will das institutionelle Eigengewicht des Staates darstellen.

Tönnies selbst hat die Berührung seiner Vorstellung vom »Wesenwillen« mit Hegels Begriff der objektiven Sittlichkeit gesehen. Allerdings handelt es sich hier allenfalls um eine Analogie. Tönnies steht, dem positivistischen Geist des späten 19. Jahrhunderts entsprechend, Hegel ablehnend gegenüber. Dennoch ist ihm Hegels Denken durch seine intensive Marx-Lektüre[6] bekannt. Da er aber Marx, wiederum dem Geist der Zeit entsprechend, als positivistischen Sozialwissenschaftler versteht, bleibt trotz dieser Marxschen Vermittlung die Distanz zu Hegel erhalten, ungeachtet späterer gelegentlicher positiver Bezugnahmen auf Hegel. Dazu gehört zum Beispiel seine Würdigung von Hegels Rechtsphilosophie, die Tönnies wohl als einziges Werk Hegels genauer gekannt hat (Tönnies 1932). Die — eigentliche — anthropologische Fundierung des Gemeinschaftsprinzips läßt den normativen Anklang, den Tönnies an der erwähnten Stelle mit seinem Hegel-Vergleich für den Begriff des Wesenwillens gelten läßt, als rhetorischen Kunstgriff erscheinen, mit der die rechts- und politiktheoretischen Komponenten, die der Gemeinschaft-Wesenwillen-Konzeption innewohnen, zum Ausdruck gebracht werden.

Tönnies bleibt stets im Bereich der psychologischen Auflösung sozialer und kultureller Phänomene in individuelle Willensakte, die sowohl eine legitimierende wie vor allem auch eine konstituierende Funktion haben. Es gibt bei Tönnies aber keinen psychologischen Reduktionismus. Das Problem der Geltung sozialer Normen und Verbindungen wird von Tönnies im Sinne seiner Willenstheorie auf eine konventionalistische Basis gestellt. Religiöse Symbole nicht anders als wissenschaftliche Begriffe oder Rechtsregeln müssen von den Beteiligten gemeinsam »gewollt« werden. Darauf beruht ihre Geltung. Hinter dieser Sichtweise steht natürlich auch eine kritische Haltung gegenüber metaphysischen Restbeständen in den Kulturwissenschaften. Nietzsche wie auch der zeitgenössische Pragmatismus boten seitens der Philosophie Stichworte für diese Betrachtungsweise.

Versucht Tönnies mit seinem Begriff des »Wesenswillen« denselben Bereich zu erfassen, den Durkheim mit seinem Begriff der »conscience collective« (1961, 1977) bestimmen will? Das könnte man höchstens sagen, wenn man das neukantianische »Als ob« Vaihingers (1927) dabei verwendet. Die Objektivationen des Wesenwillens werden von den Betroffenen aufgefaßt, als ob sie einer kollektiven Sphäre zugehören würden. Unter wissenschaftlich-theoretischem Aspekt gibt es für Tönnies aber keine eigenständige Kollektivsphäre in einem essentialistischen Sinn, wie es eine dogmatische Ontologie des Sozialen annehmen könnte. Ein charakteristischer Zug seiner

[6] »Der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee« (Tönnies 1927, S. 84). Zu Tönnies' Marx-Auffassung und sein dadurch vermitteltes Hegel-Verständnis vgl. sein Marx-Buch (1921).

Grundlegung der Soziologie besteht darin, daß er die Willenskomponente des Vertragsmodells — unter Absehung von dessen analythisch-rationaler Handlungsdisposition — auch auf den Bereich der nicht geplanten sozialen Verhältnisse anzuwenden versucht.

Die Pointe von Tönnies' Staatsauffassung besteht darin, daß er sowohl eine reale Entwicklungstendenz wie auch eine begriffliche Notwendigkeit feststellt, die vom liberalen Staat als Ausdruck der bürgerlichen Gesellschaft zum Staat der Sozialreform führt. Damit wird einerseits die spezifisch neuzeitliche Tendenz zur Rationalisierung und Zentralisierung auf die Spitze getrieben. Andererseits wird gerade dadurch die Gegensphäre der Gemeinschaft erneut erreicht. Auch hier taucht also von ferne her eine Analogie zu Hegel auf, zu seiner Gedankenfigur des Umschlags von einer Tendenz der historischen Entwicklung in die andere.

Der zentralisierte Staat soll auf einer neuen historischen Stufe die Befriedungsfunktion des rationalen Staates, wie ihn die Theorie des 17. Jahrhunderts gesehen hat, wiederholen. In der kapitalistischen Gesellschaft glaubt Tönnies ebenfalls den Kampf aller gegen alle entdecken zu können. Dagegen kann nur der Staat der Sozialreform ein Gegenmittel bieten. Aber es soll ein Vertrag sein, den Rechtssubjekte abgeschlossen haben, die neben ihren Privatinteressen auch das Gemeinwohl im Auge haben. Die psychische Grundlage für diese Haltung ist der »Wesenwille«.

Tönnies will also das Vertragsprinzip neu formulieren, um historisch gewordene Verhältnisse nicht als organische Kollektivgebilde auffassen zu müssen. Tönnies will mit seinem »Kontraktualismus« auch das Nicht-Kontraktuelle erfassen. Das ist eine Grundtendenz der Soziologie in der Klassikerphase. Durkheims Formulierung vom Nicht-Kontraktuellen des Kontrakts, das es soziologisch zu begreifen gelte, ist bekannt (Durkheim 1977, S. 255). Tönnies versucht Ähnliches. Schon mit seiner elementaren Festlegung, daß Gegenstand der Soziologie nur Verhältnisse wechselseitiger »Bejahung« seien, will er diese grundsätzliche Übereinkunft oder »normative Integration« von Menschen in Gesellschaft berücksichtigen.

Auf der Ebene der Staatsauffassung taucht dieses Problem in gewandelter Form wieder auf: Die Symbiose aus individueller Anerkennung und Berücksichtigung überindividueller gemeinsamer Werte des Gemeinwohls muß begrifflich und politisch hergestellt werden. Begrifflich versucht Tönnies, diese Verbindung durch den Einsatz seiner Gemeinschaft-Gesellschaft-Dichotomie herzustellen. Politisch hofft er auf die Sozialdemokratie und die von ihr proklamierte Umwandlung des Kapitalismus durch Reform. Die begriffliche, anthropologische und soziologische Erfassung dieser Sphäre ist die wichtigste »Brücke« zwischen seiner soziologischen Konzeption und der Problematik der Institutionen.

Das Gemeinschaft-Gesellschaft-Prinzip hat eine historisch klassifizierende und identifizierende Funktion, aber auch eine ethisch-pragmatische Funktion. Beide Anwendungsbereiche sind für Tönnies' Staatsauffassung wichtig. Die Verbindung dieser Komponenten gibt seinen Gedanken immer wieder eine gewisse Tiefenschärfe, die fehlen würde, wenn man zum Beispiel nur Gemeinsinn für die sozialen oder staatlichen Eingriffe in die Besitzverhältnisse fordern würde, wenn man also den systematischen Zusammenhang der verschiedenen Ebenen des Tönniesschen Denkens außer Acht lassen würde.

2. Tönnies' Liberalismus-Kritik — Ein weiteres rationales Willensverhältnis neben dem Vertragsprinzip

Tönnies hat einen kritisch negativen und einen positiven Staatsbegriff. Der erstere ist gegen den Liberalismus gerichtet und verwendet Elemente der Marxschen Staatsauffassung: der Staat ist demnach Ausdruck und Agent der kapitalistischen Gesellschaft.[7] Er kann keine unabhängige Position gegenüber der »Gesellschaft« einnehmen.

Der moderne Staat beruht nach Tönnies auf dem Vertragsgedanken. Damit ist die Richtung der logisch notwendigen Entwicklungstendenz festgelegt: Sie führt zur Etablierung des unbeschränkten Staates, dem Gegenpol zum Liberalismus. Den politischen Liberalismus versucht Tönnies als moderne Adaption und Fortsetzung des ständisch beschränkten Staates zu charakterisieren. Es entsteht also die paradoxe Situation, daß Tönnies die konsequente Erscheinungsform des modernen Staates als Gegensatz zum Prinzip der modernen »Gesellschaft«, nämlich zum politischen und ökonomischen Liberalismus, darstellt. Staatliche Institutionen verkörpern demnach, ungeachtet ihrer vertragstheoretischen Legitimation ein Prinzip, das zur modernen Gesellschaft »exzentrisch« (Tönnies 1908, S. 77) ist: die Sphäre des Allgemeinwohls. Unter dieser Perspektive sind staatlich-politische Institutionen für Tönnies von ihren Konstruktionsprinzipien her Verbindungen aus »gemeinschaftlichen« und »gesellschaftlichen« Elementen. Der »positive« Staatsbegriff bezieht sich auf den aktiven Staat der Sozialreform, der durch Inkorporierung »gemeinschaftlicher« Prinzipien zu-

[7] »... der Staat, dieser andere Ausdruck der Gesellschaft, d. h. im wesentlichen der herrschenden Klassen« heißt es bei Tönnies in seiner Tarde-Rezension von 1891/92 (1929, S. 192); und weiter: »... das Dasein des Staates ist für mich nur eine Folge der spontanen Bewegung der Gesellschaft, allerdings um so mehr notwendig, je mehr diese antagonistisch wird; zunächst aber Ausdruck ihres Willens und ihre Entwicklung fördernd«. Letztere Passage ist übrigens gegen »das starke Mißverständnis« von Durkheim gerichtet, daß Tönnies den sozialen Zusammenhalt in der »Gesellschaft durch Staatseingriffe hergestellt sehe (1929, S. 194).

standekommt, seine Legitimation aber auch aus dem Vertragsprinzip zieht. Er beruht ebenso wie sein liberales Gegenstück auf den Anerkennungsakten der beteiligten Willenssubjekte, die nun allerdings der Idee nach nicht ausschließlich vom Eigeninteresse, sondern vom Gedanken an das Gemeinwohl bestimmt werden. Damit wird der »Wesenwille« aktiviert.

Tönnies gelingt es also, den Liberalismus sozusagen mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen, nämlich mit dem Vertragsmodell. Diese Position wird ihm möglich durch seine soziologische Theorie, deren Grundprinzip auf der Annahme beruht, daß die gesamte soziale Realität aus Willensakten besteht. »Organische« naturhafte Prozesse haben demnach keinen Platz in der begrifflichen Darstellung der sozialen Realität.[8] Dabei handelt es sich also um eine Art von staatstheoretischer Variante seiner Grundlegung der Soziologie, die ja bekanntlich auch den Bereich der historisch gewachsenen, nicht auf individuellem Zweckkalkül beruhenden sozialen Wirklichkeit für die rationale Betrachtung erschließen will durch Einführung einer zweiten Variante der Kombination von Wille und Ratio. Das ist der Wesenwille, in dem Wille und Ratio zu einer Einheit verbunden sind. Tönnies kann dem Aufklärungsdenken verbunden bleiben, ohne die gesamte Wirklichkeit dem analytischen Rationalitätstypus unterordnen zu müssen.

Tönnies hat deswegen immer die Möglichkeit, die kategoriale Unvereinbarkeit von Harmonie- und Organismus-Vorstellungen mit der kapitalistischen Wirtschaft und dem liberalen Staat hervorzuheben. Das verleiht seinem Denken einen grundsätzlich anderen Stil als man ihn bei den Zeitgenossen findet, die mit ihm auf den ersten Blick übereinzustimmen scheinen.

Die kategoriale Trennschärfe ist also ein charakteristischer Zug von Tönnies' Denken, wohl auch ein Vorzug, der allerdings auch von einer spezifischen Möglichkeit des Irrtums bedroht wird — von dem Irrtum, die begriffliche Trennung trotz aller Selbstermahnungen mit der realen Trennung dieser Elemente in der sozialen Wirklichkeit zu verwechseln.

3. Die Bedeutung der Ethik für Staat und politische Institutionen

Die Institutionen des Staates der bürgerlichen Gesellschaft kann Tönnies seinen eigenen Prämissen zufolge nur unter dem Aspekt der Zweckrationalität betrachten, die

[8] Zu Tönnies' Anti-Organizismus vgl. z. B. seine Rezensionen (1929, S. 341-348) von Albert Schäffle (1906) und aus seinem Briefwechsel mit Paulsen besonders die Briefe vom 19./20. und 24. 1. 1890 (Tönnies 1961, S. 275 ff.); schließlich, speziell gegen Gierke gewandt, seine Vorrede zur 2. Auflage von 'Gemeinschaft und Gesellschaft' (1979, S. XXXI f.), ferner Tönnies' spätere Polemik gegen Othmar Spann (1927a, S. 131); dazu E. G. Jacoby (1971, S. 291).

des Sozialstaates dagegen im Licht einer durch ethische Motive bestimmten Sozialpolitik. Was die Konsequenzen für die Institutionen angeht, so ist Tönnies auch hier wieder an seine Prämissen gebunden. Ethik ist demnach nur in der Gemeinschaftssphäre möglich. Institutionen, die dem Ziel der Sozialreform, also einem ethischen Ziel, dienen, müssen demnach »gemeinschaftliche« Komponenten enthalten.

Staat und Institutionen der »Gesellschaft«, das heißt seit der Aufklärungsepoche, haben andere Aufgaben und Maximen als Staat und Institutionen, die den Aspekt der »Gemeinschaft« unter modernen Bedingungen zur Geltung bringen sollen. In diesem Licht betrachtet, ist es verständlich, daß Tönnies je nach Gegenstandsbereich das Vertrags- oder das Gemeinschaftsprinzip betont, also Vertragstheoretiker oder Kommunitarier ist. Dabei handelt es sich aber um eine idealtypische Entgegensetzung der Betrachtungsweisen. Tatsächlich war sich Tönnies, nicht anders als Durkheim und später Parsons des Umstandes bewußt, daß das Vertragsprinzip in Gesellschaft und Politik nur Bestand hat, wenn es sich auf eine Grundlage von Gemeinsinn und Gerechtigkeitssinn stützen kann.

Tönnies' Staatsauffassung wird von seiner Liberalismus-Kritik bestimmt (vgl. 1929a, S. 17 und 55). Nationalliberalismus und Kulturliberalismus haben beide nach Tönnies' Urteil keine tragfähige Grundlage. Der eine hat demnach die Aufklärungsmission verraten, der andere verfehlt die Wirklichkeit und bleibt im Reich der Illusionen.[9] Nur in der Endphase der Weimarer Republik spricht Tönnies dem Liberalis-

[9] Vgl. Tönnies ironische Kritik an der liberalen »Kulturfreudigkeit«, die den Blick für die sozialen Krisenherde trübe: (1908, S. 86). In seiner Adresse an den 8. Internationalen Philosophenkongreß in Prag 1934 (TN, Cb 34:58.2, Brief vom 21. 8. 1934) verbindet Tönnies seine Kritik des Liberalismus als einer historisch zu überwindenden Station auf dem Wege zum Sozialismus mit der Mahnung, das aufklärerische Erbe des Liberalismus zu bewahren und lebendig zu erhalten: »In normaler Entwicklung der ehrlichen und gesunden Elemente des sozialen Lebens kann der Liberalismus nur überwunden werden, dadurch daß er in dem Sinne aufgehoben wird, dem Hegel eine wertvolle neue Bedeutung gegeben hat«. So sei das Aufgehobene ein zugleich Aufbewahrtes, »das nur seine Unmittelbarkeit verloren hat, aber darum nicht vernichtet ist.« Nach diesem Resümee des Hegelschen Begriffs der Aufhebung und der Vermittlung zieht Tönnies die politische Schlußfolgerung für die aktuelle Haltung dem Liberalismus gegenüber: »Im politischen Gebiete ist es offenbar und durch Erfahrung bewährt, daß tiefwurzelnde Einrichtungen nicht beliebig aufgehoben werden können und daß daher eine absolute Verneinung des Liberalismus, seiner Postulate und seines Geistes, die durch Jahrhunderte sich allmählich verfestigt und vertieft haben, sinnlos, und wo dergleichen wirksam werden kann, durchaus verderblich ist. Es hieße das höchst komplizierte Gebilde des modernen Staates vernichten wollen, wenn auch seine wesentlichen Institutionen eine Zeitlang durch so etwas wie eine cäsarische Alleinherrschaft ersetzt werden mögen, niemals aber für erhebliche Dauer. — Die Analogie der Philosophie liegt auf der Hand: Sie kann die Periode der Aufklärung und der mühsam gewonnenen strengen Wissenschaftlichkeit nicht ohne ihr eigenes Verderben leugnen,

mus, eingedenk seiner historischen Rolle im Zuge der Emanzipation des Bürgertums auch in der Gegenwart eine positive Bedeutung zu. Dieses Zugeständnis wird Tönnies durch das Erlebnis der politischen Krise abgetrotzt.

Staat und politische Institutionen tauchen bei Tönnies also in zweifacher Hinsicht auf: als Bestandteile einer krisenhaften Gegenwart, die nicht über die Grenzen der »Gesellschaft« hinausführen können und als Instrumente einer die Gesellschaft überwindenden Sozialreform. Im letzteren Fall sind sie kategorial nicht mehr in der »Gesellschaft« verwurzelt, sondern werden von der physischen Haltung und der ethischen Einstellung der »Gemeinschaft« bestimmt. Als Konsequenz dieser Ansicht ergibt sich für Tönnies eine illusionslose Sicht der politischen Verhältnisse dieser Gegenwart.[10] Eine tiefe Zäsur zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft, Sozialreform und Liberalismus wird dadurch aufgerissen.

Der moderne Staat hat nach Tönnies' Einschätzung keinen Bezug zur Sphäre der Sittlichkeit. Tönnies wendet sich konsequenterweise gegen Versuche, einen Staatsidealismus im Hegelschen Sinne aufzubauen. Die Institutionen des neuen, der Sozialreform dienenden Staates müssen sich von denen des Staates der liberalen Gesellschaft unterscheiden. Sie müssen Vertrauen schaffen und sie sollen die Ethik wieder zur Geltung bringen. Sie haben eine andere »Leitidee« (vgl. Hauriou 1965, S. 27, S. 36 ff.), nicht die des Interessenkalküls, sondern die der materialen Gerechtigkeit.

Institutionen müssen zwar immer den zweckrationalen Bereich übersteigen, da sie eine allgemeine Sphäre repräsentieren. Institutionen der Sozialreform sind diesem Postulat in besonderer Weise ausgesetzt, da sie eine ethische Dimension haben. Zwei Seiten des Topos der objektiven Werte in der Politik werden bei Tönnies deutlich. Zum einen hebt er die Notwendigkeit hervor, sich im politischen Handeln auch an allgemeinen Werten zu orientieren, zum anderen distanziert er sich vom Kampf der Interessen als der normalen Äußerungsform des Politischen.

nicht durch Romantik und Schwarmgeisterei ersetzen. Diese Periode kann nur in dem hier vorgetragenen Sinne aufgehoben werden, so daß sie zugleich erhalten bleibt, auch wenn sie in andere Gestalten, aber unbedingt wesensverwandte, umgebildet wird.«

[10] So in der Briefdebatte mit Harald Höffding über die krisenhafte »gesellschaftliche« Entwicklung; vgl. z. B. seinen Brief aus Husum vom 14./19. Oktober 1888: »... allerdings glaube ich, daß die moralischen Fonds der Cultur abnehmen — obgleich neuer Erwerb stattfindet, aber Ausgaben übersteigen bei weitem die Einnahmen. Jene halte ich nämlich — die moralischen Fonds — für identisch mit den *gemeinschaftlichen Institutionen, Willensrichtungen und Denkungsarten*; was alles durch bestimmte materielle Elemente, Zustände, Beschäftigungen gedingt ist. Der Fortschritt des Handels, der großen Industrie, der Wissenschaft bedeutet die allgemeine Vermischung der Menschen, die Lösung aller wirklichen und wesentlichen Bande, welche sie zusammengehalten haben.« (Tönnies 1989, S. 40; Hervorhebung von C. B.).

Dabei lassen sich Anklänge an andere Traditionslinien in der deutschen Ideengeschichte erkennen, ohne daß Tönnies sich an ihnen ausdrücklich orientiert hätte. Wieder glaubt man, wie schon bei seinen Prognosen zur Entwicklung der Demokratie, Hegels Einfluß zu sehen. Das wäre aber auch in diesem Rahmen im Hinblick auf Tönnies ein Irrtum. Tönnies hat sich unter den philosophischen Strömungen seiner Zeit besonders an der Sozialethik des Marburger Neukantianismus orientiert. Er hat dessen mangelndes soziologischen Urteilsvermögen zwar kritisiert, seine grundsätzliche Tendenz in Sozialreform und -politik aber hoch geschätzt.[11]

4. Verfassungsreform und die Entwicklungslogik der Demokratie

Bei der Betrachtung von Tönnies' Werk ist es immer wieder nützlich, sich daran zu erinnern, daß seine Auffassung vom Staat auf Hobbes zurückgeht. Das Ziel des Staates ist es demnach, den Naturzustand aufzuheben. Der Staat folgt in seiner Entwicklung aber auch dem neuzeitlichen Rationalisierungsprozeß, der in seinen vertraglichen Grundprinzipien bereits angelegt ist. Politische Institutionen sind für Tönnies von besonderem Interesse im Rahmen seiner Pläne zur Verfassungsreform. Diese Gedanken werden von ihm als notwendige Schlußfolgerung aus seiner idealtypischen Rekonstruktion der demokratischen Staatsform verstanden. Regierung und »Ephorat« (Tönnies 1927, S. 56) sind die tragenden Säulen. Ein Parlament zur Berücksichtigung lokaler Besonderheiten hat in dieser Konzeption nur eine untergeordnete Bedeutung. Gewaltenteilung wird nur in Form einer Arbeitsteilung, nicht aber als verfassungstheoretisches Grundprinzip akzeptiert.

Hier spricht also ein Soziologe der Sache nach vom institutionellen Umbau der Demokratie. Seine soziologischen und zivilisationstheoretischen Grundgedanken bleiben dabei im Hintergrund, wirken sich aber dennoch aus. Die neuen politischen Institutionen sollen sich bei Tönnies in zwei Richtungen bewähren. Sie sollen die »absolute« Machtfülle des »rationalen« demokratischen Staates zum Ausdruck bringen. Dazu müssen sie sich einerseits auf den einheitlichen »Volkswillen« stützen können und sich andererseits von wissenschaftlicher Rationalität leiten lassen.

Eine gemeinsame Wertbasis muß vorhanden sein. Die Demokratie muß von allen akzeptiert sein. Eine wissenschaftlich informierte Ethik soll die politische Öffentlichkeit und die Handlungsweise der Institutionen bestimmen. Interessenkonflikt und Machtkampf zwischen Parteien sind in einer rational organisierten Demokratie allenfalls noch empirische Tatsachen, nicht aber kategorial notwendige Komponenten. Der rationale, der Rechtsform sich bedienende demokratische Staat muß, seiner raison d'être folgend, die »soziale Frage« lösen. Mit dieser Lösung würden Interessenkämpfe um Macht und Besitz gegenstandslos werden.

Neben spezifischen Tönniesiansichen Gesichtspunkten kommt in diesem Gedanken natürlich ein traditioneller Topos des politischen Denkens in Deutschland zum Ausdruck: die Geringschätzung des Konflikts und die Überschätzung des Expertenwissens, das Tönnies in der parteipolitisch nicht gebundenen Regierungsspitze sehen möchte.

In seinen Gedanken zum Staat taucht der Gemeinschaftsbegriff in seiner politisch bedeutsamen Form auf. Es ist erstaunlich, daß Tönnies das Paradoxon nicht stärker hervorhebt, daß seine Vorschläge zur Politik alle auf der postulierten Möglichkeit beruhen, »Gemeinschaft« und »Gesellschaft« zu verbinden. Allein schon sein Programm einer »wissenschaftlichen Ethik« ist auf dieser problematischen Kombination gemeinschaftlicher und gesellschaftlicher Prinzipien aufgebaut. Die idealtypisch reine Ausprägung des rationalen Staatsgedankens, die Demokratie, soll bei der Lösung der »sozialen Frage« dem Gemeinschaftsprinzip wieder in großem Maßstab zur Geltung verhelfen, in Form von materialer Gerechtigkeit und von sozialer Solidarität.

Die vorgeschlagenen Institutionen einer im Tönniesschen Sinne konsequent entwickelten Demokratie sollen nun ebenfalls beides leisten: wissenschaftliche Rationalität und ethische Qualitäten sollen sich miteinander verbinden. Wissenschaft und Ethik verkörpern aber, wie man sich erinnern mag, für Tönnies zwei gegensätzliche Willensrichtungen, nämlich eine mit der »Gesellschaft« und eine mit der »Gemeinschaft« verbundene kür- und wesenwillige Richtung. Das Personal der Institutionen, besonders des »Ephorats« soll nicht nur auf der Höhe des Fachwissens der Zeit stehen, es soll auch über Lebenserfahrung und Urteilskraft verfügen. Es soll also Eigenschaften haben, die an die persönliche Lebensgeschichte des Einzelnen ge- und die in Tönnies' Anthropologie mit den psychischen Dimensionen der Gemeinschaftssphäre verbunden sind.

[11] Zwischen Tönnies und den Marburger Neukantianern gab es sachliche Übereinstimmung und persönliche Sympathien; »Es fallen in diese Zeit [1890 - C. B.] auch die Anfänge meines näheren Verhältnisses zu Paul Natorp das bis heute freundschaftlich sich erhalten hat« (Tönnies 1922, S. 223). Natorp konnte Tönnies zur Mitarbeit — besonders als Berichterstatter über die soziologische Literatur unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Auslandes und der amerikanischen Publikationen — in den Philosophischen Monatsheften und später im Archiv für systematische Philosophie gewinnen. Gemeinsame wissenschaftstheoretische Überzeugungen, gemeinsame Interessen auf dem Gebiet der Sozialethik, -pädagogik und des Genossenschaftswesens stellten verbindende Momente dar. Siehe die Widmung für Franz Staudinger in Tönnies' Marx-Buch (1921): »Meinem langjährigen Freunde, dem Philosophen, Sozialforscher und Sozialpolitiker des Arbeiter-Genossenschaftswesen ...«; beachte auch den Briefwechsel mit Natorp, Staudinger und Vorländer im Tönnies-Nachlaß (TN, Cb 54). Zum Ganzen siehe Bickel (1994, S. 244 ff.).

In seinen Reformplänen denkt Tönnies an das Fortbestehen traditioneller Institutionen unter gewandelten äußeren Bedingungen. Das Gefühl der Pietät, das ihnen aufgrund der Tradition gewidmet wird, möchte er erhalten wissen, vorausgesetzt, es kommt nicht zu einem Konflikt mit den Grundprinzipien der Demokratie. Ein Vorgriff auf den Funktionswandel überlieferter Institutionen unter neuen politischen Bedingungen im Stille von Schelskys späterer Institutionstheorie (Schelsky 1970) findet man bei Tönnies allerdings nicht.

Politische Institutionen haben auch bei Tönnies einen besonderen Status, der sie aus der Alltagssphäre heraushebt. Sie sollen die zugleich emotionale wie auch rationale Einheit des Volkes zum Ausdruck bringen. Sie sollen die Ratio gegen partikulare Interessen und Machtansprüche zur Geltung bringen. Tönnies rückt mit Ansichten dieser Art in die Nähe der idealistischen Hintergrundphilosophie spezifisch deutscher Politikvorstellungen, ungeachtet seiner ganz anders gelagerten, den Positionen des »Szientismus« nahestehenden philosophischen Voraussetzungen, die er für seine wissenschaftliche Konzeption in Anspruch nimmt.

Andererseits aber ist seine Erhöhung der politischen Institutionen zu ethisch bedeutsamen, von 'wissenschaftlichen' Urteilskriterien in ihren Entscheidungen bestimmten Instanzen auch ein Ergebnis seiner eigenen Theorie, was man deren Begriffsdichotomie auf den ersten Blick nicht ansehen würde. Auch auf der Ebene der politischen Programmatik, nämlich im Rahmen seiner Vorschläge zur Verfassungsreform zeigt sich also die 'Brückenfunktion' (vgl. Claessens 1993, besonders S. 298 ff.) von Institutionen, die man bei Tönnies grundsätzlich im Licht seiner psychischen Anthropologie beobachten kann. Institutionen wären demnach die prominentesten Fälle der Kombinationsmöglichkeit der beiden begrifflich strikt gegeneinander abgesetzten Prinzipien von Gemeinschaft und Gesellschaft.

Eigentümlicherweise zieht Tönnies aus dieser Konstellation aber nicht die theoretischen Konsequenzen. Institutionen werden bei ihm nicht das, was sie in seiner Theorie hätten sein können: »Paradigmata« für das Zusammenwirken von gesellschaftlichen und gemeinschaftlichen Prinzipien unter den Bedingungen der Moderne.

5. »Gemeinschaft« als Bezugspunkt der politischen Analyseund der Institutionenkritik

Die Gemeinschaftskategorie dient Tönnies als notwendiger Bezugspunkt sowohl für seine Gedanken zur Sozialreform wie auch für seine Überlegungen zu demokratischen Institutionen. Wie sich bereits gezeigt hat, ist auch aus systematischen Gründen die Ethik eine Komponente des Gemeinschaftsbegriffs. Überall da, wo sich in das Prinzip der »Gesellschaft«, in das reine zweckrationale Kalkül also, Denk- und

Handlungsweisen einmischen, die einen Bezug zu einer objektiven, ethisch bedeutsamen Wertsphäre haben, ist die Kategorie »Gemeinschaft« betroffen. So auch im Falle der politischen Institutionen.

Politische Institutionen sind für Tönnies in einer bestimmten historischen Situation und in einer bestimmten theoriegeschichtlichen Lage bedeutsam geworden. Demokratisierung und Lösung der sozialen Frage sind die politischen Ziele, um die es Tönnies geht. Theoretische Voraussetzungen, begriffliche Präzisierungen und soziale Bedingungen will er für die beiden Probleme durchdenken. Es sind die politischen Probleme des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, auf die Tönnies gedanklich reagiert.

Ein theoretisches Problem, das sich dabei für Tönnies aufgrund seiner eigenen Prämissen stellt, ist das »Und« zwischen »Gemeinschaft« und »Gesellschaft«. Es handelt sich also um die Kombinierbarkeit zweier kategorial getrennter Prinzipien, denn die Verbindung von Gemeinschaft und Gesellschaft ist für Tönnies die Voraussetzung für die Lösung der bezeichneten Probleme. Gedanken zu Gemeinschaftswerten werden in dieser Zeit nicht allein von Tönnies vertreten. Das Besondere seines Beitrages besteht darin, daß er seine Thesen aus einer psychologisch-anthropologischen Theorie der Willensformen deduzieren kann, daß er also nicht, wie manche anderen Autoren, in der Region sozialethischer und -politischer Wünschbarkeiten verharrt.

Tönnies' Gemeinschaftsgedanke stellt die Brücke her zu den späteren amerikanischen Kommunitariern.[12] Bei näherem Hinsehen fallen aber besonders die Unterschiede auf. Den Amerikanern fehlt der skeptische, pessimistische Einschlag von Tönnies. Er fehlt ihnen, weil sie andere Prämissen haben. Sie stützen sich auf die liberale Naturrechtstradition der eigenen Geschichte. Tönnies dagegen auf seine zyklische Geschichtstheorie von »Gemeinschaft« zu »Gesellschaft«. Tönnies bezieht sich ferner auf seine Anthropologie, aus der sich die Prognose ergibt, daß das Experiment »Moderne« auf Dauer die Menschen überfordern wird. Ob man nun Tönnies' Prämissen und Prognosen teilt oder nicht, auf jeden Fall kann er die Aufmerksamkeit auf Problembereiche lenken, die sonst nicht so deutlich sichtbar würden. Seine Theorie kann also eine Art 'Suchprogramm' für gewisse Gattungen von neuralgischen Punkten bei den politischen Institutionen werden. Es wären Problemfelder, auf denen es um die Angemessenheit von Aufgabengebiet und verwendeten Rationalitätskriterien, von anthropologisch-psychischen Bedürfnissen und institutionellen Anforderungen geht.

Der Vergleich zwischen Tönnies und den amerikanischen Kommunitariern läßt erneut sichtbar werden, daß der Gemeinschaftsbegriff auch bei Tönnies politische Komponenten hat. Die republikanische Seite des Gemeinschaftsbegriffs, die sich auf das

[12] Vgl. den repräsentativen Querschnitt durch den amerikanischen Kommunitarismus bei Axel Honneth (1993).

Ideal der Polis beziehen kann, entfaltet auch bei Tönnies ihre Wirkung. Tönnies' politische Position, die von seinem Einsatz für Sozialreform und Demokratie bestimmt wird, ist also mit den theoretischen Grundlagen und Voraussetzungen seiner soziologischen Theorie verbunden.

6. Tönnies in den sozialreformerischen Strömungen seiner Zeit — Seine Stellung im 'Verein für Sozialpolitik'

Das allgemeine intellektuelle wie politische Milieu, in dem Tönnies publiziert, mußte das Interesse an Institutionen begünstigen. Ein großes innenpolitisches Thema der Zeit war die Frage nach der Rolle des Staates bei der Lösung der »sozialen Frage«.

Man könnte nun erwarten, daß die Debatte der Kathedersozialisten (vgl. Lindenlaub 1967) über die Aufgaben des Staates im Hinblick auf ökonomisches Wachstum und Sozialpolitik reich an Einsichten zum Problem der politischen und sozialen Institutionen sei. Diese Erwartung bestätigt sich aber nicht. Der institutionstheoretische Gehalt ist eher gering und müßte indirekt erschlossen werden. Zum Beispiel könnte man versuchen, aus der besonderen Verbindung von Liberalismus und Organismusdenken im Werk von Albert Schäffle (1875 ff.) Schlußfolgerungen für die Funktion von politischen Institutionen zu ziehen. Man würde dabei auch Gedanken finden, die später im sogenannten Strukturfunktionalismus vertreten worden sind. Schäffles Organismusdenken wurde von Tönnies übrigens ausdrücklich als Beispiel herangezogen, um zu zeigen, wie sein eigener Gemeinschaftsbegriff nicht verstanden werden dürfe.[13] Die Hochschätzung des Rechts als Steuerungsinstrument ist den Kathedersozialisten gemeinsam und könnte zu einer rechtstheoretischen Betrachtung ihrer Vorstellung in den Institutionen Anlaß geben. Die verschiedenen Formen des Korporatismus, die bei einer Gruppe von Kathedersozialisten zu finden sind (vgl. Lindenlaub 1967, S. 84 ff.), könnten ebenfalls einen institutionstheoretischen Bezug aufweisen.

Tönnies' charakteristische Thesen (Sozialismus durch Staatseingriff, Genossenschaften zur Stärkung des Solidaritätsprinzips, Demokratisierung zur Steigerung der Kompetenz des Staates) finden ihre Entsprechung bei anderen Autoren, die ähnliche oder gleiche Ansichten vertreten. Sein spezieller theoretischer Hintergrund kommt in seiner Publizistik, wenn überhaupt, nur sehr verhalten zum Ausdruck. Die institutionstheoretischen Bezüge in Tönnies' Denken lassen sich nur dann erkennen, wenn

[13] Tönnies hat seine Wertschätzung des Werkes von Schäffle mehrfach zum Ausdruck gebracht; vgl. z. B. seine Rezension (1929, S. 341-348). Seine Kritik an der Gleichsetzung von Begriff und Realität im Falle der Organismus-Vorstellung trifft Schäffle aber nicht weniger als Gierke. Zur Kritik am Organismus-Denken vgl. seine Vorrede zur 2. Auflage von 'Gemeinschaft und Gesellschaft' von 1912 (1979, S. XXXI).

man seine Publizistik zu diesen Fragen mit seiner soziologischen Theorie zusammenbringt.

Von der Publizistik her weisen Tönnies' Hochschätzung des sozialreformerischen Staates und des genossenschaftlichen Solidaritätsprinzips den Weg. Von der soziologischen Theorie her gesehen, ist es seine Gemeinschaft-Gesellschaft-Theorie und die dahinter stehende Theorie des sozialen Willens, die die Orientierung für die Suche nach dem institutionstheoretischen Gehalt von Tönnies' Äußerungen im Umfeld der Kathedersozialisten gibt.

Tönnies hat als Mitglied des jüngeren Flügels im Verein für Sozialpolitik in der Debatte um die soziale Frage seine Position bezogen. In der Frage der Staatstätigkeit stand er auf seiten der Etatisten. Seine Wertschätzung der Haltung und dem Werk Adolph Wagners gegenüber (Tönnies 1931)[14] bringt diese Orientierung zum Ausdruck. In dieser Position verknüpfen sich bei Tönnies mehrere Gedankenlinien. Gemeinsam mit Wagner macht er gegen den Liberalismus Front. Ebenfalls gemeinsam mit Wagner fordert er den starken Staat mit prinzipiell unbeschränkten Eingriffsrechten. Anders als Wagner will Tönnies diesen starken Staat mit der Aufgabe betrauen, eine sozialistische Gesellschaft herbeizuführen durch Abschaffen des Eigentums an Produktionsmitteln, durch eine Bodenreform und durch Ausgestaltung des Genossenschaftsprinzips. Tönnies' Verhältnis zu Wagner zeigt also, wie sich sozialdemokratischer und konservativer 'Etatismus' in der damaligen Zeit auf der Ebene der Gedanken verbünden konnten.

Die sozialpolitische Übereinstimmung beider war begleitet von großen politischen Differenzen. Wagner propagierte die soziale Monarchie. Er gehörte dem protestantischen Konservatismus an. Tönnies dagegen wollte zunächst die Parlamentarisierung und dann die Demokratisierung im Sinne seiner späteren Verfassungspläne für Deutschland. Er stand dem sozialdemokratischen Revisionismus nahe, ohne Mitglied der Partei zu sein. Seine Vorbehalte gegen die SPD richteten sich vor allem gegen den geschichtsphilosophischen Optimismus, das heißt gegen den Glauben an einen sicheren Fortschritt.

Es ist also nicht die Hochschätzung der preußischen Monarchie, die Tönnies zur Propagierung einer Steuerungsfunktion des Staates auf sozialem und ökonomischem Gebiet führt. Bei ihm sind andere Prämissen wirksam als die, welche im geistigen Fundament der Historischen Schule, in diesem Fall der Nationalökonomie, angelegt sind. Dem Historismus im Sinne einer generellen Erkenntnisperspektive ist er aber, wie gezeigt, mit seinem Syntheseprogramm zur Verbindung von Historismus und Rationa-

[14] Vgl. Tönnies (1979, S. XXVIII, XXII f.; 1926, S. 19, 32) und ders. (1918, S. 35): »... hervorragende Theoretiker wie A. Wagner ...«.

lismus mit einem kritischen Akzent verbunden. Nicht die historisch gewachsene Rolle der preußischen Monarchie für die deutsche Geschichte liegt seiner Hochschätzung des Staates zugrunde. Es ist vielmehr die Hobbessche Theorie, die seine Betrachtungsweise bestimmt. Es handelt sich dabei also um das Gegenprinzip zur Historischen Schule, nämlich um das Vertragsprinzip. Tönnies hat die Hobbessche Legitimierung des absoluten Staates als Gedankenmodell übernommen und mit den Aufgaben der Sozialisierung und Demokratisierung verbunden.

7. Tönnies und die Staatstheorie der Weimarer Republik — Ein Vergleich mit Hermann Heller und mit Rudolf Smend

Berührungspunkte und gemeinsame Themen

Tönnies' spezifischer Beitrag zur Theorie politischer Institutionen wird sichtbar durch den Vergleich mit den zeitgenössischen Lösungsversuchen des Problems, daß die soziale Wirklichkeit nicht in der formalen Rationalität aufgeht, ohne deshalb naturhafte Züge anzunehmen oder irrationalen Mächten ausgeliefert zu sein.

Tönnies hat dieses Problem an den sozialen Verbindungen, das heißt vor allem am Gegenstand der »sozialen Verbände«[15] untersucht. Er widmet sich dabei Fragen die auch für die Institutionstheorie wichtig sind. Das Verhältnis von Individuum und sozialer Sphäre, von Innen- und Außensicht sozialer Phänomene steht dabei im Mittelpunkt.

Mit diesen Fragen berührt er Themen und Begriffe, die in den Wissenschaften von Staat und Gesellschaft, besonders in der Weimarer Zeit eine wichtige Rolle spielen. Was als Dialektik von Ich und Gemeinschaft, Staat und Lebenswirklichkeit in der intellektuellen Öffentlichkeit Gegenstand der Debatte ist, was unter dem Thema Staat als integrierender Lebenszusammenhang, Trennung von subjektivem Sinn und objektiver Wirkung in der Staatslehre der Weimarer Zeit verhandelt wird, findet seine Entsprechung bei Tönnies.

Tönnies hat, wie bereits dargestellt, eine Gegenposition zur Verabsolutierung der analytischen Rationalität und ihres ideengeschichtlichen Hintergrundes, dem Vertragsdenken, anthropologisch und soziologisch durchdacht. Das hat zur Folge, daß man überall da, wo von Gemeinschaftskomponenten im ethischen oder politischen Sinn

[15] Vgl. dazu Hellers ähnlich stark entwickeltes Interesse am Phänomen der 'Verbände' im Rahmen seiner Staatslehre (1934). Auf Tönnies' Unterscheidung von Gemachtem (»Kürwilligem«) und Gewordenem (»Wesenwilligem«) implicite anspielend ebenda (S. 89); ebenfalls die Bezugnahme auf den wissenschaftlichen Streit um das »Wesen der Soziologie« (S. 95).

gesprochen wird, Tönnies' soziologische Schlußfolgerungen als theoretischen Hintergrund, gegebenenfalls als Korrektur undeutlicher Begriffe verwenden kann.

Tönnies' Orientierung an der Spannung zwischen Historismus und Rationalismus hat aus systematischen Gründen Konsequenzen für staatstheoretische Fragen. Tönnies zieht diese Schlußfolgerungen auch tatsächlich in seinen Schriften. Die »Innenseite« des Staates, das Bild des Staates also, das sich in den deutenden Anerkennungsakten der Staatsbürger herstellt, findet bei Tönnies schon aus methodologischen Gründen Berücksichtigung.[16] Eine Staatstheorie, die auf das Phänomen des Wirkungszusammenhangs, der Integration durch symbolische Akte achtet, wie die von Smend und mit anderen Akzenten auch die von Heller, kann bei Tönnies gleichsam einen soziologisch-begrifflichen Kommentar finden. Zum Teil werden diese Bezüge von den Autoren selbst gesehen und ausgesprochen, zum anderen Teil handelt es sich um objektive, aus den immanenten systematischen Zusammenhängen sich ergebende Bezüge.

Kelsen äußert sich kritisch zu Tönnies (1962, S. 64 ff.). Die Dauerkontroverse zwischen Tönnies und dem zeitgenössischen Neukantianismus (vgl. Bickel 1991, S. 115 ff.), dem Kelsen seinerseits nahestand, wird von ihm gleichsam bekräftigt. Kelsen rückt Tönnies in die Nähe von Othmar Spann, was ein grundlegendes Mißverständnis Tönnies gegenüber zum Ausdruck bringt. Carl Schmitt (1982, z. B. S. 35, S. 43) nimmt mit Zustimmung Bezug auf Tönnies' Hobbes-Interpretation. Hermann Heller zitiert Tönnies in seiner Staatslehre mehrfach. Tönnies' Gemeinschaftsbegriff wird

[16] Eine der zentralen Annahmen von Tönnies' soziologischer Theorie betrifft die Fundierung der sozialen Wirklichkeit in den Bewußtseins- und Willensakten der Beteiligten. Daraus ergibt sich die antinaturalistische methodologische Konsequenz, daß die sozialwissenschaftliche Erkenntnis sich immer auch an der Innenseite der sozialen Verbindungen, an der Dimension der Selbstdeutung sozialer Verbände also, orientieren muß. Diese Überlegungen treffen notwendigerweise auch auf den Staat, den am höchsten entwickelten 'Verband', zu: »Hingegen sind die sozialen verbindungen allesamt erst *durch* psychologische Übereinstimmung gegeben, sie sind reflektiert. Hierbei versteht sich, daß die Gedanken des Theoretikers streng unterschieden werden müssen von den (unbewußten oder bewußten) Gedanken, wie sie in den Subjekten der Kultur lebend sind.« (Tönnies 1929, S. 194). In der Vorrede zur 6. und 7. Auflage von 'Gemeinschaft und Gesellschaft' (1979) hebt er diesen Umstand noch einmal besonders nachdrücklich hervor, um die Grenze gegenüber dem Begriff der sozialen 'Gruppe', die nur den »*äußeren* Aspekt« einer »äußerlich verbundenen Anzahl oder Menge von Menschen« bezeichne, zu ziehen. Soziale Verbindungen im engeren Sinne müßten »aus dem Bewußtsein und Wollen der sie bildenden Menschen selbst gedeutet werden« (1979, S. XLV).

So wie Natorp (1899, S. XII f.) diese psychologische Grundlegung der sozialen Wirklichkeit im Licht seiner ehtischen Interessen mit Zustimmung betrachtet, so kann auch die an objektiven Sinnzusammenhängen und an normativen Kriterien orientierte Staatsauffassung Hellers und Smends Anknüpfungspunkte bei Tönnies finden.

von Heller (1992b, S. 90 ff.) für seine Verbindung von Nation, Sozialismus und Demokratie herangezogen.[17] Rudolf Smend kennt und zitiert zwar Tönnies, sein bevorzugter philosophischer und auch soziologischer Gewährsmann ist aber Theodor Litt.[18] Smend stellt ein Problem in den Mittelpunkt seiner Überlegungen, das sogleich die Nähe die Tönnies' Gemeinschaftskonzeption zeigt, nämlich das Problem der »Integration«.[19]

Folgende Aspekte der zeitgenössischen staatstheoretischen Debatte finden eine deutliche Entsprechung bei Tönnies: die Ansicht vom Staat als Willensverband, die Souveränitätsfrage, das Interesse an der Gemeinschaftssphäre als Reservoir integrativer Fähigkeiten und als Dimension, in der die Vorstellung objektiver Werte, aber auch das Vermögen zu symbolischen Leistungen angesiedelt sind.

Das Verhältnis zwischen Tönnies und den Staatstheoretikern wird zunächst einmal dadurch bestimmt, daß er die soziologische Dimension gegen das formale juristische Denken zur Geltung bringt. Des weiteren wird es besonders dadurch charakterisiert, daß Tönnies nicht-juristische — im weiteren Sinne soziologische — Begriffe, die von den Staatstheoretikern im umgangssprachlichen Sinne verwendet werden, mit seiner Theorie gut präzisieren kann. Die Anwendbarkeit seiner Begriffe auf Fragen der politischen Theorie scheint durch diesen Umstand eine Bestätigung zu erfahren. Eine ähnliche Beglaubigung des politischen Gehalts der Tönniesschen Begriffe kann man aus der positiven Haltung Hellers Tönnies gegenüber ablesen.

Es wiederholt sich eine Konstellation, die sich auch im Vergleich von Tönnies mit anderen intellektuellen Strömungen der Zeit zeigt. Die Gemeinschaftsterminologie findet sich häufig in den Äußerungen der damaligen Zeit, aber Tönnies ist einer der wenigen, der sie begrifflich präzisieren kann; der sie ferner aus einer diffusen idealistischen Rahmenphilosophie, die fast immer die Verwendung dieser Begriffe begleitet, herauslösen kann.

[17] Dort wird auf die »bekannte Terminologie von Tönnies« hingewiesen.

[18] Smend spricht von Litts Lehre von der »Reziprozität der Perspektiven« (1968, S. 153). An den für Smend grundlegenden Arbeiten von Litt soll gezeigt werden, wie eine solche allgemeine Theorie der Geisteswissenschaften als Grundlage für die Staatslehre fruchtbar gemacht werden kann (vgl. Smend 1968, S. 119). Zum Problem 'Individuum-Gemeinschaft' siehe ebd. (S. 125), zu den phänomenologischen Strukturen des Ich (hier, wie öfter, zeigt sich im objektiven Sinne ein impliciter Bezug zu Mead) siehe ebenda; Wesensentwicklung und Sinngestaltung sind notwendig »sozial verschränkt« (S. 126); gegen die alternative Substanzialisierung und Funktionalisierung der geistigen und sozialen Welt siehe ebenda (S. 127).

[19] Vgl. z. B. Smends »Integrationslehre« (1968b); aber auch früher (1968a, S. 138 ff.): Das Wesen des Staates sei »dauernde Integration«; zum Verhältnis der Integrationsmodi (persönliche, funktionale, sachliche Integration) zu einander siehe z. B. die »Integrationslehre« (1968b, S. 170 ff.).

Im Verhältnis zu Smend und dessen phänomenologisch-hermeneutischen Anleihen bei Litt wird diese Situation deutlich. Tönnies' kategoriale Abgrenzung von Gemeinschaft und Gesellschaft führt bei ihm zu einer zurückhaltenden und theoretisch vorsichtigen Verwendung des Gemeinschaftsbegriffs. Das Funktionieren gemeinschaftlicher Integrationskräfte unter modernen Bedingungen ist für Tönnies das Unwahrscheinliche. Smend hält, wie viele Autoren der Zeit, die sich mit Fragen der sozialen und politischen Integration befassen, diese Kräfte auch unter modernen Bedingungen für aktivierbar, ohne daß deswegen eine grundsätzliche Opposition gegen die Moderne eingenommen werden müßte.

In Hellers Konzeption der staatlichen Willenseinheit wird Ordnung von Organisation als dem äußerlich bleibenden Aspekt getrennt.[20] Zwischen dieser Entgegensetzung und Tönnies' Vorstellung »wesenwilliger« Gemeinschaftsbildungen, die als Selbstwert anerkannt werden, läßt sich zumindest im objektiven Sinne Übereinstimmung feststellen.

Das alles sind Gesichtspunkte, die auch Tönnies mit der politischen Verwendung seines Gemeinschaftsbegriffes erfassen will. Im Unterschied zu Tönnies verbinden Smend und Heller, die sich, ungeachtet ihrer großen Gegensätze, in diesem Punkte gleichen, mit dem Gemeinschaftsbegriff einen idealistischen philosophischen Hintergrund. Heller orientiert sich dabei nicht so sehr an Hegel, wie es zunächst scheinen mag, sondern stärker an Fichte. Smend bewegt sich im Bereich des Neuhegelianismus, wie er im Werk von Theodor Litt Ausdruck fand. Für Tönnies' Versuch, die Gemeinschaftskategorie aus einer psychologischen Theorie, die der antimetaphysischen Tendenz des späten 19. Jahrhunderts verbunden ist, abzuleiten, fehlt bei den Staatstheoretikern eine Entsprechung.

Neben der Gemeinschaftsproblematik gibt es zwischen Tönnies und den Staatslehrern ein weiteres gemeinsames Thema: das Problem der Souveränität des Staates und das Problem der Legitimität politischer Macht. Tönnies wird zu diesem Problembereich durch seine Hobbes-Studien geführt. Er folgt in seinem Denken der Leitidee des vertraglich legitimierten, unbeschränkten Staates, dessen Souveränität sich in der Lösung der sozialen Frage bewährt. Über den Vertragsgedanken kann Tönnies stets die Verbindung zwischen Staat und Demokratie aufrechterhalten.

Tönnies' Abgrenzung gegenüber einer konservativen Hobbes-Deutung verschafft ihm eine unabhängige Stellung gegenüber den konservativen, antidemokratischen Tendenzen der zeitgenössischen Staatstheorie, besonders gegenüber Carl Schmitt, der

[20] Vgl. z. B. die Souveränität bei Hermann Heller (1927, S. 108 f., S. 113, S. 124, S. 133).

seinerseits allerdings Tönnies' Hobbes-Forschungen zu schätzen wußte (vgl. Schmitt 1982). Tönnies' sichere Identifizierung des Souveränitsproblems entsprach natürlich seinen eigenen intellektuellen und politischen Interessen. Daß Tönnies aus dem Vertragsgedanken Konsequenzen im Sinne einer sozialen Demokratie ableitet, wird von Schmitt nicht beachtet.

Tönnies teilt mit den Staatstheoretikern der Weimarer Zeit also wesentliche Themen. Auch in seinen politischen Schriften nehmen die Probleme der Integration und der Souveränität eine wichtige Stellung ein. Tönnies kann dabei eine Gefahr vermeiden, der andere Autoren, die in der Weimarer Zeit mit Gemeinschaftsbegriffen operieren, häufig ausgesetzt sind, der Gefahr nämlich, in reaktionäre Denkweisen abzugleiten. Bei Tönnies gehen die um das Gemeinschaftsproblem gruppierten Begriffe eine systematisch begründete theoretische Verbindung mit der Idee der Demokratie und der demokratisch legitimierten Sozialreform ein.

Zur Identifizierung und gedanklichen Erfassung der Gemeinschaftsphänomene muß man Tönnies zufolge also nicht den Boden des kritisch rationalen Denkens verlassen. Tönnies ist damit gegen eine Reihe der typischen Irrtümer gefeit, die sich in der politischen Ideengeschichte beobachten lassen. Das Interesse an Gemeinschaft ist bei ihm nicht mit einer idealistischen Hintergrundphilosophie verbunden. Daher kommt er nicht in die Lage Rudolf Smends, dessen im idealistischen Sinne geisteswissenschaftliche Betrachtungsweise zu einer Verharmlosung der Machtsphäre tendiert.

Die hobbessianische Radikalität, mit der Tönnies das Souveränitätsproblem aufgreift, mündet bei ihm nicht in eine Überhöhung des autoritären Staates. Vielmehr bleibt Tönnies stets an die vertragliche Legitimierung des Staates gebunden. Tönnies bezieht die Themenbereiche, deren Betrachtung andere Autoren zur Abkehr von der Aufklärungsprogrammatik geführt hat, auf betonte Weise in seine Theorie ein und hält dabei an der Aufklärungstradition fest.

Mit seiner Konzeption des Wesenwillens kann Tönnies eine spezifische Position in der staatstheoretischen Debatte seiner Zeit einnehmen. Diese Position hat eine wissenschaftstheoretische und eine politische ideengeschichtliche Seite. Tönnies kann beide Komponenten zu einer Theorie der Rationalität verbinden, die zugleich eine Kritik der Rationalität in sich enthält (vgl. Bickel 1991, S. 251 ff.).

Das Problem der inneren (»intransitiven«) Integration des Staates findet in Tönnies' Konzeption des Wesenwillens einen begrifflich-theoretischen Bezugspunkt. Wenn vom objektiven Sinngehalt des Staates oder von dem symbolisch zum Ausdruck gebrachten Geltungsanspruch der staatlichen Sphäre die Rede ist, wird der Bereich berührt, den Tönnies mit seinem Begriff des ganzheitlich und anschaulich orientierten Wesenwillens bezeichnen will. Daraus ergibt sich die Konsequenz, daß phänomenologische, hermeneutische oder auch neuhegelianische Betrachtungsweisen in Tönnies'

Theorie Resonanz und dabei sowohl Zustimmung wie Kritik finden können. Die genannten Konzeptionen, die dem analytisch-rationalen Staatsgedanken mit seinem Primat des Interesses und des Zweckprinzips ein ergänzendes Prinzip an die Seite stellen wollen, gegebenenfalls auch als tragendes Realitätsprinzip zugrundelegen wollen, lassen sich in Tönnies' willenspsychologischer Sprache reformulieren. Politische Institutionen gehören in Anbetracht der von ihnen repräsentierten Werte in diese zweite Dimension, in der objektive Sinnzusammenhänge zum Ausdruck gebracht werden.

Mit dieser Vorstellung orientieren sich die Staatstheoretiker an den philosophischen und intellektuellen Strömungen, die dem Positivismus kritisch gegenüberstehen. Sie nehmen damit eine Position ein, die in der intellektuellen Situation in Deutschland von der Jahrhundertwende bis in die zwanziger Jahre eine charakteristische systematische Konsequenz bezeichnet: die Hinwendung zu den antimaterialistischen und -objektivistischen Tendenzen, wie sie in Phänomenologie und Hermeneutik am bedeutungsvollsten zum Ausdruck kommen.

Tönnies nimmt nun diesen Tendenzen gegenüber eine eigentümliche Stellung ein. Auf der programmatischen Ebene seines wissenschaftstheoretischen Selbstverständnisses geht er auf Distanz zu ihnen. Was die tatsächlich wirksamen Prämissen seines Denkens angeht, integriert er aber diese Denkrichtungen in seine Konzeption. Er greift diese Motive der Kritik am dogmatischen Rationalismus und Positivismus auf und versucht, sie mit den Mitteln seiner Willenstheorie zu bearbeiten. Das führt zu der besonderen Lage, daß man bei ihm die Problemkonstellation, mit der sich Phänomenologie und Hermeneutik auseinandersetzen, einerseits berücksichtigt findet, andererseits aber auf eine untergründige Fremdheit gegenüber diesen für die Zwanziger Jahre charakteristischen geistigen Strömungen trifft.

Helmuth Plessner (1955) hat diese Fremdheit festgestellt und Tönnies als verspäteten Nachfahren der Aufklärungszeit mit ihrer Lehre von den psychischen Vermögen eingeschätzt. Er hat dabei aber Tönnies' Willenstheorie in ihrer Rolle als Synthese wichtiger kulturtheoretischer Tendenzen der Zeit nicht wahrgenommen. Mit seiner Willenstheorie und ihrer Konzeption des habitualisierten Verhaltens (auf Gewohnheit und Gedächtnis beruhend), des Lebenszusammenhangs (den ganzheitlichen Status des Wesenwillens voraussetzend) berührt sich Tönnies einerseits mit Tendenzen der Kulturanthropologie der Jahrhundertwende und steht über diese Brücke — im objektiven Sinne, ohne sich dessen bewußt zu sein — in Verbindung mit Meads symbolischem Interaktionismus. Andererseits wird er vom Gang seiner eigenen Argumentation in die Nähe von Vorstellungen geführt, die in der Theorie der Hermeneutik seit Dilthey verhandelt worden sind. In beiden Fällen entsteht die intellektuelle Nähe, ohne daß er sie bewußt angestrebt hätte. Im Gegenteil, er stilisiert sich gerne als Szientisten, was sein programmatisches Verständnis von Wissenschaft angeht.

Wenn man nun auf die Konsequenzen aus dieser Gedankenkonstellation für die Integrationstheorie achtet, so ergibt sich folgendes Bild: Die »Gemeinschafts«-Dimension von Institutionen wird von Tönnies als problematischer eingeschätzt als dies bei Smend oder bei Heller der Fall ist. Die beiden zuletzt Genannten setzen voraus, daß es Integration und das Ethos des Staates als Lebenswirklichkeit immer gäbe, daß nur die Erscheinungsform sich wandele. Tönnies dagegen kann aus seinen Prämissen systematisch deduzieren, daß die Voraussetzungen für diese Haltungen in der modernen Gesellschaft schwinden. Er steht damit im Gegensatz zu einer Grundannahme der modernen Soziologie, die in Systemproblemen und alternativen Funktionen zur Lösung dieser Probleme denkt. Tönnies betont dagegen das Unverwechselbare und Nicht-Ersetzbare der grundsätzlichen psychischen Haltungen, die jeweils mit »Gemeinschaft« oder »Gesellschaft« verbunden sind.

Die Darstellung hat gezeigt, daß Tönnies und die Staatstheoretiker erkenntnistheoretische und ideengeschichtliche Analogien aufweisen. Für Tönnies wie für die Staatstheoretiker ist der erkenntnistheoretische Gegensatz von Objektivismus und Berücksichtigung der Sinn-Dimension wichtig. Ebenfalls von gemeinsamer Bedeutung für die Genannten ist der im Rahmen der praktischen Philosophie bedeutungsvolle und für die Ideengeschichte folgenreiche Gegensatz von Ethos und Interesse, der auch unabhängig von Tönnies' spezieller Terminologie dem Stil der Zeit entsprechend im Gegensatz von Gemeinschaft und Gesellschaft seinen Ausdruck gefunden hat.

Bietet nun Tönnies' Programm der Umformulierung ideen- und wissenschaftsgeschichtlicher Problemlagen in seine spezielle psychologische und soziologische Sprache Vorteile für das Problem der Institutionen?

Begriffe und Betrachtungsweisen, die im Gegensatz zu den Kriterien der empirisch-analytischen Wissenschaft entwickelt worden sind, werden in Tönnies' Darstellung einerseits ernst genommen, andererseits aber methodologisch (im Sinne einer Reduktion auf Willensakte) auf dieselbe Stufe gestellt, wie die von Zweckdenken und -handeln bestimmten Phänomene.

Tönnies ordnet ferner seine Haltung zum Positivismus in eine historische und politische Theorie der Gesellschaft ein. Der Positivismus erscheint als wissenschaftsphilosophische Begleitmusik zum Liberalismus und seinem Vertragsgedanken. Durch seine wissenschaftsgeschichtlichen und wissenssoziologischen Zuordnungen kann Tönnies stärker als andere Autoren den Geltungssinn seiner Grundbegriffe relativieren. Tönnies kann auf diese Weise die Verwendung des Gemeinschaftsbegriffes viel stärker eingrenzen als das anderen zeitgenössischen Autoren, die diesen Begriff verwenden, möglich ist.

Bei Tönnies weiß man ziemlich genau, wann man von »Gemeinschaft« sprechen kann und wann nicht. Man weiß auch, welche anthropologischen und politischen Bedingungen man voraussetzen muß, wenn man die Möglichkeit von »Gemeinschaft« in Anspruch nehmen will, sei es im Sinne systematischen Denkens, sei es im Sinne politischer Reformen. Die anderen zeitgenössischen Autoren übernehmen den Gemeinschaftsbegriff aus der Alltagssprache, ohne ihn theoretisch bestimmen zu können.

Distanz der Staatstheoretiker Max Weber gegenüber und ihre relative Nähe zu Tönnies

Das positive Verhältnis der Staatstheoretiker zu Tönnies läßt sich durch einen Vergleich mit ihren kritischen Vorbehalten Max Weber gegenüber gut belegen. Heller und Smend lehnen Max Webers Begriff des Anstaltstaates als zu mechanistisch ab. Sie vermissen die Berücksichtigung der symbolischen und werthaften Seite der staatlichen Sphäre und damit der über den jeweils technischen Aspekt hinausgehenden integrierenden Wirkung politischer Institutionen. An Staat und Institutionen wird der Aspekt des Selbstzwecks hervorgehoben.

Im Gegensatz zu den Vorbehalten, die Smend und Heller im Hinblick auf Max Weber äußern,[21] wird Tönnies im positiven Sinne zitiert.[22] Smend erhebt allerdings — ganz in Übereinstimmung mit einer ähnlichen späteren Äußerung von Plessner (1955) — den Vorbehalt, daß Tönnies zu sehr der mechanistischen Denkungsart der Aufklärungsphilosophie verhaftet sei und von daher keinen rechten Zugang zu den phäno-

[21] Vgl. wiederholt Smend: »...das kausal-mechanische Denken der Soziologie, nicht zuletzt Max Webers ...« (1968c, S. 514); »Die Naturrechtslehrer haben vom Staat mehr gewußt als Laband und Max Weber« (1968a, S. 182); »Der Staat liegt nicht im Bereich des Verfügens und Veranstaltens (1968c., S. 508); »Von Wesen und Substanz des Staates weiß diese Lehre nichts; sie löst in auf in Relationen und kann ihn nur noch nach seinen technischen Mitteln definieren.« (1968a, S. 185). Bei Max Weber würde der Staat als Technik oder als »Betrieb« erscheinen. Weber wird als »unpolitisch« eingeschätzt, wobei sich Smend von seinen eigenen Prämissen doch wohl zu einem großen Irrtum hat verleiten lassen — vgl. Smend (1968b, S. 479): contra instrumentales Verstehen der Verfassung als technische Ordnung des »Betriebes zu »Leistungen«, für »Zwecke«. Die Kritik ist dem Sinn nach gegen Max Weber gerichtet: »Verwechslung von *Technik* und *Institutionen* durch Max Weber« (Smend 1968a, S. 154). Im Gegensatz zu seinen Vorbehalten Max Weber gegenüber, nimmt Smend positiv Stellung zu Gierke (1968a, S. 203).

Heller, der nicht so häufig in kritischer Absicht Bezug auf Max Weber nimmt, weist aber dessen Machtdefinition als »nichtssagend« zurück und hebt statt dessen die immanente Sinnfunktion des Staates hervor (1934, S. 203).

[22] So Smend zustimmend im Sinne des berichtenden Tonfalls über Tönnies' Position als bekannte Größe (1968a, S. 140, S. 172); Heller zustimmend in Bezug auf Tönnies' Konzeption der »Öffentlichen Meinung« (1934, S. 90 f., S. 95, S. 174 ff.).

menologischen Strömungen der Zwanziger Jahre habe.[23] Unter dem Einfluß dieser Strömungen hat sich Smend die geisteswissenschaftliche Position angeeignet, deren philosophische Darstellung er besonders bei Theodor Litt (1926; 1928, 1938, 1948a; 1948b) findet. Heller äußert diesen kritischen Gesichtspunkt nicht. Er referiert Tönnies' Gemeinschaft-Gesellschaft-Dichotomie und übernimmt die Ergebnisse (Heller 1934, S. 90 ff.). Heller kann sein Interesse an den sozialen, psychologischen und ideengeschichtlichen Aspekten der »Gemeinschaft« ganz unproblematisch mit Tönnies' Begriffen in Einklang bringen.

Tönnies wurde von den Staatstheoretikern geschätzt, weil er keinen reduktionistischen Staatsbegriff hatte. Sein positiver Staatsbegriff, der mit der Gemeinschaftskategorie verbunden war, schien vereinbar zu sein mit dem normativen Staatsbegriff, an dem Smend und Heller festhielten. Dieses Bündnis wurde noch weiter gestärkt durch die gemeinsame Abwehr des abstrakten, fiktiven Staatsbegriffs von Kelsen.[24]

Durch seine Orientierung am Naturrecht kann sich Tönnies die Möglichkeit offenhalten, dem normativen Aspekt in politischen und staatstheoretischen Fragen einen wichtigen Platz einzuräumen. Tönnies hat sich mit seinem Gemeinschaftsbegriff ein Reservoir geschaffen, in dem neben den soziologischen und kulturtheoretischen auch sozialethische Gesichtspunkte enthalten sind.

Aus dem Vergleich mit den Staatstheoretikern und unter Berücksichtigung ihrer Vorbehalte gegenüber Max Webers Staatsbegriff ergeben sich folgende Gesichtspunkte für Tönnies' Staatsauffassung: In Tönnies' Denken hat die politische Integration ihren

[23] Gegen Tönnies' und Oppenheimers 'starre' Verwendung des Consensus-Begriffs, damit auf Tönnies' Festhalten an der Aufklärungstradition unter Mißachtung der neueren phänomenologischen und hermeneutischen Strömungen anspielend (Smend 1968a, S. 182); zuvor nimmt Smend immer wieder Bezug auf die neuere Phänomenologie, repräsentiert durch Theodor Litt (z. B. S. 126) bezüglich der «phänomenologischen Strukturen des Ich«.

[24] Siehe Heller (1927, S. 75, S. 81) gegen die Fiktions- und Abstraktionstheorie insgesamt; weiterhin ebd. (S. 113): die Einheit eines Rechtssystems ist ausschließlich als Ausdruck einer herrschaftlichen Willenseinheit zu verstehen; und ebd. (S. 199): Bei Kelsen finde sich eine »methodologische Verabsolutierung« des Liberalismus und seiner »Freiheit vom Staate«; ferner (1934, S. 198): Der Staat kann nicht im Recht aufgehen.

Zu Smends Kelsen-Kritik vgl. 'Verfassung und Verfassungsrecht' (1968a): Der Neukantianismus sei der Repräsentant einer philosophischen Fehlentwicklung (S. 122); und: Kelsen verwende »veraltete erkenntnistheoretische Annahmen« (S. 130); contra Jellinek und Kelsen vgl. ebd. (S. 124).

Heller wendet sich gelegentlich sowohl gegen Smend wie auch gegen Kelsen, so in seiner Staatslehre (1934, S. 228): Der Staat sei nicht nur Organismus und auch nicht nur Fiktion. Gegen Kelsens Versuch zur Auflösung des Staates im Recht siehe ebd. (S. 181). Ferner gegen Kelsen 1929 (S. 274 ff.).

systematischen Platz im Bereich des gemeinschaftlichen Wesenwillens, ohne daß deswegen eine objektiv-überindividuelle Sphäre inthronisiert würde. Die überindviduelle Sphäre wird im Gegenteil auf psychische Haltungen und zustimmende Willensakte der Individuen zurückgeführt.

Tönnies kann mit seinem rationalen Gemeinschaftsbegriff den nicht-rationalen Seiten des sozialen Lebens gerecht werden. Die Anschlußstelle für Tönnies' Beitrag zur politischen Theorie liegt dort, wo die Wirkungsweise von Faktoren einsetzt, die sich nicht im individuellen Zweckkalkül des Einzelnen erschöpfen, wo also ethisch bedeutungsvolle Haltungen, so Selbstbindung (»commitment«) oder Vertrauen sich auswirken.

Der Willensbegriff als verbindendes Moment zwischen Tönnies und den Staatstheoretikern

Bei Tönnies und den Staatstheoretikern der zwanziger Jahre gibt es eine weitere auffällige Analogie. Sie zeigt sich in der Verwendung des Willensbegriffs. Von beiden Seiten wird dem Willen eine wichtige Stellung eingeräumt. In beiden Fällen werden damit zugleich wissenschaftstheoretische Positionen kritisiert, die dem Positivismus nahestehen. Heller weist vermittels des Willensbegriffs die Ansicht zurück, daß es eine »reine« logische Normgeltung gäbe.[25] Bei Tönnies ist es der Objektivismus und Naturalismus in der Soziologie, gegen den er sich mit seiner Willenstheorie wendet. Der besondere Realitätsstatus des Gegenstandsbereiches der Soziologie soll damit begrifflich erfaßt werden. Bei Heller soll der besondere Realitätsstatus der staatlichen Souveränität dargestellt werden. Für beide, Heller wie Tönnies, ist es wichtig, das Verhältnis von individuellem Willensakt und objektiven Willenszusammenhängen bestimmen zu können. Das Problem der Geltung von Regeln spielt für beide eine wichtige Rolle. Heller geht es um das Verhältnis von logischer Geltung und Rechtsgeltung Tönnies um die Frage der sozialen Geltung, die von den Betroffenen jeweils anerkannt, »bejaht« werden muß. Die dominierende Rolle des Willens zeigt sich bei beiden. Heller nimmt einen alle Normen durchwaltenden Staatswillen an, Tönnies bestimmt die soziale Realität als eine von allen beteiligten »gewollte« oder »bejahte«.

Beide wollen den besonderen Status von durchgehaltenen Willenshaltungen begrifflich und theoretisch erfassen in Auseinandersetzung mit einer dogmatischen Individualpsychologie. Tönnies kann mit seiner Willenstheorie die Gegenposition zum 'atomistischen' Staats- und Gesellschaftsbegriff einnehmen, ohne in die gefährliche Region eines zum Irrationalismus tendierenden Organismus-Denkens zu geraten. Für Hellers programmatische Forderung, die Sphäre des objektiven Sinns zu erfassen, die

[25] Zum Verhältnis von Wille und Norm vgl. Heller (1927, S. 99 — 'Die Realität der staatlichen Einheit und der Staatswille').

mit dem Staat verbunden ist, kann Tönnies sozusagen methodologische Angebote machen. Alles, was Tönnies in seinen Willensbegriff investiert hat, kommt direkt oder indirekt der Interessenlage der Staatstheorie, wie Heller sie vertritt, entgegen: die Imprägnierung mit Hobbesschen Gedanken, die damit von Anfang an gegebene Ausrichtung auf die staatliche Souveränität und — über den Vertragsgedanken — auf den topos der volontée générale, der hinter der politischen Komponente des Tönniesschen Gedankens der sozialen »Bejahung« steht. Auch die soziologischen und anthropologischen Bestandteile des Willensbegriffs im engeren Sinne mit ihrer Tendenz zum sinnhaften Aufbau der Welt aus Willensakten, kommt der Problemlage der zeitgenössischen Staatstheorie entgegen.

Nun gab es in den zwanziger Jahren ein anderes theoretisches Angebot zur begrifflichen Erfassung der objektiven Sinnsphäre des Staates. Das war die Verbindung von Phänomenologie, Hermeneutik und Neuhegelianismus, wie sie besonders über Theodor Litt auf Smend, unabhängig von Litt aber auch auf Heller eingewirkt hat. Anders als bei Tönnies spielt bei Litt der Willensbegriff, also die Zentralkategorie der Lehre von der staatlichen Souveränität, keine entscheidende Rolle. Die hermeneutische Dimension, also die Frage nach objektivierten Sinngehalten, wird bei Litt mit Subtilität behandelt (1948a). Sie wird von Tönnies in seiner kulturanthropologisch angelegten Willenstheorie aber ebenfalls faktisch berücksichtigt, obwohl Tönnies programmatisch der Hermeneutik fernsteht. Mit Tönnies kann man also die besondere Willenshaltung, die dem Gemeinwohl zugewandt ist, und für die Individualpsychologie keinen Begriff hat, bezeichnen und soziologisch identifizieren.

Tönnies erschließt damit die Möglichkeit, politische Institutionen auf Willensakte der Betroffenen zurückzuführen, ohne sie aber damit der Vorherrschaft des Eigeninteresses und des darauf sich gründenden Vertragsdenkens ausschließlich zu überantworten. Die methodologische und theoretische Rationalität, die in der Zurückführung sozialer Phänomene auf Willensakte der Individuen angelegt ist, behält Tönnies im Hinblick auf Institutionen bei. Er verfährt dabei aber so, daß er dennoch das Spezifische einer an allgemeinen Werten orientierten Haltung erfassen kann. Durch die Verwendung des Begriffs vom »Wesenwillen« kann Tönnies den Bereich der rationalen Analyse erweitern, was auch für die Institutionstheorie von Bedeutung ist.

»Gemeinschaft« bei Tönnies nicht im anti-staatlichen Sinn gemeint

Das Gemeinschaftsprinzip dient bei Tönnies nicht der Auflösung, sondern der Stärkung des Staatsgedankens. Das geschieht dadurch, daß bei Tönnies mit dem Gemeinschaftsgedanken sowohl die ethische wie auch die symbolische Dimension verbunden sind, also zwei für das Institutionenproblem wichtige Komponenten.

Tönnies versucht nicht, die Souveränität des Staates genossenschaftlich zu relativieren. Das ist umso auffälliger als seine Konzeption mit ihrer Entgegensetzung von Gemeinschaft und Gesellschaft einen starken immanenten Gedankenimpuls dazu zu entwickeln scheint. An Tönnies' Festhalten am Prinzip der ungeschmälerten Staatssouveränität wird wiederum deutlich, daß er den Begriff der Gemeinschaft nicht im anti-etatistischen Sinn verstehen will. Tönnies gehört durchaus nicht zu den Soziologen, die den Staat im theoretischen Sinn beseitigen wollen, was Heller bei den sonstigen Vertretern des methodologischen Individualismus in Rechtswissenschaft und Soziologie beobachtet.[26] Allerdings relativiert Tönnies den Staat der 'Klassengesellschaft' im ideologiekritischen Sinn, ohne diesen Ausdruck zu gebrauchen. Diese Betrachtungsweise findet sich deutlich ausgeprägt in seinem Werk bis zum Weltkrieg. Mit dem Beginn der Weimarer Republik tritt diese Perspektive zurück hinter das Reformprogramm zur Etablierung eines republikanischen Staates, der den Aufgaben der Sozial- und Wirtschaftsreform gerecht werden kann. Das verbindende Moment zwischen diesen Gesichtspunkten seiner Staatsauffassung ist die sich durchhaltende Faszination durch den Hobbesschen Souveräntiätsgedanken. Diese Kombination der Komponenten Souveränität und Gemeinwohl, Entwicklung des republikanischen Bürgersinns und symbolischer Repräsentation dieser Haltungen in 'objektiven' Willenszusammenhängen, macht Tönnies gut geeignet für die Rolle eines soziologischen Bezugspunktes für die Staatslehre der Weimarer Zeit.

Aus dieser Konstellation ergibt sich ein Hinweis auf den gesamten Status von Tönnies' Theorie. Im staatstheoretischen Sinn setzt Tönnies seine Grundbegriffe nicht für die Zwecke einer antimodernen Opposition gegen den modernen Staatsgedanken ein. Vielmehr übernimmt das Gemeinschaftsprinzip mit dem dazugehörigen Typus des Wesenwillens die Aufgabe einer theoretischen Fundierung der symbolischen Seite des Staates, die von den naturalistischen Denkströmungen übersehen worden ist. Die Gemeinschaftskategorie erfüllt diese Rolle dadurch, daß Tönnies mit ihrer Hilfe die Defizite des reinen Vertragsgedankens und der damit verbundenen individualpsychologischen, naturalistischen Theorietradition ausgleichen kann.

Gemeinsamkeit in der Liberalismus-Kritik bei Tönnies und Heller

»Der Sozialismus braucht einen starken Staat«, bemerkt Heller (1927, S. 200). Mit diesem Satz ließe sich auch Tönnies' Auffassung bezeichnen. Hellers Liberalismus-

[26] »So sind Juristen und Soziologen arbeitsteilig damit beschäftigt, den Staat zu beseitigen« (Heller 1992c, S. 261; siehe auch 1934, S. 96).

Kritik[27], die zunächst rechtstheoretisch-methodologisch einsetzt und dann über die staatstheoretischen Probleme die Verbindung zur allgemeinen politischen Kontroverse herstellt, hat eine Entsprechung bei Tönnies. Auch Tönnies verbindet — wie Heller auf staatstheoretischem Gebiet — Parteinahme für den intellektuellen Impuls der Aufklärung und Erkenntnis der intellektuellen Defizite dieser Tradition auf sozialpolitischem Gebiet zu einer grundsätzlichen Kritik des Liberalismus. Auch Tönnies' Liberalismus-Kritik gipfelt in einer Konzeption des starken Staates als Willenseinheit, der ein — auch symbolisch zum Ausdruck kommendes — Eigengewicht gegenüber den Individualinteressen haben soll.

Auch die kritische Durchleuchtung des Verhältnisses von Liberalismus und Demokratie, die sich bei Tönnies findet (1926), S. 40 ff.), verbindet beide Autoren. Tönnies' Gemeinschaftskategorie hat in politicis eine republikanische Zielrichtung und ist damit, wie gezeigt, immun gegen Tendenzen zur Auflösung oder Schmälerung staatlicher Kompetenzen. Das sieht man dem Begriff gleichsam nicht von außen an. Es leuchtet nur ein, wenn man die Entstehungsgeschichte der beiden Grundbegriffe bei Tönnies verfolgt und erkennt, daß sie aus der Auseinandersetzung mit Hobbes entstanden sind. »Gemeinschaft« soll nicht das Konstruktionsprinzip von Institutionen sein, die dem Staat Konkurrenz machen könnten. Das gilt für Tönnies wie für Heller.

Tönnies und Heller: Ergebnisse des Vergleichs

Tönnies und Heller verbindet das gemeinsame Interesse am starken Staat und das Interesse an sozialistischen Reformen in Wirtschaft und Gesellschaft. In methodologischer Hinsicht ist es die Verwendungsweise des Willensbegriffs, die beide in ein wissenschaftliches Allianzverhältnis gegen den dogmatischen Positivismus und gegen

[27] Die Krisis des Souveränitäts- wie des Staatsbegriffs sieht Heller in der Allgemeinen ideengeschichtlichen Situation begründet: »... die tiefern Wurzeln dieser Krise sind im liberalen Rechtsrationalismus gelegen, der die Begriffe Staat, Volk, Repräsentation, Souveränität usw. alle denaturiert hat. Es ist erstaunlich, aber wahr, daß unsere heutigen Demokraten von einem Bodin, Hobbes oder Hegel lernen können was Demokratie heißt.« Zu Hellers Liberalismus-Kritik weiterhin: »Die Verwechslung von Demoliberalismus [sic] und Demokratie bildet ebenfalls eine reiche Quelle inhaltlich widerspruchsvoller Wertungen der Souveränität« (S. 200). Ein wichtiger theoretischer Bezugspunkt für Hellers Liberalismus-Kritik ist natürlich Kelsens 'Reine Rechtslehre': »Ihr letzter Ausläufer [der »rein juristischen Lehre" — C. B.] ist die methodische Verabsolutierung des Liberalismus und seiner "Freiheit vom Staate", damit zugleich die juristische Maske der liberalen Opposition gegen das Dogma von der Souveränität des Staates.« Im Rahmen seiner Liberalismus-Kritik das Eigengewicht des Staates betonend und die »demoliberale Relativierung des Staates auf das Volk« ablehnend siehe seine Staatslehre (1934, S. 181).

den Neukantianismus bringt. Heller wie Tönnies wollen die Grenzen der Individualpsychologie überschreiten, um Haltungen und objektive Sinnzusammenhänge als Gegenstand von Willensakten theoretisch fassen zu können. Nur so glaubte Tönnies seinerseits, die für die Entwicklungsphase der »Gesellschaft« charakteristische Willensstellung zur Welt theoretisch bestimmen zu können.

Ähnliche politische Ziele, ähnliche Verwendungsweise der Willenskategorie, die Möglichkeit, Hellers Thesen mit Tönnies' systematisch angelegter Willenstheorie unter soziologischem Aspekt besser fassen zu können — das sind Komponenten des Verhältnisses von Tönnies zu Heller.

Als Ergebnis dieser vergleichenden Betrachtung kann man feststellen, daß zwischen Tönnies' und Hellers Konzeption im objektiven Sinne ein Verhältnis geistiger Verwandtschaft und wechselseitiger Ergänzung besteht. Man könnte sagen, daß Tönnies von allen zeitgenössischen Soziologen am besten mit Hellers Staatslehre harmoniert. Diese intellektuelle Nähe kommt bei Betrachtung der systematischen Zusammenhänge stärker zur Geltung als es im Hinblick auf die manifesten Äußerungen beider Autoren der Fall ist.

Tönnies und Smend

Zwischen Tönnies und Smend gibt es ebenfalls ein Verhältnis der Übereinstimmung, die aber mehr von indirekter Art ist. Auch in Smends Staatslehre lassen sich Tönnies' Begriffe einbauen. Smend richtet sich wie Heller gegen den juristischen Positivismus und Begriffsformalismus. Er will den Staat als Lebens- und Sinnzusammenhang fassen. Begrifflich-thematische Anhaltspunkte für seine Betrachtungsweise findet er in Theodor Litts Werk, das phänomenologische und hermeneutische Komponenten verbindet. Der zentrale Begriff, den Smend für seine Staatslehre einführt, ist der Begriff der »Integration«. Dieser Begriff geht bei Smend eine Symbiose mit dem Begriff des Lebenszusammenhangs ein.

Es gibt demnach verschiedene Prinzipien der Integration, die in einem Verhältnis der historischen Abfolge stehen. Die Neuzeit wird von der Integration in einer Wertegemeinschaft, im gemeinsamen »sachlichen« Bezug auf geteilte Werte, bestimmt (Smend 1968a, S. 170 ff.). In dieser Perspektive rückt die Frage der Zweckhaftigkeit des Staates und seiner Institutionen ins Blickfeld. Damit berührt Smend ein Problem, das für die Soziologie von großer Bedeutung war, nämlich die Frage des Verhältnisses zwischen instrumentaler Zweckhaftigkeit und wesenhaftem Selbstzweck.

Integration ist ein Wesensmerkmal des Staates. Der Staat ist souverän und damit von keiner anderen Instanz abhängig, also dient er keinem externen Zweck. Vielmehr nimmt er für sich und die Integrationsleistung seiner Institutionen den Status des Selbstzwecks in Anspruch (Smend 168c, S. 507).

Auf der Grundlage dieser Konzeption kann Smend zu einer für die Institutionstheorie sehr wichtigen Frage vorstoßen, nämlich zu der Frage nach dem Verhältnis zwischen instrumentaler und symbolisch sinnhafter Seite der Institutionen (Smend 1968d, S. 153 f; 1968c, S. 506, S. 516; 1968a, S. 153 f.). Beides ist ihm zufolge in der Wirklichkeit verbunden, begrifflich-theoretisch muß man aber beide Dimensionen trennen. Dabei ergibt sich, daß das spezifische Kriterium politischer Institutionen die Integrationsleistung ist, die durch symbolisch repräsentierten Sinn zustandekommt. Die instrumentale Dimension rückt demgegenüber in den Hintergrund.

Durch seinen Integrationsbegriff wird Smend also zu der folgenreichen Unterscheidung von technischen und sinnhaft orientierenden Leistungen angeregt. Er erkennt die »organisierende« und die »integrierende« Aufgabe der Verfassung (Smend 1968e, S. 522). Smend mahnt also, die Dimensionen von Technik und Integration nicht zu verwechseln. »Technik und Integration sind aber oberste Kategorien des geisteswissenschaftlichen Denkens, die nicht verwechselt werden dürfen«. Weiter bemerkt er: »Nur ausdrückliche Ablehnung alles geisteswissenschaftlichen Denkens hat das Recht zu solcher Verwechslung — also etwa Kelsen ...«. Diese Unterscheidung der Sphären verstärkt auch seine Hinweise auf das Eigengewicht, das des Staates und des mit ihm verbundenen politischen Lebens. Smend zieht — in objektiver Übereinstimmung mit Tönnies — den Gemeinschaftsbegriff hinzu, um das »Unverfügbare« an der politischen Sphäre zu fassen. Beim Staat handele es sich um eine »Gemeinschaftsbeziehung von höchster Existenzialität« (Smend 1968c, S. 508). In diesem Zusammenhang spricht er von »unverfügbaren Gemeinschaftsformen« (S. 510).

Der Integrationsbegriff ist bei Smend verbunden mit der Verwendung des Geistbegriffs im Sinne eines nicht-metaphysischen Begriffs vom objektiven Geist. Integration und sein aus der hermeneutischen Tradition kommender Geistbegriff bestimmen Smends Staatsauffassung. Diese beiden Komponenten führen ihn mit innerer Notwendigkeit zu einem dritten Phänomenbereich, nämlich dem der Institutionen. Das Zusammenwirken dieser drei Komponenten läßt sich in Smends Argumentation gut verfolgen. Die »geistige Lebenswirklichkeit« (1968a, S. 159) gelte es zu sehen. Der Staat als »sinnvolles Gefüge menschlicher Beziehungen« sei »selbstzweckliches Leben« (1968e, S. 520). Der Staat sei »mit Sinnverwirklichung« identisch und »in seiner Substanz als Werteverwirklichung« zu verstehen (1968a, S. 160). Auf ein »Verständnis der ganzen Lebenswirklichkeit des Staates« (1968b, S. 483) komme es an. Der Staat sei nur als »Lebensäußerungen eines geistigen Gesamtzustandes« vorhanden (1968b, S. 475).

Natürlich ist diese Sphäre auf den Gebrauch von Symbolen angewiesen. In der Integrationslehre sei »der systematische Ort für die Theorie der Symbole des politischen Wertganzen« (1968b, S. 476, S. 484; 1968a, S. 163). Integration brauche Symbole.

»Integrierende Symbolisierungen einer Werttotalität« (1968b, S. 174) seien für den Staat Voraussetzung. Gemeinschaftliche Wirklichkeit kann es ohne Symbole nicht geben. »In den Symbolen der politischen Ganzheit wirkt diese 'sachliche Integration' durch Vergegenwärtigung des verbindlichen Totalgehalts des politischen Gemeinwesens« (1968b, S. 484). Smend kennt neben der erwähnten »sachlichen Integration« noch zwei weitere Typen, die persönliche und die funktionale Integration (1968b, S. 476).

Unter diesen Voraussetzungen leuchtet es ein, wenn Smend feststellt: »Hier [in der Integrationslehre — C. B.] liegen m. E. wesentliche Gesichtspunkte für die Fragen der Theorie der Institutionen« (1968c, S. 506). Aus seinen hermeneutischen und lebensphilosophischen Voraussetzungen zieht er eine ähnliche institutionentheoretische Konsequenz wie Gehlen aus seinen anthropologischen Prämissen: »... gefährlich ist die ethisierende Auflösung der Institutionen« (Smend 1968c, S. 515). Tönnies (1908, S. 79; 1909, S. 909 f., S. 929) dagegen hat, wie erwähnt, eine »Ethik der Institutionen« verlangt.[28] Er sieht gerade in einer zu konzipierenden Ethik des institutionellen Handelns im Gegensatz zur Individualethik eine wichtige Aufgabe für die Sozialethik der Gegenwart.

Beim Vergleich mit Smend bewährt sich, wie zu erkennen war, Tönnies' Willensbegriff wieder. Der »Wesenwille« paßt gut in Smends Integrationstheorie. Er ist bei Tönnies Basis für alle symbolischen Leistungen und im Rahmen von Tönnies' politischer Konzeption die Voraussetzung für die »Integration« der Bürger im republikanischen Geist. Aber auch im Vergleich mit Smend kommt eine Stärke von Tönnies' Theorie zur Geltung, der Umstand nämlich, daß seine Willenstheorie zugleich eine Theorie der Ratio ist und sich demgemäß von der lebensphilosophisch inspirierten Sprache der Zeit fernhält. Institutionen mit »gemeinschaftlichen« Komponenten sind für Tönnies auch rationale Institutionen. Die Relation zwischen Vernunft und Wille ist nur eine andere als bei den ausschließlich zweckrationalen Gebilden. Im einen Fall ist die Ratio dem Willen integriert, im anderen Fall kommandiert sie den Willen. Tönnies' Begriffe eignen sich, um Smends Fragestellung in die soziologische Theorie aufzunehmen. Darüber hinaus könnte man aber das kritisch-rationale Potential von Tönnies' Theorie gegen die problematischen lebensphilosophischen Annahmen von Smends Konzeption zur Geltung bringen.

[28] Gegen die für die soziale Wirklichkeit als unzulänglich eingestufte Kantische Individualethik.

8. Das Recht

Das Recht spielt für Tönnies' soziologisches Denken eine wichtige Rolle. Unter sozial- und kulturgeschichtlichem Aspekt ist es ein Indikator für den Entwicklungsstand und den Typus einer »Gesellschaft«. Es ist aber auch — unter methodologischem Aspekt — wichtig als Baustein der Theoriebildung selber. Tönnies war stets daran interessiert, den soziologischen Gehalt juristischer Begriffe und Theoreme zu erkennen und für seine soziologische Theorie zu verwenden. Seine Kategorie des sozialen Willens hat er, abgesehen von den philosophischen Wurzeln, die dieser Begriff auch hat, aus der Rechtstheorie gewonnen.

Tönnies' Interesse an der Rechtstheorie ist stark angeregt worden durch seine Hobbes-Forschungen und durch die damit gegebene Berührung mit der modernen Naturrechtsproblematik. Er verfolgt die Rezeption und Umwandlung von Naturrechtsprinzipien in der liberalen Rechtsordnung seiner Zeit. Im Naturrecht sieht er darüber hinaus den ersten 'wissenschaftlichen' Versuch, die soziale Wirklichkeit begrifflich, das heißt in konstruierten »ideellen Typen«[29] zu erfassen. Natürlich gerät auch die Rechtsordnung in den Bannkreis seines Gemeinschaft-Gesellschaft-Theorems. Das Recht, selber aus Willensverhältnissen sich zusammensetzend, ist demnach Ausdruck zweier gegensätzlicher Willensstellungen zur Welt. Das Recht der »Gesellschaft« ist das formale Recht der bürgerlichen Erwerbsgesellschaft, abstrakt, am einzelnen Interessensubjekt orientiert, von der Moral unterschieden. Das Recht der »Gemeinschaft« dagegen wird von der Tradition bestimmt und orientiert sich an inhaltlichen Kriterien.

So weit findet man bei Tönnies rechtssoziologische, rechtsgeschichtliche und vom Recht ausgehende sozialtheoretische Erwägungen. Lassen sich aus diesem Komplex auch institutionentheoretisch interessante Komponenten gewinnen? Wenn das Recht selbst eine der wichtigsten sozialen Institutionen ist, müßten gerade bei einem Autor wie Tönnies mit seinen rechtstheoretischen Interessen einschlägige Ansätze zu einer Institutionstheorie zu finden sein.

Tönnies' Überlegungen zur Entstehung, zum Wandel von Bedeutung und Legitimation von Recht dürften hierher gehören. Das Willensfundament und damit der »ideelle« Status des Rechts als Zusammenhang von als geltend anerkannten Sätzen, wie man es bei Tönnies dargestellt findet, enthalten ebenfalls institutionstheoretische Bestandteile.

---

[29] In der Vorrede zu seiner 'Einführung in die Soziologie' (1931, S. IV) erwähnt Tönnies Max Webers Begriff des Idealtypus und bemerkt dazu: »Ich ziehe vor, von ideellen Typen und ideell-typischer Betrachtungsweise zu sprechen ... Ich unterschiede am liebsten den Begriff als Normaltypus und seinen Gegenstand als ideellen Typus.«

Der ideologiekritische Aspekt von Tönnies kann zwischen der vorgeschobenen und der real wirksamen »Leitidee« einer Institution (Hauriou 1965, S. 36 ff.) gut unterscheiden. Auf diese Weise kann er im Falle der bürgerlichen Rechtsordnung zwischen der Leitidee der Tausch-Gerechtigkeit und dem Klasseninteresse, dem das Recht faktisch dient, wie er unter Verwendung Marxscher Kategorien in seiner Liberalismus-Kritik annimmt, unterscheiden.

Das moderne Recht ist abstrakt und wird von der analytischen Rationalität bestimmt. Dennoch hat es Bestand als soziale Institution, muß also Werte symbolisch zum Ausdruck bringen. Die Werte, um die es sich dabei handelt, werden bei Tönnies ganz in Übereinstimmung mit der üblichen sozialgeschichtlichen Auffassung als Berechenbarkeit, Verläßlichkeit, Sicherheit bestimmt. Das »Zusammenwollen« (Tönnies 1931, S. 5 ff.) der Interessensubjekte, die einen Rahmen für die Verfolgung ihrer individuellen Interessen suchen, steht demnach hinter einer funktionierenden Rechtsordnung. Soweit bewegt sich Tönnies ganz im Bereich der üblichen Einschätzung der bürgerlichen Rechtsordnung.

Er stellt nun in der Rechtsentwicklung Tendenzen fest, die seine soziologische Theorie bestätigen. Die immer konsequentere Ausgestaltung des modernen Rechts zeigt in Übereinstimmung mit der krisenhaften Entwicklung der »sozialen Frage« die Notwendigkeit, ein Gegengewicht zu schaffen. Die Hintergrundidee des liberalen Staates, als die Tönnies das liberale Naturrecht betrachtet, muß durch ein alternatives Prinzip ergänzt werden, nämlich durch das »gemeinschaftliche Naturrecht« (Tönnies 1931, S. 217 ff.). Aus dessen Grundbegriffen ließe sich Tönnies' Ansicht entsprechend, ein modernes Arbeits- und Sozialrecht, zuletzt auch ein entsprechendes Staatsrecht, entwickeln. Die Tendenzen, die in diese Richtung weisen, sind durch den realen Gang der sozialen Entwicklung wachgerufen worden.

Das Genossenschafts- und Solidaritätsprinzip erhält dadurch seine rechtliche Gestalt. Die Rechtsentwicklung wird von Tönnies also im Licht seines Gemeinschaft-Gesellschaft-Theorems betrachtet und mit den dahinterstehenden Bezügen zur politischen Ideengeschichte, nämlich zur Vertragstheorie des rationalen Naturrechts und seiner genossenschaftlichen Alternative, in Verbindung gebracht.

Für die Institutionentheorie ist an Tönnies' Rechtsauffassung in besonderem Maße das Phänomen dauerhafter Willenszusammenhänge wichtig. Sie haben ihren Existenzgrund allein in den jeweils einzelnen Willensakten der Subjekte, können aber dennoch eine überindividuelle, den Einzelfall übersteigende Geltung mit Erfolg beanspruchen.

Wie aus einzelnen Willensrichtungen eine Sphäre sozialer Geltung entsteht — das begrifflich fassen zu können, ist ein grundsätzliches Interesse, das Tönnies mit der 'psychologischen' Grundlegung seiner Soziologie verbindet. In diesem Zusammenhang

kommt eine Komponente der Gemeinschaft-Gesellschaft-Theorie ins Spiel, die für die Institutionstheorie von systematischer Bedeutung ist: der Gegensatz von »Konkretem« und »Abstraktem« (Claessens), von »Realem« und »Fiktivem«.[30] Institutionen der »Gemeinschaft«, vom »Wesenwillen« getragen, sind demnach »real«, — Institutionen der »Gesellschaft«, vom »Kürwillen« getragen, dagegen »fiktiv«. Sie werden nämlich von den Betroffenen bereits auf der Alltagsebene als Gedankenkonstruktionen angesehen. Der Mensch der »Gemeinschaft« faßt dagegen Institutionen als reale, historisch gewachsene, von der Tradition vorgegebene, anschauliche Gebilde auf. Die liberale bürgerliche Rechtsordnung ist der paradigmatische Ausdruck der auf »Fiktionen«, das heißt auf Artefakten beruhenden modernen »Gesellschaft«. Gewachsene, anschauliche Lebensverhältnisse werden aufgelöst, abstrakt allgemeine Prinzipien und Regeln werden dagegen in Kraft gesetzt. Recht und Moral werden kategorial getrennt. Für die Analyse der Gegenwart ergibt sich aus diesen Annahmen die Konsequenz, daß die anschauliche, symbolische Seite respektiert werden muß, weil sie einer anthropologisch festgelegten Disposition zur anschaulichen Auffassungsweise entspricht und durch fortgeschrittene Abstraktion nicht ersetzt werden kann.

9. Sytematische Konsequenz: Die 'Brückenfunktion' von Institutionen zwischen »Gemeinschaft« und »Gesellschaft«, Konkretem« und »Abstraktem«

Moderne Institutionen sollen etwas Widersprüchliches leisten. Sie sollen rational sein und zugleich eine anschauliche, in jedem Fall aber symbolische Seite haben. Institutionen verbinden also zwei Prinzipien, die — nach Tönnies — anthropologisch und soziologisch betrachtet, kategorial getrennt sind und entwicklungsgeschichtlich verschiedenen Phasen zugehören. Institutionen haben also eine Art Brücken- oder Synthesefunktion.

Tönnies' Kategorien eignen sich besonders gut, um mit ihrer Hilfe diese verschiedenen Dimensionen zunächst einmal zu identifizieren und dann gegeneinander abzugrenzen. Tönnies' Begriffe können über die kategoriale Grenzziehung hinaus den rationalen Status, den Institutionen trotz ihres zugleich abstrakten und anschaulichen Charakters haben, darstellen. Die Voraussetzung dazu liegt in den Fundamenten seiner Willenstheorie.

Der Wille ist immer vernünftig, nur auf verschiedene Weise, so lautet eine seiner grundlegenden Thesen. Damit erschließt er auch den Bereich des historisch Gewordenen und des »kunsthaft« anschaulich Gestalteten[31] für die Ratio, nämlich für die ganzheitliche, in den Willen, in diesem Fall den »Wesenwillen« integrierte Ratio.

Auch die symbolische Komponente von Institutionen beruht also für Tönnies auf den rationalen, nun aber mit dem sogenannten »Wesenwillen« verbundenen Akten der Zustimmung und Anerkennung seitens der Betroffenen. Tönnies hat eine der Grundtendenzen der modernen Soziologie, die darin besteht, scheinbar kompakte, überindividuelle soziale Gebilde in ein Geflecht von Handlungsakten aufzulösen, in seinem Werk besonders konsequent entwickelt. Für eine Theorie demokratischer Institutionen könnte dieser in sich differenzierte und dabei doch umfassend angelegte Vernunftbegriff interessant sein. Die Anerkennung von sozialen Phänomenen, die der analytischen Ratio nicht entsprechen, heißt für Tönnies nicht, sie dem Bereich der Ratio überhaupt zu entziehen.

Bei den soziologischen Klassikern gibt es die Tendenz, die Verschränkung von archaischen und modernen Prinzipien nachzuweisen. Bei Durkheim zum Beispiel ist das Sakrale (1981) sowohl bei den Naturvölkern wie auch in der modernen Gesellschaft wirksam, wenn auch in verschiedenen Ausdrucksformen. Das Prinzip des Sakralen bleibt aber gleich. Es ist die Selbsterhöhung der Gesellschaft. Bei Max Weber

[30] Tönnies' Darstellung des Gegensatzes von Gemeinschaft und Gesellschaft läßt sich der folgenden Frage zuordnen: Sehen die Menschen ihre Lebensform als etwas Vorgegebenes an, das durch die Vernunft zwar gedeutet, nicht aber konstruiert werden kann, oder sehen sie die sozialen Formationen im Gegensatz dazu unter dem Aspekt zweckhaft rationaler Konstruktionen? Im letzteren Falle läge deren Seinsgrund nicht in der empirisch anschaulichen Realität, sondern vielmehr im ideellen Bereich des setzenden, also fingierenden und technisch operierenden »Kürwillens«. Das ist mit dem Aufkommen des Typus »Gesellschaft« in der Neuzeit von der Philosophie bis zur sozialen, ökonomischen und politischen Ebene der Fall. Die damit verbundene wissenschaftstheoretische wie auch die gesellschaftstheoretische Analyse am Leitfaden der Realismus-Nominalismus-Problematik ist ein Topos im Werk von Tönnies; vgl. z. B. 'Gemeinschaft und Gesellschaft' (1979, S. 150), 'Philosophische Terminologie in psychologisch-soziologischer Ansicht' (1906, S. 39 ff, S. 45). Die Rolle der Fiktion im Kapitalismus stellt Tönnies besonders vermittls der Tauschkategorie dar. Dabei wird das Geld als Paradigma des Abstraktionsprozesses dargestellt: »Daher ist Geld die als Sache begriffene Kürwillensphäre überhaupt.« (Tönnies, 1979, S. 157).

[31] Im Briefwechsel mit dem dänischen Philosophen Harald Höffding findet Tönnies immer wieder prägnante Wendungen zur Charakterisierung der eigenen Theorie. So setzt er im vorliegendem Fall unter Bezugnahme auf einen Topos der Philosophie der Romantik das zugleich Natürliche und Kunsthafte der Gemeinschaftsbildungen gegen das Technische, also planmäßig Gemachte der Gesellschaftssphäre: »... mein Thema, das die Begriffe eines natürlich-kunsthaften sozialen Lebens und Individualwillens auf der einen Seite, eines zum blossen Mittel und zur großartigen Maschinerie gestalteten — vervollkommneten und erniedrigten, — sozialen Lebens und Willens auf der anderen Seite, in möglichster Schärfe ... darstellen wollte« (Tönnies 1989, S. 55, Brief vom 6. 7. 1897).

werden, umgekehrt, rationale Handlungsorientierungen bis in die vormodernen Sozialformen zurückverfolgt (1972/1976). Tönnies unterscheidet sich in diesem Punkt von seinen Klassiker-Kollegen. Sein Hauptinteresse gilt der kategorial möglichst deutlichen Unterscheidung von vormodernen und modernen Formen der Weltauffassung und der Handlungsorientierung. Ihre faktische Vermischung wird zwar zugestanden, aber Tönnies interessiert die Tendenz zur immer vollständiger sich durchsetzenden Dominanz jeweils einer der beiden Grundorientierungen. In seiner Theorie der Rationalität gibt es nun aber doch eine auf Synthese bedachte Betrachtungsweise wie bei Durkheim. Ebenso wie bei Durkheim das Sakrale ein durchlaufender Zug der gesamten gesellschaftlichen Realität ist, so ist bei Tönnies die Ratio ein integrierter Bestandteil der gesamten sozialen Realität. Diese Ratio nimmt aber zwei grundsätzlich verschiedene Erscheinungsweisen an, kann aber auch Verbindungen beider Formen herstellen und öffnet durch ihre stetige Präsenz die soziale Wirklichkeit insgesamt der rationalen Betrachtung. Auf praktischer Ebene eröffnet diese theoretische Prämisse die Möglichkeit zu rationaler Gestaltung und Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Mit Tönnies' Begriffen kann man also das »Abstrakte« und das »Konkrete« deutlich gegeneinander abgrenzen, seine Verbindung aber im Zeichen einer umfassenden Vernunft betrachten. Wenn Institutionen ein markanter Fall dieser Verbindung von »Abstraktem« und »Konkretem« sind (vgl. Claessens 1993, S. 298 ff.), dann ist Tönnies mit seiner Theorie der Ratio und des Willens für diese Seite von Institutionen ein besonders gut geeigneter Interpret.

Hinter dieser Ratio steht bei Tönnies seine Konzeption der Aufklärung, die ihre eigene Kritik in sich integriert hat. Anerkennung eines Bereiches, der sich der zweckrational geplanten Tätigkeit entzieht, und dennoch Festhalten an der Ratio als Bestimmungsgrund der sozialen Realität — diese Auffassung läßt Tönnies als Gewährsmann für eine rationale, der Aufklärung verpflichtete Einschätzung politischer Institutionen erscheinen. Tönnies' Beitrag zur Einsicht in die 'Brückenfunktion' von Institutionen wird von seiner Theorie der Ratio getragen, von seiner Einschätzung der Aufklärung und von seiner besonderen Art einer sozialen Ontologie.[32] Man kann also Tönnies'

[32] Das Projekt einer wissenschaftlichen sozialen Ontologie könnte auch bei Tönnies Beiträge finden. Dieses Projekt ist von Georg Lukács in Marxscher Perspektive ausdrücklich in Angriff genommen worden (1984/1986). Es wird unter anderen Voraussetzungen aber auch im Rahmen der Kommunitarismus-Debatte besonders von Charles Taylor als Problem und Desiderat aufgegriffen (vgl. 1993, S. 105). Grundsätzlich und in großem Maßstab spielt das Problem eine Rolle in Taylors bisherigem Hauptwerk 'Quellen des Selbst' (1996), das Analogien aufweist hinsichtlich Tönnies' Untersuchungen zur Entstehung des neuzeitlichen Individualprinzips (vgl. Tönnies 1926a; 1935).

gesamte soziologische Theorie als Hintergrund für diese rationalitätskritische Auffassung der Institutionenproblematik sehen. Tönnies wird also von seinen Prämissen an einer Anerkennung fraglos zu akzeptierender institutioneller Macht gegenüber dem Einzelnen gehindert. Diese Konsequenz der Annahme einer Übermacht der Institutionen hätte für einen Hobbes-Kenner nahegelegen. Tönnies vermeidet diese Auffassung durch die Verbindung seiner soziologischen Theorie mit einer Theorie der Rationalität.

Für die Institutionen ergeben sich aus diesen Grundzügen des Tönniesschen Denkens eine Reihe von Konsequenzen. Moderne Institutionen müßten sich demnach, wenn sie widerspruchsfrei aufgebaut sind, ausschließlich am Vertragsdenken orientieren. Irgendein objektives Eigenrecht, eine übergeordnete Geltungssphäre wäre demnach für Institutionen der »Gesellschaft« apriori ausgeschlossen. Das hieße aber, daß die »Gesellschaft«, wenn sie konsequent verfährt, überhaupt keine Institutionen haben kann, vorausgesetzt, man versteht unter Institutionen mehr als effiziente Organisationen, die ihrerseits nun wieder eine durchaus stimmige Ausdrucksform der »Gesellschaft« wären. Diese im Gedankenexperiment zu erschließende Fremdheit der »Gesellschaft« in Tönnies' Sinn gegenüber dem Institutionellen läßt an Luhmanns systemtheoretische Verabschiedung des Institutionenbegriffs denken.

Dieses Dilemma, das sich aus dem systematischen Zusammenhang seines Denkens notwendigerweise ergibt, hat Tönnies selbst auch deutlich gesehen. Er weist, wie bereits dargestellt, auf die Notwendigkeit einer »objektiven« ethischen Sphäre hin, die der Staat für sich beanspruchen können muß, wenn er seiner Aufgabe der Sozialreform und der Demokratisierung gerecht werden will. Es sei deshalb zuletzt eine Frage von weltgeschichtlicher Bedeutung (Tönnies 1927), ob die moderne Demokratie eine Verbindung mit dem Gemeinschaftsgedanken — im begrifflich allgemeinen Sinn von Tönnies' Theorie — eingehen könne. Aufgrund der bereits mehrfach erwähnten Zuordnung von Ethik zur psychischen Basis der »Gemeinschaft« ergibt sich die Schlußfolgerung, daß Institutionen und zwar besonders politische mit ihrem Bezug zur Sphäre der öffentlichen Tugenden, die lang gesuchte »Brücke« zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft bei Tönnies darstellen könnten.

Literatur

Bickel, Cornelius (1991) Ferdinand Tönnies. Soziologie als skeptische Aufklärung zwischen Historismus und Rationalismus, Opladen

— (1994): Soziologie und Ethik bei Tönnies. Seine Auseinandersetzung mit zeitgenössischen Strömungen der Sozialethik, in: Helmut Holzhey (Hrsg.), Ethischer Sozialismus. Zur politischen Philosophie des Neukantianismus, Frankfurt am Main, S. 238-283

Brumlik, Micha / *Brunkhorst*, Hauke (1993): Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt am Main

Claessens, Dieter (1993): Das Konkrete und das Abstrakte. Soziologische Skizzen zur Anthropologie, Frankfurt am Main (zuerst 1980)

Durkheim, Emile (1961): Regeln der soziologischen Methode, Neuwied (zuerst 1895)

— (1977): Über die Teilung der sozialen Arbeit, Frankfurt am Main (zuerst 1893)

— (1981): Die elementaren Formen des religiösen Lebens. Frankfurt am Main (zuerst 1912)

Hauriou, Maurice (1965): Die Theorie der Institutionen und zwei andere Aufsätze, hrsg. von Roman Schnur, Berlin

Heller, Hermann (1927): Die Souveränität. Ein Beitrag zur Theorie des Staats- und Völkerrechts, Berlin und Leipzig (erneut in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 2: Recht, Staat, Macht, hrsg. von Christoph Müller, Tübingen 1992, 2. Aufl., S. 31-203)

— (1934): Staatslehre, hrsg. von Gerhart Niemeyer, Leiden (erneut in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 3: Staatslehre als politische Wissenschaft, hrsg. von Christoph Müller, Tübingen, 2. Aufl., Tübingen 1992, S. 81-413 [mit Originalpaginierung])

— (1992a): Gesammelte Schriften, Bd. 2: Recht, Staat, Macht, hrsg. von Christoph Müller, Tübingen, 2. Aufl.

— (1992b): Gesammelte Schriften, Bd. 3: Staatslehre als politische Wissenschaft, hrsg. von Christoph Müller, Tübingen, 2. Aufl.

— (1992): Bemerkungen zur staats- und rechtstheoretischen Problematik der Gegenwart, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. 2: Recht, Staat, Macht, hrsg. von Christoph Müller, Tübingen, 2. Aufl., S. 274 ff.

Honneth, Axel (Hrsg.) (1993): Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main

Jacoby, Eduard Georg (1971): Die moderne Gesellschaft im sozialwissenschaftlichen Denken von Ferdinand Tönnies, Stuttgart

Kelsen, Hans (1962): Der soziologische und der juristische Staatsbegriff. Kritische Untersuchung des Verhältnisses von Staat und Recht, Aalen (Neudruck der 2. Aufl. von 1928)

Lindenlaub, Dieter (1967): Richtungskämpfe im Verein für Sozialpolitik. Wissenschaft und Sozialpolitik im Kaiserreich, vornehmlich vom Beginn des »Neuen Kurses« bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges, in: Vierteljahreshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 52 und 53, Wiesbaden

Litt, Theodor (1926): Individuum und Gemeinschaft. Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik, Leipzig und Berlin, 3. durchgearbeitete Aufl. (zuerst 1919, 2. völlig neubearb. Aufl. mit dem geänderten Untertitel: Grundlegung der Kulturphilosophie, 1924)

— (1928): Wissenschaft, Bildung, Weltanschauung, Leipzig und Berlin

— (1938): Die Selbsterkenntnis des Menschen, Leipzig (2. Aufl. Hamburg 1948)

— (1948a): Mensch und Welt. Grundlinien einer Philosophie des Geistes, München

— (1948b): Denken und Sein, Stuttgart und Zürich

Lukács, Georg (1984/1986): Prolegomena zur Ontologie des gesellschaftlichen Seins, hrsg. von Frank Benseler, Darmstand und Neuwied (Bd. 13 u. 14 der Werkausgabe)

Plessner, Helmuth (1955): Nachwort zu Tönnies, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 7. Jg., S. 341-348

Schäffle, Albert (1875-1878): Bau und Leben des sozialen Körpers, 4 Bde., Tübingen

— (1906): Abriß der Soziologie, hrsg. von Karl Bücher, Tübingen

Schelsky, Helmut (1970): Zur sozialen Theorie der Institution, in: ders. (Hrsg.), Zur Theorie der Institution, Düsseldorf, S. 6-26

Schmitt, Carl (1926): Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, München und Leipzig, 2. Aufl.

— (1982): Der Leviathan in der Staatslehre des Thomas Hobbes. Sinn und Fehlschlag eines politischen Symbols, Köln 1982 (zuerst 1938, ursprünglich Vortrag vor des Hobbes-Gesellschaft in Kiel am 29. 4. 1938)

Smend, Rudolf (1968a): Verfassung und Verfassungsrecht, in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin, 2. erw. Aufl., Berlin, S. 119-277 (zuerst 1928)

— (1968b): Integrationslehre, in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin, 2. erweiterte Aufl., S. 482-487

— (1968c): Das Problem der Institutionen und der Staat (1956), in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin, 2. erweiterte Aufl., S. 500-517

— (1968d): Staat und Politik (1945), in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin, 2. erweiterte Aufl., S. 363-380 (zuerst 1945)

— (1968e): Staat, in: ders., Staatsrechtliche Abhandlungen und andere Aufsätze, Berlin, 2. erweiterte Aufl., S. 517-527 (zuerst 1959)

Taylor, Charles (1993): Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus, in: Axel Honneth (Hrsg.), Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften, Frankfurt am Main, S. 103-131

— (1996): Quellen des Selbst.Die Entstehung der neuzeitlichen Identität, Frankfurt am Main

TN = Tönnies-Nachlaß in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Kiel, Signatur CB 54

Tönnies, Ferdinand (1879 ff.): Anmerkungen über die Philosophie des Hobbes. 4 Artikel, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, 3.-5. Jg., S. 453-466, S. 55-74, S. 428-453, S. 186-200

— (1906): Philosophische Terminologie in psychologisch-soziologischer Ansicht, Leipzig

— (1907): Ethik und Sozialismus [Teil I], in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 25, S. 573-612.

— (1908): Ethik und Sozialismus [Teil I, Schluß], in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 26, S. 56-95

— (1909): Ethik und Sozialismus [Teil II], in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 29, S. 895-930

— (1918): Menschheit und Volk, Graz und Wien

— (1921): Marx. Leben und Lehre, Jena

— (1922): Ferdinand Tönnies, in: Raymund Schmidt (Hrsg.), Die Philosophie in Selbstdarstellungen, Band 3, Leipzig, S. 199-235 (2. ergänzte Aufl. 1923)

— (1926): Das Eigentum. Schriften der Soziologischen Gesellschaft in Wien, Bd. 5, Wien

— (1926a): Fortschritt und soziale Entwicklung, Karlsruhe
— (1927): Demokratie und Parlamentarismus, in: Schmollers Jahrbuch, 51, S. 173-216 (erneut in: ders., Soziologische Studien und Kritiken, 3. Sammlung, Jena 1929, S. 40-84)
— (1927a): Über die Demokratie, in: Verhandlungen des 5. Deutschen Soziologentages, 27.-29. September 1926 in Wien, Tübingen, S. 12-36
— (1929): Soziologische Studien und Kritiken, Dritte Sammlung, Jena
— (1929a): Der Kampf um das Das Sozialistengesetz 1878, Berlin
— (1931): Einführung in die Soziologie, Stuttgart (Nachdruck mit einer Einführung von Rudolf Heberle, Stuttgart 1965; 2. unveränderte Aufl., Stuttgart 1981)
— (1932): Hegels Naturrecht. Zur Erinnerung an Hegels Tod, in: Schmollers Jahrbuch, 56, S. 71-85
— (1935): Geist der Neuzeit, Leipzig 1935
— (1961): Ferdinand Tönnies — Friedrich Paulsen. Briefwechsel 1876-1908, hrsg. von Olaf Klose, Irmgard Fischer u. Eduard Georg Jacoby, Kiel
— (1971) Thomas Hobbes. Leben und Lehre, eingeleitet und hrsg. von Karl-Heinz Ilting, Stuttgart (Faksimile-Neudruck der 3. vermehrten Aufl. von 1925; 2. Aufl. mit geändertem Untertitel: Thomas Hobbes. Der Mann und der Denker, Stuttgart 1912; 3. Aufl. wieder mit dem ursprünglichen Untertitel: Thomas Hobbes. Leben und Lehre; zuerst 1896)
— (1979): Gemeinschaft und Gesellschaft. Abhandlung des Communismus und des Socialismus als empirische Culturformen, Leipzig (seit der 2. Aufl. von 1912 mit neuem Untertitel: Grundbegriffe der reinen Soziologie; 3. Aufl., 1920; 4.-5. Aufl., 1922; 6.-7. Aufl., 1926; 8. Aufl. Leipzig 1935; Nachdruck Darmstadt 1963; völliger Neudruck, Darmstadt 1979; zuerst 1887)
— (1989): Ferdinand Tönnies — Harald Höffding. Briefwechsel [1888-1931], hrsg. und kommentiert von Cornelius Bickel und Rolf Fechner, Berlin

Weber, Max (1972/1976): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. rev. Aufl., hrsg. von Johannes Winckelmann, 2 Halbbände, Tübingen (zuerst 1922)

Ferdinand Tönnies in Eutin

Von Otto Rönnpag[1]

»Die Episode meines Lebens in Eutin ist voll angenehmer Erinnerungen«, schrieb Ferdinand Tönnies im Jahre 1927 (Pohle, S. 3). Er hat von 1901 bis 1922 in dieser Stadt gelebt und gehört zu den Persönlichkeiten, die seinerzeit das geistige Leben in Eutin in maßgeblichem Maße beeinflußt haben. Was mag ihn zu diesem Urteil veranlaßt haben?

Zum ersten Male war er als Primaner im Jahre 1870 in der Stadt. Als Schüler der Gelehrtenschule in Husum machte er damals mit seinem Altersgenossen Ludwig Caspers eine Fußwanderung ins östliche Holstein. Im Erlebnisbericht darüber heißt es:

> *»Am 1. Juli machten wir uns auf. Unsere Wanderung führte uns nach Plön und nach Eutin, von da an die schönen Seen, den Dieksee, Kellersee und Uklei; endlich fuhren wir noch nach Lübeck mit dem Postwagen.« (Tönnies 1980, S. 202 f.)*

Offenbar ist Tönnies dann erst wieder 1894 anläßlich seiner Hochzeit mit Marie Sieck in Eutin gewesen. In einem Brief vom 16. Mai 1894 lud er seinen Landsmann und Freund, den Philosophen Friedrich Paulsen, zu dieser Hochzeit ein und schrieb an ihn (Tönnies 1961, S. 310):

> *»Am 23. Mai soll meine Hochzeit in Eutin im Voß-Haus stattfinden. Wir haben uns nach früheren anderen Plänen entschlossen, eine kleine Feier anzustellen, deren Anziehung, wie wir hoffen, durch die Schönheit dieser für meine Braut heimatlichen Gegend erhöht wird ...«.*

Als dann Tönnies 1901 nach Eutin gezogen ist, bewohnte er hier das Haus Nr. 8 an der Auguststraße (heute: Albert-Mahlstedt-Straße). Er berichtet darüber in einem Brief vom 3. April 1927 an Prof. Hermann Schmalenbach, mit dem er sich damals mit dessen kritischen Bemerkungen zu seinen eigenen soziologischen Auffassungen auseinandersetzte. Er schrieb (TN):

> *»Ich will Ihnen die Geschichte meines Hausbesitzes erzählen. Eutin ist eine anmutige Stadt. Ich ging einmal, 1894 oder früher, dort durch die Auguststraße und betrachtete ein Haus mit dem Gefühle und dem Gedanken: wenn man nur einmal dies Haus besitzen und bewohnen könnte, das wäre so recht nach meinem Gefallen, da würde ich glücklich sein. Ohne jeden Zusammen-*

[1] Otto Rönnpag, Realschuldirektor a. D., ist Herausgeber des Jahrbuches für Heimatkunde Eutin.

Ferdinand Tönnies' Eutiner Wohnhaus
(Auguststr. 8; heute: Albert-Mahlstedt-Str. 8)

hang damit wurde mir dasselbige Haus im Jahre 1901 zum Kaufe angeboten. Es hat mir fortdauernd gefallen, wie übrigens auch fast jedem Besucher und war mir — mehr als meiner Frau, die viel damit zu schaffen hatte, keine ideale Küche u. a. — immer lieber geworden, so daß ich jedesmal, wenn ich von einer Reise zurückkehrte, nicht nur auf die Meinen, sondern auch auf mein Haus mich freute. Das war sehr oft, solange ich im Semester alle Woche einmal zum Dozieren nach Kiel fuhr. Ja ich dachte manchmal, wie lieb es wäre, an einem Plätzchen im Hintergarten begraben zu werden anstatt irgendwo auf einem fremden Kirchhof. Nachdem ich im Herbst 1916 von meinen Verpflichtungen entbunden war, gefielen mir Wohnsitz und Haus noch besser und ich freute mich des gemächlichen Lebens und Arbeitens.«

Ferdinand Tönnies hat sich nach diesem erwähnten Angebot noch im gleichen Jahre entschlossen, sich diesen Wunsch zu erfüllen und berichtet davon und von seinen ersten Eindrücken in Eutin.

Zum 100. Geburtstag von Ferdinand Tönnies sollte der Briefwechsel veröffentlicht werden, den dieser in den Jahren 1876 bis 1908 mit dem ihm befreundeten Philosophen und Pädagogen Friedrich Paulsen führte.[2] Diese Korrespondenz der beiden aus Nordfriesland stammenden Wissenschaftler ergab einen Einblick in die Geschichte der deutschen und europäischen Wissenschaft und war außerdem von großem Wert für das geistig-kulturelle Leben des damaligen Schleswig-Holstein. Auch das persönliche Leben von Ferdinand Tönnies in Eutin und von Eutin aus schlägt sich in seinen Briefen nieder, die er seit dem 17. Mai 1901 von dort an Paulsen geschrieben hat. In dem ersten Brief aus Eutin schildert er Paulsen seine neue Situation und schreibt:

»Lieber Freund. Der Vorläufer des Pfingstfestes brachte gestern unsere Gedanken auf den Schwarm von Fremden, den diese Zeit unserm neuen Wohnort zuführen wird, und ob wohl unter diesen vielen auch einige Freunde sichtbar werden möchten? Es wäre sehr hübsch, wenn wir da mit einem bescheidenen Gastmahl — frischen Gewächsen unseres Gartens — dem eigenen Hause die Weihe geben dürften. Auch wäre für uns ein Abend in Gremsmühlen dann sehr verlockend. "Denn hier ist lieblich jeder Pfad, den Du betrittst" — kennst Du die anmutigen Verse Em.[anuel] Geibels auf Eutin, [Johann] Heinrich Voß und Carl Maria von Weber? Sie stehen in Storms Hausbuch, das Ihr, wie ich glaube, besitzet. Als Wohnender und Wandernder entdeckt man erst die geheimeren Schönheiten der Landschaft. Den Schloßgarten fand ich schon vor einigen Wochen recht hübsch, aber meine Phantasie reichte nicht, um mir den ganzen Zauber vorzustellen, mit dem er jetzt, in vollem Laube, das Herz erfreut; auch die Eichen sind schon grün. Ich freue mich auch alle Tage über den hübschen Teppich, dessen satte Farben besonders bei gedämpftem Lichte

[2] Tatsächlich erschien der Briefwechsel erst 1961.

die Wohnlichkeit meines Zimmers sehr heben. Ich hoffe, daß ich hier allmählich mich recht mit Behagen in meine Arbeiten versenken werde und daß mir gelingt, noch mit Ende des Sommers ein Stück der moralstatistischen Mühsal abzustoßen, um im Winter etwas Frisches von anderer Art anzufassen.« (Tönnies 1961, S. 356)

Am 24. Februar 1902 schreibt Tönnies wiederum an Paulsen, da dieser ihm um die Jahreswende von einem möglichen Lehrauftrag für Tönnies an der Berliner Universität berichtet und möchte hören, was dieser darüber denkt. Aus Tönnies' Antwortbrief geht hervor, daß er in Eutin zunächst offenbar etwas anderes erwartet hat, denn er schreibt eigentlich sehr unentschlossen, obwohl ihn der Lehrauftrag in Berlin offensichtlich reizt:

»Haus und Garten hier wieder zu verlassen, wird mir sehr schmerzlich sein, denn ich werde es nie wieder so gut haben. ... Ich habe die Einsamkeit ganz gern, aber sie ist nicht gut für mich, weder physisch noch cerebral. Ich vergrübele mich zu sehr und habe gar keine Ablenkung, oder doch fast gar keine.« (Tönnies 1961, S. 361)

Noch im gleichen Jahr bietet sich für Paulsen eine Gelegenheit, Tönnies in Eutin zu besuchen. Im Oktober 1902 soll eine Feier aus Anlaß des 100. Geburtstages des Philosophen Friedrich Adolf Trendelenburg stattfinden, bei der an seinem Geburtshaus in der Lübecker Straße 10 eine Gedenktafel enthüllt werden soll. Bei dieser Feier soll Paulsen offiziell den preußischen Kultusminister vertreten. Tönnies' Vorfreude auf diesen Besuch ist groß. Endlich begegnet er wieder einmal einem Menschen, der ihm etwas bedeutet. So schreibt Tönnies ihm am 26. September 1902 aus Eutin

»Lieber Freund. Auf Dein Kommen freue ich mich sehr und werde für ein gutes Zimmer Sorge tragen. Heut haben wir einen köstlichen Herbsttag, es wird sicherlich nicht lange so schön bleiben, vielleicht aber bis dahin wieder *schön werden. Unser Schloßgarten ist auch bei bedecktem Wetter herrlich, zumal an stillen Herbsttagen. Wäre man nur nicht immer allein! Der Hunger nach Menschen ist bei mir noch heftiger als der Hunger nach Sonnenschein, obwohl auch bei mir mit zunehmenden Jahren dies Bedürfnis stärker wird. Zwei homogene Familien könnten hier ein überaus reizvolles Leben zusammen führen; ich wenigstens wünschte mir nichts Besseres. Nun aber fehlt es gerade an Einem für mich: Aussprache. Die Gymnasiallehrer können mir nichts helfen. Der eine radelt, der andere geht zum Bier, der dritte säuft gar heimlich ... Die Philisterei ist überhaupt furchtbar hier, viel ärger als in Husum, wenigstens als es vor Jahren dort war.« (Tönnies 1961, S. 367)*

Der Festakt für Trendelenburg fand in Gegenwart des oldenburgischen Großherzogs Friedrich August und zahlreicher Vertreter deutscher Universitäten in der kleinen Aula des Gymnasiums (heute Carl-Maria-von-Weber-Schule) statt. Den Festvortrag

hielt Professor Rudolf Eucken aus Jena. Paulsen sprach im Namen des Kultusministers. Bei der Feier in Eutin wurde außer der Enthüllung der Gedenktafel noch eine »Trendelenburg-Stiftung« begründet, deren Zinsen bis zum 1. Weltkrieg Primaner erhielten, die sich durch Interesse für das klassische Altertum auszeichneten. Im Anschluß an die Veranstaltungen folgten für Tönnies und Paulsen ein paar gemeinsame Tage, u. a. auch ein Spaziergang zum Uglei-See. Nach Berlin zurückgekehrt, schreibt Paulsen voller Dankbarkeit am 5. November 1902 in einem Rückblick auf die Tage mit Tönnies in Eutin:

Ich danke »für alles Freundliche, das die Eutiner Tage mir durch Dich und mit Dir gebracht haben ... Es waren wirklich ein paar schöne helle Tage, die ich in der Erinnerung als Lichtpunkte im Jahre 1902, das sonst allerlei Trübes gebracht, festhalten werde. Vor allem ist mir auch Dein friedliches Haus mit der stillen Straße davor und dem hübschen Garten ein liebes Bild; ...« (Tönnies 1961, S. 368)

Die Eutiner Trendelenburg-Feier findet auch in den beiden nächsten Briefen noch wieder Erwähnung, weil Tönnies offensichtlich Ärger mit dem Komitee hatte, das diese Feier vorbereiten sollte und unter der Leitung des Gymnasialdirektors Devantier stand, mit dem sich Tönnies zunächst gar nicht verstand (Rönnpag, S. 17). Paulsen schlägt allerdings seinem Freunde Tönnies vor, den Ärger mit dem Komitee zu vergessen und dem Direktor Devantier das nicht nachzurechnen. Am 30. Dezember 1902 schreibt Paulsen u. a.:

»Wirklich, Du solltest einem Manne, der so lebhaft die Anknüpfung sucht, nicht unfreundlich begegnen; ich hab die Empfindung gehabt: es wäre ein Umgang vielleicht nicht erster Wahl, aber doch unter den gegebenen Umständen ein erfreulicher Gelegenheitsverkehr, besonders für Spaziergänge ...« (Tönnies 1961, S. 369)

Inzwischen wächst Gras über diese Sache. Im nächsten Jahre entschließt sich Tönnies, dem Ratschlag seines Freundes Paulsen näherzukommen; er wird Mitglied der Eutiner Literarischen Gesellschaft. Was es damit auf sich hat, schreibt Gustav Peters in seiner »Geschichte der Stadt Eutin« (Peters, S. 152): sie sei am 17. November 1804 aus dem Bedürfnis nach tieferer Menschenbildung gegründet worden und es hätte sieben Gründungsmitglieder gegeben: Geheimrat Jacobi, Hofrat Hellwag, Apotheker Kindt, Pastor Pfeiffer, Rektor König, Kanzleiassessor Eccard und Kammersekretär Nicolovius.

Die sieben Männer vereinbarten wöchentliche Abendzusammenkünfte reihum in den Wohnungen. An feste Satzungen banden sie sich nicht. Sie hielten es aber für förderlich, jedesmal ein Mitglied über ein Thema seiner Wahl zusammenhängend zu sprechen und damit Stoff zu einer Aussprache zu bieten. Über den Verlauf der Versammlung sollte in der nächsten Woche eine Niederschrift

vorliegen. Sinn der Vereinigung war die gegenseitige Förderung zur Vervollkommnung der eigenen geistigen Persönlichkeit. Es verstand sich dabei von selbst, daß die gewonnenen Kräfte benutzt wurden, um diese Ziele zu verwirklichen.« (ebd.)

In diese Gesellschaft trat ein Jahrhundert später Ferdinand Tönnies am 20. April 1903 ein und hat vier Jahre später den Vorsitz übernommen, den er dann bis 1922 innehatte. Doch darüber später (vgl. Obermeier, Bd. 2, S. 25-39).

In dem schon genannten Briefwechsel mit seinem Freund Friedrich Paulsen kommt zum Ausdruck, daß Tönnies sich damals über Mangel an wissenschaftlichen Arbeiten nicht beklagen kann und sich von seinem Freunde warnen lassen muß, mit seiner Arbeitskraft aus gesundheitlichen Gründen sparsam umzugehen. Tönnies antwortet ihm aus Eutin in seinem Brief vom 9. März 1903 und weist dabei auf die Morgengymnastik hin, die er macht:

»Was Du über meinen Leichtsinn in der Übernahme von Arbeiten schreibst, ist nur allzu wahr, ich bin auch nur dankbar für solche Mahnungen, sie sind zugleich Ermutigungen, deren ich all zu sehr bedarf. Nichts hat meinem Leben so geschadet wie Mangel an Selbstvertrauen. Ich denke jetzt alle Morgen daran, wenn ich meine Zimmerturnerei mache, das eine Bein schlenkernd und auf dem andern stehend: "standhaft werden und es werden durch Übung", das hätte man lernen sollen in der Jugend. Heute mehr notwendig als je.« (Tönnies 1961, S. 369 f.)

Wie sehr sich Tönnies inzwischen in Eutin eingelebt hat, geht aus einem Brief hervor, den er am 13. Juni 1906 nach einer überstandenen Krankheit an Paulsen schreibt:

»Mir geht es wieder ordentlich, ich freue mich der köstlichen Sommertage und unseres schönen Gartens, der durch das Vergnügen der Kinder belebt wird. Dergleichen Gärten sind mehr wert als Ruhm und Ehren. Und wie wohltuend ist mir Eutin jedesmal, wenn ich aus Kiel zurückkomme, zumal im Sommer ...« (Tönnies 1961, S. 400)

Über die Eutiner Zeit damals werden in Eutin noch heute gelegentlich von älteren Einwohnern Anekdoten von Tönnies erzählt. So wußte einer, der ihm auf dem Schulweg des öfteren begegnete, Tönnies habe einen Havelock-Mantel mit Pelerine und einen breitkrempigen schwarzen Hut getragen und einen Kneifer oder Pincenez, wie man damals sagte. Man habe ihn durch die Familie immer von der Bahn abgeholt, wenn er von Kiel gekommen sei. Als das einmal nicht geschah, so wurde in Eutin erzählt, habe er gesagt: »Ich habe Euch doch eine Karte geschrieben!« und dann, als er die Karte aus seiner Tasche zog: »Hier ist sie doch!« Auch diese Anekdote gehört zu der Eutiner Zeit, in der sich Ferdinand Tönnies sehr wohlfühlte.

Als Tönnies im Sommer 1907 von Freunden aus Dänemark[3] in Eutin besucht wird, berichtet er Paulsen davon in einem Brief vom 9. Juli:

»Der dänische Besuch machte mir Freude. Ich war einen Tag mit ihm in Lübeck, dann waren sie hier mittags und abends, wohnten im Voß-Haus, und am nächsten Tag gingen wir zu Fuß und mit dem Dampfboot nach dem Uglei, um diesen herum, und aßen im Gasthaus Schleie ... Wir hatten zurück dann den Wagen über Bruhnskoppel usw. nach Malente ...« (Tönnies 1961, S. 408)

Die Jahre in Eutin sind keineswegs nur Jahre der Beschaulichkeit für Tönnies gewesen. Immerhin war er in dieser Zeit bereits im Alter von 50 bis 60 Jahren; und wenn man einmal festhält, was ihn in dieser Zeit beschäftigt, allein auf Reisen, so ist man erstaunt. 1903 war er in Salzburg, 1904 zur Weltausstellung in St. Louis (USA), 1906 in London zum Kongreß für Soziologie und 1908 zum Philosophischen Kongreß in Leipzig, nur um ein paar Beispiele zu nennen. Seine Mitarbeit an einigen Zeitschriften gehört dazu, vor allem die Arbeit an größeren Werken. Seit 1908 war Tönnies außerordentlicher Professor »für wirtschaftliche Staatswissenschaften« in Kiel, eine Bezeichnung, die er »verabscheue« (Tönnies 1922, S. 224), wie er sagte. Befriedigt aber war er, als er ein Jahr später ordentlicher Honorarprofessor für Soziologie wird und in das Präsidium der Deutschen Gesellschaft für Soziologie berufen wird, deren langjähriger Vorsitzender er dann wurde.

Auch während des I. Weltkrieges stellt er sich, wie er betont, einen Teil seiner literarischen Tätigkeit »in den Dienst der gemeinsamen Sache unseres Volkes« (ebd., S. 210; vgl. Schönfeldt). Es bleibt auch nicht aus, daß er sich als Vorsitzender der Eutiner Literarischen Gesellschaft mit den brennenden Fragen des Zeitgeschehens stärker befaßt, aber im ganzen ist seine Tätigkeit hier zu sehen als eine Arbeit in einer literarisch-künstlerischen Welt. Doch unter den vielen Referaten, die er dazu gehalten hat, gehören auch Vorträge wie »Skandinavien im Weltkrieg« (1917) und »Über die allgemeine Weltlage« (1918).

Wie schon erwähnt, übernahm Tönnies 1907 den Vorsitz in der Literarischen Gesellschaft in Eutin, auf den hier noch einmal eingegangen werden soll, und der bis 1922 dauern sollte. Dann war mit seinem Fortzug nach Kiel nicht mehr damit zu rechnen, daß er diese Arbeit würde noch fortsetzen können. Es ist ohnehin schon eine rühmliche Tatsache, wenn man die Liste der Themen einmal sieht, die er in seinen 50 Vorträgen hier mit den Mitgliedern und Freunden erörtert hat. Auch nach dem Ende des I.

[3] Gemeint ist hier der dänische Philosoph Anton Thomsen und seine Gattin. Am 23. 1. 1907 schrieb ihm Tönnies: »Mit Interesse höre ich von Ihren Reiseplänen und danke Ihnen für die Absicht mich zu besuchen. In Kiel werden Sie mich freilich schwerlich finden, ich lebe ziemlich weit weg von Kiel, aber es ist die schönste Gegend des östlichen Holstein, die Sie durchaus kennen lernen müssen« (TN).

Weltkrieges hielt Tönnies noch die Vorträge »Staudinger als Denker« und sprach über »Geldfragen«. Laut Protokoll vom 27. Februar 1922 gab er auch seiner Freude darüber Ausdruck, wieder einmal in dem freundlichen, stillen Städtchen Eutin weilen zu können. Es fiel allerdings ein Schatten auf diese Runde, weil man in Zukunft auf seine Mitarbeit werde verzichten müssen und so ernannte man Tönnies am 6. Dezember 1922 einstimmig zum Ehrenvorsitzenden. »Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, welche kraftvolle und hervorragende Persönlichkeit deutscher Wissenschaft der kleine Kreis der Literarier in Professor Tönnies als neuem Vorsitzenden seit 1907 gewonnen hatte, ein Mann, der auf seinem ureigensten Gebiet, der Soziologie zu internationalem Ruf gelangte, und dem es nebenher auch gelang, für seine Eutiner Freunde weiter zu arbeiten und zu wirken. (Obermeier, Bd. 2, S. 40)«.

Tönnies hat seine zwanzigjährige Tätigkeit in der Literarischen Gesellschaft in seiner Gedächtnisschrift zur 100jährigen Wiederkehr des Todestages von Johann Heinrich Voß im Jahre 1926 zum Ausdruck gebracht (ebd., S. 50). Er würdigte die hochverdiente Leistung von Voß mit diesem Beitrag sehr gerne, weil Voß damit bekenne, daß er das, was er geleistet habe, günstigen Umständen und glücklichen häuslichen Umständen mit verdanke, die ja so oft in dem Leben eines Einzelnen eine große Rolle spielten. Das könne Tönnies auch von sich sagen. Sein Wunsch, in dem kleinen Residenzstädtchen in Zurückgezogenheit seinen Studien leben zu können, sei ihm in hohem Grade gelungen. Seine Lebensaufgabe habe er in den wichtigen Jahren seines Lebens in Eutin ausgeführt. Dieser Zeit verdanke er viele anregende Stunden im Kreise lieber Freunde (ebd., S. 59).

Aus der folgenden Aufstellung der 50 Vorträge, die Tönnies von 1903 bis 1932 gehalten hat, wird seine Vielseitigkeit deutlich, die er immer wieder an den Tag gelegt hat.[4]

Vorträge von Prof. Dr. Ferdinand Tönnies
in der Eutiner Literarischen Gesellschaft

1.	4. 5. 1903	Der Philosoph Paul Rée
2.	21. 12. 1903	Bevölkerungsstatistik
3.	14. 11. 1904	Amerikanische Eindrücke
4.	28. 11. 1904	Amerikanische Eindrücke — Fortsetzung
5.	30. 4. 1906	Geschichtsphilosophische Betrachtungen
6.	14. 10. 1907	Lesung: Die Herrschaft des Zeremoniells aus dem Werk von Herbert Spencers 'Sociologie'
7.	4. 11. 1907	Die deutsche Kriminalstatistik
8.	27. 2. 1908	Das Wesen der Sitte
9.	12. 5. 1908	Studie über Totgeburten und Wesen und Gebrauch der Statistik
10.	10. 11. 1908	Die sozialen Zustände in Deutschland im Anfang des 19. Jahrhunderts
11.	19. 1. 1909	Aus der Personalgeschichte des 18. Jahrhunderts
12.	1. 11. 1909	Von und über den englischen Staatsmann Halifax
13.	14. 12. 1909	Über Vagieren, Wandern und Reisen
14.	15. 11. 1910	Gesetzmäßigkeit der Eheschließung
15.	13. 11. 1911	Der Rassenkongreß in London
16.	4. 11. 1912	Verbrecherstudien
17.	10. 11. 1913	Der Geburtenrückgang im Deutschen Reich
18.	30. 3. 1914	Individuum und Gemeinschaft
19.	9. 11. 1914	Skandinavische Kriegseindrücke
20.	24. 1. 1916	Holländische Kriegseindrücke
21.	14. 2. 1916	Die öffentliche Meinung
22.	30. 10. 1916	Die Freiheit in England
23.	13. 11. 1916	Die Freiheit in England — Fortsetzung
24.	12. 3. 1917	Mitteilungen aus der feindlichen Presse
25.	5. 11. 1917	Skandinavien im Weltkrieg
26.	5. 1. 1918	Die öffentliche Meinung in England
27.	25. 2. 1918	Das erste Christentum nach Kalthoff
28.	11. 3. 1918	Frankreich und Lothringen
29.	13. 11. 1918	Über die allgemeine Weltlage
30.	26. 3. 1919	Die Schuldfrage im Kriege
31.	7. 4. 1919	Die Zukunft der deutschen Bevölkerung
32.	13. 10. 1919	Rezitationen aus Goetheschen Gedichten
33.	22. 12. 1919	Der Ausbruch des Krieges
34.	29. 3. 1920	Die öffentliche Meinung im deutschen Staatswesen
35.	7. 5. 1920	Karl Marx
36.	19. 10. 1920	Norwegische Beobachtungen
37.	15. 12. 1920	Die Reichsverfassung
38.	9. 5. 1921	Der Fehlspruch von Versailles — nach Oberst Schwerdtfeger
39.	5. 12. 1921	Staudinger als Denker

[4] Siehe hierzu auch im Werkverzeichnis (Fechner 1992) die Veröffentlichungen im genannten Zeitraum.

40.	27. 2. 1922	Geldfragen
41.	8. 1. 1921	Neue Agrarreform
42.	29. 10. 1923	Die gegenwärtige politische Lage Europas
43.	24. 4. 1925	Über Soziologie
44.	20. 12. 1926	Lebensart und Umgangsformen
45.	19. 12. 1927	Der Dichter im sozialen Leben
46.	17. 12. 1928	Irland
47.	16. 12. 1929	Der englische Philosoph Hobbes
48.	18. 12. 1930	Die Pathologie des sozialen Lebens
49.	14. 12. 1931	Marxismus
50.	17.12.1932	Über männlichen und weiblichen Geist in der Geschichte

Im Zusammenhang mit der Eutiner Zeit sind noch zwei Dinge zu erwähnen, die ihn beschäftigt haben. Einmal war es die besondere Nachricht für ihn, daß man in Husum beabsichtigte, ihn als Kandidaten für den preußischen Landtag aufzustellen. Er berichtete Friedrich Paulsen davon 1907 in einem Brief (Tönnies 1961, S. 406). Tönnies meint dazu, das würde ihm insofern gut passen, als er dann sein Leben »nicht ganz ohne praktische Tätigkeit beschließen« würde. Er denke, daß es mit dem akademischen Unterricht doch nicht recht etwas mehr werde. Jeder Schritt, der einen »sozialistisch gefärbten Neu-Liberalismus« weiterbringe, sei ihm willkommen. Und ein solches Mandat sei ein gangbarer und dringend notwendiger Weg. Doch die Entwicklung lief anders.

Von den Anhängern Tönnies' wird im Zusammenhang mit Eutin Friedrich Wilhelm Martin (Willy) Schlüter[5] besonders erwähnt, ein Schriftsteller, dessen Leitfigur Friedrich Nietzsche war. Schlüter hat Tönnies vermutlich kennengelernt nach dessen Engagement beim großen Hamburger Hafenstreik 1896/97. Noch 1918 nennt Tönnies ihn in einem Brief seinen Schüler und kennzeichnet ihn als »Autodidakt, leidenschaftlich ringender Metaphysiker, Mystiker, Prophet« (vgl. Tönnies 1989, S. 132). Jedenfalls hat Ferdinand Tönnies für diesen Mann eine so große Bedeutung gehabt, daß er ihm von 1903 bis 1907 nach Eutin folgte und hier wohnte, um in seiner Nähe zu sein. Der damalige Eutiner Bürgermeister Albert Mahlstedt berichtete 1907 an die Hamburger Polizei:

[5] Mit Schlüter zusammen veröffentlichte Tönnies einen Beitrag in der Monatsschrift 'Deutschland' (Tönnies 1905).

> *»Hier scheint er durch den Gymnasialprofessor (sic!), der derselben Partei angehört, hergezogen worden zu sein. Mit ihm hat er wissenschaftlich zusammengearbeitet. Schlüter ernährte sich durch Geben von französischen und englischen Stunden.« (Knüppel)*

Daß Schlüter diese Eutiner Zeit wichtig war (vgl. Knüppel), kommt in einer Bemerkung von Tönnies zum Ausdruck, in der es heißt: »Als Amansuensis [d. h. Freund, Handlanger] war mir hier Willy Schlüter ein treuer Gefährte« (Tönnies 1922, S. 208).

In dem eingangs erwähnten Brief, den Tönnies am 3. April 1927 an Prof. Hermann Schmalenbach schrieb, berichtet er auch von dem Fortzug von Eutin und schreibt dazu, obwohl er hier gerne fast über zwanzig Jahre gewohnt und gearbeitet hat:

> *»Dennoch mußte ich mich im Jahre 1920 entschließen, Wohnsitz und Haus aufzugeben. Von da an bis zum geschehenen Verkauf im Juli 1921 habe ich in einem rauschähnlichen Zustand gelebt, der nur von dem Gefühle des Notstandes, des Unabänderlichen beherrscht war, wie es ja seit dem Herbst 1918 nur zu stark begründet gewesen war. Das Gefühl der Pflichten gegen die Familie verdunkelte alles andere, ich wollte in Kiel wenigstens wieder ein Haus erwerben, um nicht ein Mieter zu werden. Das konnte nach meinen Verhältnissen nur ein Zinshaus sein, eine Villa wäre zu teuer gewesen. Sonst hätte ich wohl den richtigen Gedanken gefaßt, mein Eutiner Haus zu vermieten, um es später wieder zu beziehen. Gewissermaßen habe ich auch leichten Herzens mein Eutiner Grundstück veräußert: ich mußte mir Leichtherzigkeit anziehen, um mich damit fähig zu machen; und daß es notwendig sei, unter den neuen drückenden Verhältnissen, bei meinen fünf Kindern (damals 23 bis 14), davon hatte ich mich überzeugen lassen. —«*

Zum letzten Mal war Ferdinand Tönnies am 17. Dezember 1932 unter seinen Eutiner Freunden im Luisenzimmer des Voß-Hauses zu Gast beim Stiftungsfest der Literarischen Gesellschaft. Der damalige Vorsitzende Prof. Dr. Ernst Lehmann apostrophierte ihn als leuchtendes Vorbild für sie alle und betonte, er habe den Mut, die Wahrheit zu bekennen, er schließe keine Kompromisse, aber er ließe die Meinung anderer gelten. »Wir freuen uns, daß wir ihn haben!« sagte Lehmann (Obermeier, Bd. 2, S. 59). Ferdinand Tönnies war gerne einmal wieder nach Eutin gekommen und betonte, er habe hier nicht nur gemütliche Abende verlebt, sondern sich in Eutin immer wohlgefühlt. Das merke er neuerdings mehr als bisher, da ihn mit dem Älterwerden auch eine gewisse Resignation packe. Als 1936 der Platz in der Literarischen Gesellschaft für Tönnies freiblieb, weil er durch Krankheit verhindert war und als wenige Tage später die Trauernachricht nach dem Tode kam, widmete ihm der Vorsitzende Dr. Traving herzliche Worte des Gedenkens und erinnerte dabei an die Worte, daß die Episode seines Lebens in Eutin so voller Erinnerungen gewesen sei, die ihn auch in

der Abenddämmerung des Alters begleitet hätten, weil er seine Lebensaufgabe in den wichtigsten Jahresn seines Lebens hier habe ausführen können.

Literatur

Fechner, Rolf (1992): Ferdinand Tönnies Werkverzeichnis, Berlin und New York

Knüppel, Christoph (1993): Willy Schlüters Weg zwischen spirituellem Anarchismus und völkischem Tat-Denken, in: Freies Schaffen, Nr. 7, April

Lauritzen, Lauritz (1980): Erinnerungen an Ferdinand Tönnies, in: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin

Obermeier, Erwin (1979): Eutiner Literarische Gesellschaft 1804-1979, 3 Bde., Eutin

Peters, Gustav (1958): Geschichte der Stadt Eutin, Neumünster

Pohle, Ulrich (1967): Eutiner Literarische Gesellschaft, in: Blätter für Heimatkunde Eutin, Sonderdruck, S. 3

Rönnpag, Otto (1980): Ferdinand Tönnies und Eutin, in: Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin

Schönfeldt, Bruno (1955): Mit Eutin immer verbunden, in: Lübecker Nachrichten vom 27. 7. 1955

TN = Tönnies-Nachlaß in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek, Kiel, Signatur CB 54

Tönnies, Ferdinand (1905): Schiller und das Verbrechensproblem, in: Deutschland, Bd. 6, S. 178-190

— (1922): Ferdinand Tönnies. Eutin (Holstein), in: Raymund Schmidt (Hrsg.), Deutsche Philosophie der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 3, Leipzig, S. 199-234 (ergänzte Aufl. 1923)

— (1961): Ferdinand Tönnies — Friedrich Paulsen. Briefwechsel 1876-1908, hrsg. von Olaf Klose, Irmgard Fischer u. Eduard Georg Jacoby, Kiel

— (1980): Lebenserinnerungen aus dem Jahre 1935 an Kindheit, Schulzeit, Studium und erste Dozententätigkeit, aus dem Nachlaß hrsg. von Rainer Polley, in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 105, S. 187-227

— (1989) Ferdinand Tönnies - Harald Höffding. Briefwechsel, hrsg. und kommentiert von Cornelius Bickel und Rolf Fechner, Berlin

Mitteilungen

Vom 19. bis 13. August 1997 veranstaltet die American Sociological Association ihr 92. Jahrestreffen in Toronto, Canada, mit dem Schwerpunkthema »**Bridges for Sociology: International and Interdisciplinary**«. Da eine Sektion sich mit Ferdinand Tönnies beschäftigen wird (»**Toennies in East and West**«, Kontakt: Zoltan Tarr, 134 West 93 Street, App. 5B, New York, NY 10025, USA, Tel./Fax 001-212-865-2270, bzw. Gerd Schroeter, Dept. of Sociology, Lakehead University, Thunder Bay, Ontario P7B SEJ, Canada, Tel. 001-807-343-8391, Fax 001-807-346-7831) werden auch einige unserer Mitglieder sich mit Referaten beteiligen. Näheres demnächst.

Aus der Presse

KIELER NACHRICHTEN vom 25. April 1997: Prof. Lars Clausen, Direktor am CAU-Institut für Soziologie, hat dem Verlag Walter de Gruyter das erste fertige Manuskript der »Kritischen Ferdinand-Tönnies-Ausgabe« vorgelegt. Der Schwerpunkt dieses Bandes mit der Nummer 22 liegt auf dem unvollendet gebliebenen Spätwerk »Geist der Neuzeit« des als Vater der deutschen Soziologie geltenden Tönnies. Clausen ist Editor und federführender Herausgeber der auf 24 Bände angelegten Gesamtausgabe.

NORDSCHLESWIGER vom 3. Mai 1997: *Tönnies-Ausgabe macht Fortschritte.* Das erste Manuskript der auf 24 Bände angelegten »Kritischen Ferdinand-Tönnies-Ausgabe« ist fertig. Mit der Bandnummer 22 hat der Herausgeber, Soziologieprofessor Lars Clausen, Berlin und Kiel, das unvollendet gebliebene Spätwerk »Geist der Neuzeit des Begründers der Soziologie, des Eiderstedters Tönnies, vorgelegt. Tönnies starb 1936.

KIELER NACHRICHTEN vom 18. April 1997: *Prominente Forscher kamen zu einer Matinee nach Kiel. Festschrift zu Ehren des Poltikwissenschaftlers Wilfried Röhrich.* Einer flog um den halben Erdball, um den Jubilar seine Aufwartung zu machen: Der Norweger Johan Galtung, Friedensforscher mit Lehrstuhl an der Universität Hawaii, war sicherlich nicht der einzige prominente Gast bei einem Matinee zu Ehren des Kieler Politikwissenschaftlers Winfried Röhrich gestern im Senatssaal der Universität.

Kultusministerin Gisela Böhrk (SPD) bedanke sich bei dem langjährigen Direktor am Institut für Politische Wissenschaft für die »Förderung der politischen Kultur in Schleswig-Holstein«. Universitätsrektor Ruprecht Haensel, von Haus aus Physiker, ermunterte die versammelten Kollegen zur Zusammenarbeit über die Fächergrenzen hinweg.

»Die Demokratie überdenken«, so der Titel der Festschrift zum 60. Geburtstag, die Röhrich zwischen Hadyn-Sonaten und Festvorträgen überreicht wurde. Eine Reihe renommierter Kollegen hatten Beiträge für den Band geliefert. Etliche waren nach Kiel gekommen und nutzten die Gelegenheit zum Austausch.

Galtung, Nestor der Friedensforschung, hatte Nachdenkliches und auch Positives zum Thema mitgebracht. In einem amüsant-brillanten Vortrag betrachtete er wesentliche Demokratiemodelle im Spannungsfeld der Kulturen und warnte davor, die eigenen Werte und politischen Strukturen einfach exportieren zu wollen. Der Westen setze zudem oft die falschen Mittel ein oder betreibe Interessenpolitik unter dem Deckmantel der Humanität, kritisierte Galtung mit Blick auf die Albanienkrise: »Panzer sind keine geeignete Methode für humanitäre Hilfe«.

Mit einem bissigen Seitenhieb erinnerte der Norweger auch deutsche Wirtschaftsführer wie den Daimler-Chef an ihre politische Verantwortung: »Wer, wie der große Philosoph Jürgen Schrempp, von 'sozialem Schnickschnack' redet, betreibt die Auflösung des sozialen Gewe-

bes.« Opfere man aber das Solidaritätsgefühl kühl kalkulierendem Egoismus, beschädige man damit die Demokratie. Galtungs nüchternes Fazit, bevor er wieder zum Flieger eilte: »Wir haben es mit einer zunehmenden Kaltheit der Gesellschaft zu tun.«

Gleichzeitig, darauf machte Röhrich aufmerksam, überlagere die »Macht von Parteien, Verbänden und Medien« die in der Verfassung niedergelegten Strukturen. Der Verwaltungswissenschaftler Hans Herbert von Arnim spitzte diesen Gedanken zu: »Die Demokratie drohe von der »politischen Klasse« unterhöhlt zu werden, die zunehmend ihre eigenen (materiellen) Interessen verfolge. Trotz der vielbeschworenen Politikverdrossenheit aber sieht der bekannte Parteienkritiker aus Speyer auch hoffnungsvolle Ansätze für Reformen »von unten«: »Die Menschen sind immer weniger bereit, sich als Füllmaterial demokratischer Staffage gebrauchen zu lassen«.

Die Demokratien, da waren sich die Wissenschaftler einig, stehen angesichts der Umwälzungen in den Industriegesellschaften und globaler Probleme wie dem Bevölkerungswachstum vor gewaltigen Herausforderungen. Dieter Lutz, Direktor des Instituts für Sicherheitspolitik und Friedensforschung in Hamburg, forderte deshalb in seiner Laudatio seinen Kieler Kollegen auf, den theoretischen Ansatz der »Weltinnenpolitik« wieder verstärkt in die politische Debatte einzubringen. Angesichts der weltumspannenden Bedrohungen seien heute auch gegensätzliche Gesellschaften gezwungen, zusammenzuarbeiten. »Erforderlich«, so Lutz, »ist eine zukunftsorientierte Weltinnenpolitik«.

Anläßlich des 60. Geburtstages des langjährigen Präsidiumsmitgliedes und Vizepräsidenten der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft, Prof. Dr. Wilfried Röhrich, erschien bei Duncker & Humblot, Berlin, die von Carsten Schlüter-Knauer herausgegebene Festschrift »**Die Demokratie überdenken**« (551 Seiten, Ladenpreis: DM 98,—. Interessenten können diesen Band auch über Frau Brennecke-Trautsch, Institut für Politische Wissenschaft der CAU, Tel. 0431-880-3368, beziehen).

Aus dem Inhalt: *M. Th. Greven*: Karl Mannheim und das Problem der Demokratie im »Massenzeitalter«; *K. Lenk*: Carl Schmitts Parlamentarismuskritik; *I. Fetscher*: Demokratischer statt Verfassungs-Patriotismus; *K. Th. Schuon*: Theorie deliberativer Demokratie; *W. Kersting*: Soziale Gerechtigkeit und Institution; *P. v. Oertzen*: Der Wandel der Sozialstruktur und die Entstehung neuer gesellschaftlich-politischer Milieus; *U. Beck*: Reflexive Demokratie; *E. Holtmann*: Systemumbruch und Verwaltungseleiten 1945 und 1989/90; *W. Euchner*: Die Wahrnehmung der DDR in der Politik der Bundesrepublik vor der Wende; *F. Neumann*: Konservierung des »super-repräsentativen« Demokratiemodells; *O. Masching*: Verfassungsgerichtliche Norm-Codierungen als Verhaltenssteuerung; *K. v. Beyme*: Politische Kommunikation als Entscheidungskommunikation in der Demokratie; *W.-D. Narr*: Das demokratische Fiasko der Europäischen Union; *E. Jahn*: Übergänge vom demokratischen zum undemokratischen Nationalismus in Europa; *D. Nohlen*: Wahlsysteme in Osteuropa — Genese, Kritik, Reform; *V. M. Falin*: Chancen der russischen Demokratie; *H. Eisenhans*: Die Krise des Staates in der Dritten Welt; *R. Tetzlaff*: Das Demokratieverständnis in Afrika und Asien — Alternativen zur westlichen Norm?; *F. Vilmar*: Strategien der Demokratisierung; *H. H. v. Armin*: Demokratie vor neuen Herausforderungen; *L. Clausen / C. Schlüter-Knauer*: Das Ombudsprinzip — neue Vetostrukturen für die Demokratie; *D. S. Lutz*: Nachweltpolitik und die Defizienz der Demokratie; *J. Galtung*: Demokratie: Dialog für einen Konsens, Debatte um eine Mehrheit oder beides?; *B. Engholm*: Wandel durch Partnerschaft — Fortschritt durch Verantwortung; *K. G. Zinn*: Vernunft, Fortschritt und Zivilisationswandel; *W. Röhrich: Buchpublikationen*

Die Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft

macht auf folgende Bücher aufmerksam:

Stefan Breuer, Die Gesellschaft des Verschwindens. Von der Selbstzerstörung der technischen Revolution, Hamburg 1995 (Rotbuch-Verlag), 241 S.

Uwe Carstens, Solomit. Vom Gemeinschaftslager zur Wohnoase, Kiel 1996 (Malik Regional Verlag), 176 S.

Lars Clausen, Krasser sozialer Wandel, Opladen 1994 (Leske + Budrich), 267 S.

Wolf R. Dombrowsky und *Ursula Pasero* (Hrsg.), Wissenschaft, Literatur, Katastrophe. Festschrift zum sechzigsten Geburtstag von Lars Clausen, Opladen 1995 (Westdeutscher Verlag)

Uta Gerhardt, Familie der Zukunft. Lebensbedingungen und Lebensformen, Opladen 1995 (Leske + Budrich), 353 S.

Wilhelm Hennis, Max Webers Wissenschaft vom Menschen. Neue Studien zur Biographie des Werks, Tübingen 1996 (Mohr), 229 S.

Carsten Klingemann, Soziologie im Dritten Reich, Baden-Bad. 1996 (Nomos), 327 S.

Klaus Christian Köhnke, Der junge Simmel in Theoriebeziehungen und sozialen Bewegungen, Frankfurt am Main 1996 (Suhrkamp), 480 S.

Klaus Lichtblau, Kulturkrise und Soziologie um die Jahrhundertwende. Zur Genealogie der Kultursoziologie in Deutschland, Frankfurt am Main 1996 (Suhrkamp), 605 S.

Peter-Ulrich Merz-Benz, Tiefsinn und Scharfsinn. Ferdinand Tönnies' begriffliche Konstruktion der Sozialwelt, Frankfurt am Main 1995 (Suhrkamp), 480 S.

Arno Mohr (Hrsg.), Grundzüge der Politikwissenschaft, München/Wien 1995 (Oldenbourg Verlag), 687 S.

Hans-Werner Prahl (Hrsg.), Uni-Formierung des Geistes. Universität Kiel im Nationalsozialismus, Band 1, Kiel 1995 (Malik Verlag), 352 S.

Günther Rudolph, Die philosophisch-soziologischen Grundpositionen von Ferdinand Tönnies. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der bürgerlichen Soziologie, Hamburg 1995 (Fechner Verlag), 256 S.

Klaus R. Schroeter, Entstehung einer Gesellschaft. Fehde und Bündnis bei den Wikingern, Berlin 1994 (Reimer Verlag), 364 S.

Sibylle Tönnies, Der westliche Universalismus. Eine Verteidigung klassischer Positionen, 2. durchges. Aufl., Opladen 1997 (Westdeutscher Verlag), 267 S.

Sibylle Tönnies, Pazifismus passé? Eine Polemik, Hamburg 1997 (Rotbuch Verlag), 160 S.

Rainer Waßner, Rudolf Heberle. Soziologie in Deutschland zwischen den Weltkriegen, Hamburg 1995 (Fechner Verlag), 134 S.

Edgar Weiß, Adolph Diesterweg. Politischer Pädagoge zwischen Fortschritt und Reaktion, Kiel 1996 (Peter Götzelmann Verlag), 150 S.

Schriftenreihe der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V.

Bücher der *Schriftenreihe der Ferdinand-Tönnies-Gesellschaft e. V.*, Kiel, herausgegeben von Prof. Dr. Wilfried Röhrich, können von unseren Mitgliedern über die Geschäftsstelle mit einem Rabatt von 25 % des Ladenpreises erworben werden. Folgende Bände sind bisher erschienen:

Band 1: *Ferdinand Tönnies*, Die Tatsache des Wollens. Aus dem Nachlaß herausgegeben und eingeleitet von Jürgen Zander, Berlin 1982 (Duncker & Humblot), 128 S., Ladenpreis DM 38,— (ermäßigter Preis für Mitglieder DM 28,50)

Band 2: *Wilfried Röhrich* (Hrsg.), Vom Gastarbeiter zum Bürger. Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1982 (Duncker & Humblot), 97 S., Ladenpreis DM 28,— (ermäßigter Preis für Mitglieder DM 21,—)

Band 3: *Wilfried Röhrich* (Hrsg.), Aspekte der Kritischen Theorie, Berlin 1987 (Duncker & Humblot), 89 S., Ladenpreis DM 32,— (ermäßigter Preis für Mitglieder DM 24,—)

Band 4: *Cornelius Bickel* und *Rolf Fechner* (Hrsg.), Ferdinand Tönnies - Harald Höffding: Briefwechsel, Berlin 1989 (Duncker & Humblot), 339 S., Ladenpreis DM 78,— (ermäßigter Preis für Mitglieder DM 58,50)

Band 5: *Carsten Schlüter* und *Lars Clausen* (Hrsg.), Renaissance der Gemeinschaft? Stabile Theorie und neue Theoreme, Berlin 1990 (Duncker & Humblot), 256 S., Ladenpreis DM 86,— (ermäßigter Preis für Mitglieder DM 64,50)

Band 6: *Rolf Fechner* und *Carsten Schlüter-Knauer* (Hrsg.), Existenz und Kooperation. Festschrift für Ingtraud Görland zum 60. Geburtstag, Berlin 1993 (Duncker & Humblot), 315 S., Ladenpreis DM 118,— (ermäßigter Preis für Mitglieder DM 88,50)

Band 7: *Lars Hennings*, Familien- und Gemeinschaftsformen am Übergang zur Moderne. Haus, Dorf, Stadt und Sozialstruktur zum Ende des 18. Jahrhunderts am Beispiel Schleswig-Holsteins, Berlin 1995 (Duncker & Humblot), 183 S., Ladenpreis DM 74,— (ermäßigter Preis für Mitglieder DM 55,50)

Band 8: *Rolf Fechner* und *Herbert Claas* (Hrsg.), Verschüttete Soziologie. Zum Beispiel: Max Graf zu Solms, Berlin 1996 (Duncker & Humblot), 307 S., Ladenpreis DM 94,— (ermäßigter Preis für Mitglieder DM 70,50)